

Stadt Landsberg



mit den Ortschaften
Braschwitz, Hohenhurm, Landsberg
Niemberg, Oppin, Peißen, Queis,
Reußen, Schwerz, Sietzsch, Spickendorf

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

IGEK 2035

gefördert durch



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle / Saale

Dipl. Geograf Christine Freckmann

Endfassung
Februar 2024

1	VORWORT	5
2	RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTURVORGABEN	6
2.1	LAGE IM RAUM	6
2.2	NATURRÄUMLICHE EINORDNUNG	7
2.3	VERWALTUNGSSTRUKTURELLE EINORDNUNG	7
2.4	ÜBERGEORDNETE PLANVORGABEN	8
2.5	BEGRIFFSBESTIMMUNG	10
3	BESTANDSERFASSUNG UND PROGNOSE BIS 2030	11
3.1	BEVÖLKERUNGS- UND SOZIALSTRUKTUR	11
3.1.1	Bevölkerungsbestand und demografische Entwicklung	11
3.1.2	Fazit Bevölkerung	20
3.2	SOZIALDEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	20
3.2.1	Ausländer in der Stadt Landsberg	20
3.2.2	Soziale Leistungen	21
3.2.3	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	22
3.2.4	Haushaltsstruktur	23
3.2.5	Fazit sozialdemografische Entwicklung	23
3.3	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	24
3.3.1	Gewerbe- und Industrie - Bestand und Angebot	24
3.3.2	Tourismuskraft und -förderung	26
3.3.3	Einzelhandel und Dienstleistung	27
3.3.4	Förderung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben	28
3.3.5	Förderung der Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil – Gemeindemitarbeiter	29
3.3.6	Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	30
3.4	SIEDLUNGSSTRUKTUR	31
3.4.1	Flächennutzungsplanung (FNP)	31
3.4.2	Verbindliche Bauleitplanung, Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2021	31
3.4.3	Wohninfrastruktur, Wohnraumangebot, zukünftiger Wohnbedarf	34
3.4.4	Flächenmanagement	37
3.4.5	Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes	37
3.4.6	Fazit zur Siedlungsstruktur	42
3.5	NUTZUNGSSTRUKTUR	43
3.5.1	Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	43
3.5.2	Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	48
3.5.3	Bürgerliches Engagement, Vereinswesen, Freizeiteinrichtungen, gemeinschaftliche Einrichtungen	55
3.5.4	Verkehrsinfrastruktur und Mobilität	62
3.5.5	Technische Infrastruktur	66
3.5.6	Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz	68
4	POTENZIALANALYSE	73
4.1	ANALYSE DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, AUFZEIGEN VON ENTWICKLUNGSPOTENZIALEN	73
4.1.1	Braschwitz mit Plößnitz	74
4.1.2	Hohenthurm	75
4.1.3	Landsberg mit Gollma, Gütz und Reinsdorf	77
4.1.4	Niemberg mit Eismannsdorf	80
4.1.5	Oppin mit Maschwitz	81
4.1.6	Peißen mit Rabatz, Stichelsdorf und Zöberitz	83
4.1.7	Queis mit Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf	85
4.1.8	Reußen mit Zwebendorf	86
4.1.9	Schwerz mit Dammendorf und Kneipe	88
4.1.10	Sietzsch mit Bageritz und Lohnsdorf	89
4.1.11	Spickendorf mit Wöls-Petersdorf	91

4.2	ABLEITUNG VON POTENZIALEN UND ZUKÜNFTIGER FUNKTIONEN DER ORTSTEILE IM GESAMTSTÄDTISCHEN GEFÜGE	93
5	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE - LEITBILD, HANDLUNGSFELDER, DARSTELLUNG DER ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN MITTELS MAßNAHMEKONZEPT	94
5.1	LEITBILD [1].....	94
5.2	HANDLUNGSFELDER [1]	97
5.3	MAßNAHMEKONZEPT.....	100
5.3.1	Gesamtstädtische Maßnahmen	101
5.3.2	Maßnahmen in der Ortschaft Braschwitz.....	109
5.3.3	Maßnahmen in der Ortschaft Hohenthurm	110
5.3.4	Maßnahmen in der Ortschaft Landsberg mit Gollma, Gütz und Rheinsdorf.....	112
5.3.5	Maßnahmen in der Ortschaft Niemberg.....	115
5.3.6	Maßnahmen in der Ortschaft Oppin.....	117
5.3.7	Maßnahmen in der Ortschaft Peißen mit Rabatz, Stichelsdorf und Zöberitz	118
5.3.8	Maßnahmen in der Ortschaft Queis mit Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf	120
5.3.9	Maßnahmen in der Ortschaft Reußen mit Zwebendorf	122
5.3.10	Maßnahmen in der Ortschaft Schwerz mit Dammendorf und Kneipe	123
5.3.11	Maßnahmen in der Ortschaft Sietzsch mit Bageritz und Lohnsdorf	124
5.3.12	Maßnahmen in der Ortschaft Spickendorf mit Wölls-Petersdorf.....	126
6	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERFAHREN	127
7	MONITORING UND EVALUIERUNG	133

Tabellen

Tab 2.1:	Ortschaften mit Ortsteilen der Stadt Landsberg in ihrer Grenze ab dem 01.09.2010 [9]....	7
Tab 3.1:	Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Landsberg.....	16
Tab 3.2:	Anteil der Ausländer, gemessen an der Einwohnerzahl in der jeweiligen Ortschaft zum Stand 31.12. des jeweiligen Jahres	20
Tab 3.3:	Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Landsberg	21
Tab 3.4:	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB-II) Stadt Landsberg - Jahresdurchschnittswerte	22
Tab 3.5:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten.	22
Tab 3.6:	Haushalte nach Größe und Typ in der Stadt Landsberg zum Zensus-Stichtag 09.05.2011	23
Tab 3.7:	Ermittlung des noch offenen Wohnpotenzials in Baugebieten (verbindliche Bauleitplanung vorliegend (rechtskräftig sowie im Verfahren))	31
Tab 3.8:	Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude sowie Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen im Gebäude zum Zensus-Stichtag 09.05.2011	35
Tab 3.9:	Standorte der Feuerwehrrätehäuser und Ortsfeuerwehren	45
Tab 3.10:	bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Stadt Landsberg.....	49
Tab 3.11:	allgemeinbildende Schulen und Schülerzahlen im Schuljahr 2021/22.....	51
Tab 3.12:	Kirchen, kirchliche Einrichtungen und Friedhöfe	57
Tab 3.13:	Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen.....	58
Tab 4.1:	Zukünftige Funktion im gesamtstädtischen Gefüge	93
Tab 6.1:	Orts-Gespräche – Termine und Treffpunkte	127

Abbildungen

Abb. 2.1:	Lage im Raum [1]	6
Abb. 3.1:	Vergleich der prozentualen Einwohnerentwicklung in den Jahren 2010 bis 2021 im Land Sachsen-Anhalt, dem Saalekreis und der Stadt Landsberg (jeweils zum 31.12. des Jahres)	11
Abb. 3.2:	anteilige Bevölkerungsverteilung (in %) nach Alter und Geschlecht zum Stichtag 31.12.2022 in der Stadt Landsberg.....	12
Abb. 3.3:	Durchschnittsalter (in %) nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2021 in der Stadt Landsberg	12
Abb. 3.4	Altersstruktur - prozentuale Verteilung nach Altersklassen sowie prozentuale Verteilung der Gruppe der Erwerbstätigen sowie Nichterwerbstätigen in den einzelnen Ortschaften der Stadt Landsberg zum Stichtag 31.12.2022	15
Abb. 3.5:	Bevölkerungspyramide Landsberg im Basisjahr 2012 und Entwicklung bis zum Jahr 2030 (mit Verschneidung Basisjahr 2012)	17
Abb. 3.6:	Bevölkerungsentwicklung – Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Landsberg- Einwohnermeldeamt) sowie der 5., 6. und 7 Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und Daten der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune (Abrufdatum 07/2022) sowie der Einwohnerzielzahl 2035 (eigene Berechnungen)	19
Abb. 5.1:	Schema Leitbild	94

Anlagen

- Plan Nr. 1: Bestandserfassung in den Ortschaften
- Plan Nr. 2: Radwegeverbindungen zwischen den Ortschaften
- Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit (ausschließlich in der Original-Fassung der Stadt Landsberg)

1 Vorwort

Für die Stadt Landsberg wurde im Jahr 2016 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) [1] erarbeitet, welches im Rahmen der Bestandserfassung alle Ortschaften der Stadt Landsberg betrachtet. Die Ableitung von Zielstellungen, Handlungsfeldern und Maßnahmen erfolgte jedoch ausschließlich für den zentralen Ort des Gemeindegebietes, die Kernstadt Landsberg.

Auf der Basis des ISEK wurden in den letzten 5 Jahren bereits einzelne StadtumbauaMaßnahmen umgesetzt. Zugleich haben sich Veränderungen besonders in der Bevölkerungsentwicklung und dem sich daraus ergebenden Bedarfen der Daseinsvorsorge ergeben.

Die Stadt Landsberg ist nicht als „Stadtumbau“-Programmstadt in der Bund-Länder-Förderung „Stadtumbau“ integriert. Aus diesem Grund ist für die Stadt Landsberg ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) zu erarbeiten. Grundlage bildet die Richtlinie IG EK-RI-GEK [2] sowie der Leitfaden zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) Sachsen-Anhalt [3].

Mit dem IG EK der Stadt Landsberg wird das ISEK Landsberg aus dem Jahr 2016 fortgeschrieben. Es erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung der Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für die Kernstadt sowie die Ergänzung um die verbleibenden zehn Ortschaften. Dabei finden besonders die unterschiedlich gelagerten strukturellen Gegebenheiten zwischen der Kernstadt und den eher ländlich geprägten Ortschaften Berücksichtigung. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der aktuellen Situation sowie die Anpassung der Planungsziele unter Berücksichtigung demografischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungstendenzen. Auch die Gebäudenutzung, die Ausnutzung sozialer Infrastrukturangebote sowie der zukünftige nachhaltige und wirtschaftliche Betrieb der stadttechnischen Ver- und Entsorgungsnetze sowie die Belange des Klimaschutzes fließen in die Betrachtungen ein.

Bei der Bearbeitung sind ein integrierter Ansatz sowie eine möglichst breite Beteiligung der Bürger und der gesellschaftlichen Kräfte notwendig. Die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordert ein Nachdenken/Umdenken auf allen Ebenen.

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept stellt für die Stadt Landsberg ein Instrument dar, um sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich die Grundversorgung mit Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, ÖPNV, Straßen und die technische Ver- und Entsorgung aufrecht zu erhalten, obwohl die Bevölkerung noch immer leicht rückläufig ist und altert und so wichtige Auslastungsschwellen unterschritten werden.

Das IG EK bildet darüber hinaus die Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien zur Förderung von (Einzel-)Maßnahmen und damit dem gezielten Einsatz städtischer Gelder.

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept wird abschließend durch den Stadtrat beschlossen.

Damit bekennt sich die Stadt Landsberg zu einer gesamtgemeindlichen städtebaulichen und schwerpunktorientierten Entwicklung des Gemeindegebietes. Das Konzept sowie die darin formulierten Ziele sind dann im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen zukünftiger gesamtstädtischer Planungen sowie bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne) insbesondere zu berücksichtigen.

2 Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben

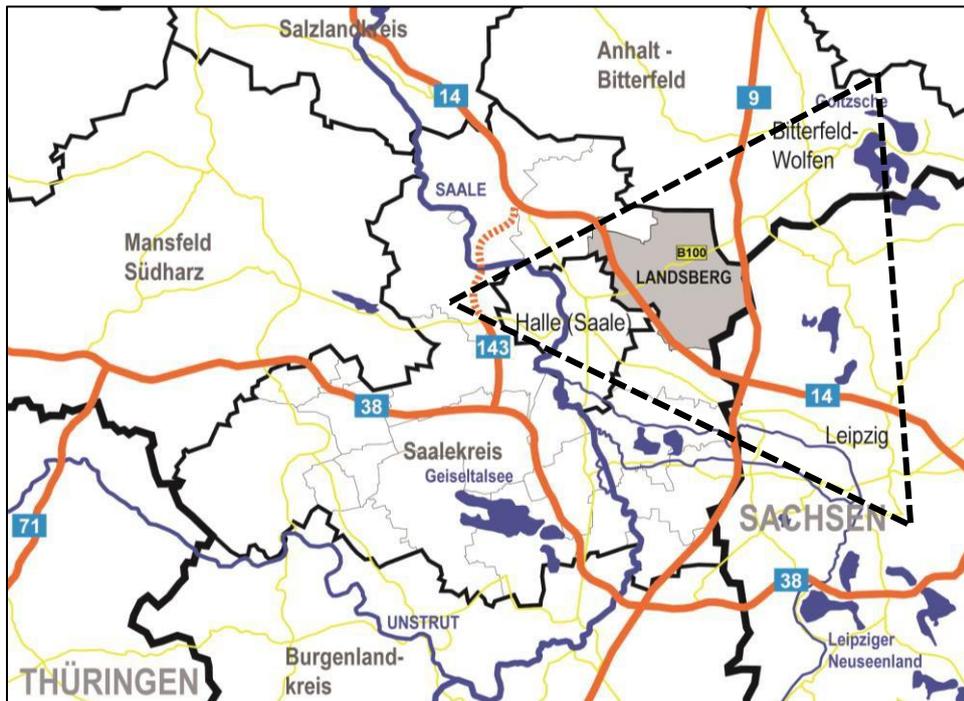
2.1 Lage im Raum

Die Stadt Landsberg befindet sich im nordöstlichen Teil des Saalekreises, innerhalb des Städtedreiecks Halle/ Saale, Bitterfeld-Wolfen und Leipzig bzw. im Ballungsraum Halle-Leipzig.

Nachbargemeinden der Stadt Landsberg sind:

- im Norden: die Gemeinde Petersberg, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit den Städten Zörbig und Sandersdorf-Brehna
- im Osten: der Landkreis Nordsachsen mit der Gemeinde Wiedemar
- im Süden und Westen: die Gemeinde Kabelsketal, die Stadt Halle/ Saale.

Abb. 2.1: Lage im Raum [1]



Im Zuge der Gemeindegebietsreform wurden die ehemals selbstständigen Gemeinden eingemeindet bzw. durch Zuordnung dem Stadtgebiet angegliedert. Das ca. 12.537 ha große Gemeindegebiet gliedert sich seit dem Jahr 2010 in 11 Ortschaften mit insgesamt 29 Ortsteilen.

Tab 2.1: Ortschaften mit Ortsteilen der Stadt Landsberg in ihrer Grenze ab dem 01.09.2010 [9]

Ortschaft	mit Ortsteil	Zugehörig zur Stadt seit / durch
1 Braschwitz	Braschwitz, Plößnitz	20.04.2010 / Zuordnung
2 Hohenthurm	Hohenthurm	01.09.2010 / Zuordnung
3 Landsberg	Gollma, Gütz, Landsberg, Reinsdorf	--
4 Niemberg	Eismannsdorf, Niemberg	01.01.2010 / Eingemeindung
5 Oppin	Oppin, Maschwitz	01.01.2010 / Eingemeindung
6 Peißen	Peißen, Rabatz, Stichelsdorf und Zöberitz	01.09.2010 / Zuordnung
7 Queis	Klepzig, Kockwitz, Queis, Wiedersdorf	01.01.2005 / Eingemeindung
8 Reußen	Reußen und Zwebendorf	17.02.2005 / Eingemeindung
9 Schwerz	Dammendorf, Kneipe und Schwerz	01.01.2010 / Eingemeindung
10 Sietzsch	Bageritz, Lohnsdorf und Sietzsch	01.01.2005 / Eingemeindung
11 Spickendorf	Spickendorf und Wöls-Petersdorf	01.01.2005 / Eingemeindung

2.2 Naturräumliche Einordnung

Der Naturraum von Landsberg wird dem Landschaftstyp „Ackergeprägte offene Kulturlandschaft“ und der Landschaft „Halle-Leipziger-Land“ zugeordnet. Dieser Landschaftsteil ist geprägt durch einen industriellen Agrarraum mit großflächiger landwirtschaftlicher Nutzung. Er weist dabei kaum Grünland- oder Waldflächen auf.

Das östliche Gebiet des Ackerlandes im Halle-Leipziger Umland ist zudem Bestandteil der Halle-Leipzig-Tieflandbucht (Norddeutsches Tiefland) und wird durch seine mächtigen Tertiär- und Quartärsedimente geprägt. Diese wiederum bedecken die tiefer liegenden Porphyrokomplexe. Das Landschaftsbild wird lediglich durch kleine Bachtäler und die Porphyrgesteins-Durchragungen gegliedert. Die Porphyrkuppen und –schwelle werden besonders betont, wenn historische Bauten, wie die Doppelkapelle von Landsberg, diese Kuppen prägen.

Die Böden um Landsberg werden von Löß-Schwarzerden, Lößtiefler-Schwarzerden bis Löß-Braunschwarzerden geprägt, was eine Dominanz der ackerbaulichen Flächennutzung nach sich zieht (ca. 80% der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt).

2.3 Verwaltungsstrukturelle Einordnung

Die Stadt Landsberg stellt als Einheitsgemeinde eine selbstständige Gemeinde dar, die ihre kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt. Organisatorisch ist sie dem Landkreis Saalekreis zugeordnet. Dieser nimmt Aufgaben wie z.B. Bauordnung, Jugendpflege, Schulträgerschaft für weiterführende und berufliche Schulen, Krankenhauswesen oder auch die Müllentsorgung für die Einheitsgemeinde wahr.

Die Einheitsgemeinde Landsberg besteht seit dem 01. Januar 2010 aus 11 Ortschaften mit 29 Ortsteilen.

Der Amtssitz befindet sich im Verwaltungsgebäude Landsberg (Köthener Straße 2). Hier werden jeweils am ersten Dienstag im Monat die Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger abgehalten.

Die einzelnen Ortschaften mit ihren Ortsteilen werden durch einen Ortsbürgermeister und den Ortschaftsrat vertreten.

2.4 Übergeordnete Planvorgaben

Übergeordnete Vorgaben ergeben sich aus der Landes- und Regionalplanung. So besagt das **Raumordnungsgesetz**, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind.

Das **Landesentwicklungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Aufstellung, zum Inhalt und zur Verwirklichung von Raumordnungsplänen. Neben einem Landesentwicklungsplan gehören dazu Regionale Entwicklungspläne und Regionale Teilentwicklungspläne.

Der **Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA)** [4] weist folgende Vorgaben für die Stadt Landsberg aus:

Die Stadt Landsberg wird der Planungsregion Halle zugeordnet. Nach Raumkategorien liegt sie innerhalb des dem Verdichtungsraum der Stadt Halle (Saale) umgebenden Raum sowie an einer Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung. Landsberg grenzt direkt an das Oberzentrum Halle, wodurch damit verbundene Standortvorteile aufgrund von Verflechtungsbeziehungen sowie interkommunale Kooperationen bestehen. Diese sind weiterzuentwickeln und zu stärken. Gemäß Ziel 8 sind Verdichtungsräume im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu ordnen und zu entwickeln. Sie sollen als leistungsfähige Wirtschaftsstandorte eine Schrittmacherfunktion für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen, als Zentren für Wissenschaft, Bildung, Soziales und Kultur ein umfassendes Angebot für die Bevölkerung vorgehalten werden sowie eine räumlich ausgewogene, sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten.

Gemäß dem Ziel Z 40 ist die Daseinsvorsorge unter Beachtung des Demografischen Wandels generationenübergreifend langfristig sicherzustellen. Es sind insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einer immer älter werdenden Bevölkerung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten ist nach Ziel Z 41 insbesondere in den Zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln.

Auf die Wirtschaft bezogen, sind dabei insbesondere folgende Ziele und Grundsätze zu nennen:

- Z 57 – Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen. Dieser Standort ist mit dem Ziel zu entwickeln, wettbewerbsfähige große Industrieflächen vorzuhalten;
- Z 58 – Landsberg als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen. Dieser Standort an der A 9 ist entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln;
- G 48 - Die Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe werden räumlich gesichert, um infrastrukturell gut erschlossene Standorte für Industrieansiedlungen vorzuhalten. Sie sollen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen nicht zur Verfügung stehen.

Weitere für die Stadtregion relevante Aussagen sind:

- G 90 – Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems – Nr.14 Porphyrlandschaft um den Petersberg;
- G 122 – Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft – Nr. 7 Gebiet zwischen Halle und Bitterfeld;
- G 135 – Der Bekanntheitsgrad der in Sachsen-Anhalt entwickelten Tourismusmarken (Straße der Romanik) soll gestärkt werden;
- Z 136 – Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung – Nr. XXII Hartgestein Niemberg-Brachstedt.

Das Plangebiet befindet sich in der Planungseinheit der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle. Der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle)** [5] wurde fortgeschrieben und erlangte mit Bekanntmachung der Genehmigung am 15.12.2023 Wirksamkeit. Darüber hinaus gilt der **Sachliche Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Halle“** [6].

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) weist folgende Vorgaben für die Stadt Landsberg aus:

- **Zentralörtliche Gliederung:**

Die Stadt Landsberg wird im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung als Grundzentrum festgelegt (5.2.19.Z). Zentrale Orte werden nicht mit den administrativen Gemeindegrenzen gleichgesetzt. Als zentraler Ort wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil bestimmt, der das zentrale Siedlungsgebiet bildet. Dieses wiederum wird vor allem durch die Standorte der zentralörtlichen Einrichtungen (soziale, kulturelle, wirtschaftliche und administrative Einrichtungen) charakterisiert, die von der Bevölkerung und der Wirtschaft nachgefragt werden. Der Standort ist räumlich konzentriert, um zusätzliche und vielfältige Standort- und Wachstumsvorteile zu bieten.

Darüber hinaus weist der REP Halle folgende Vorgaben aus:

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (5.3.1.3.Z – Porphyrkuppen bei Niemberg)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (5.3.6.5.Z - Kiessand Landsberg; Hartgestein Schwerz; Hartgestein Niemberg-Brachstedt)
- Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen/ Industrie- und Gewerbeflächen (Pkt. 5.4.1 – Industrie- und Gewerbesandort Landsberg)
- Regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe (5.5.1.3.Z – Gewerbestandort Sietzsch, Gewerbepark Peißen/Braschwitz/Halle)
- Standort für Verkehrsanlagen (5.5.2.2.Z – Verkehrslandeplatz Oppin)
- Gymnasialstandort Landsberg (5.5.6.11.Z)
- Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege (5.5.7.3.Z – Orte und Objekte der „Straße der Romanik“ mit der Doppelkapelle „St. Crucius“)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (5.7.1.3.Z – Gebiet nördlich von Halle)
- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems (5.7.3.4.Z – Porphyrkuppenlandschaft bei Landsberg; Gebiet des Petersberges)
- Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten (5.8.2.2.Z – Reußen); Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie (5.8.3.3.Z – Niemberg)
- Ausbau der für die Landesentwicklung bedeutsamen Strecken des Schienennetzes (5.9.2.6.Z)
- Straßennetz (Pkt. 5.9.3), Radverkehr und fußläufiger Verkehr (5.9.4)
- Siedlungsbeschränkungsgebiet im Bereich des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle (5.9.7.3.Z)

Der Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz befindet sich inmitten des mitteldeutschen Wirtschaftsraums und fasst eine Region innerhalb eines 50-km-Radius um das Schkeuditzer Kreuz, zu dem auch die Stadtregion Landsberg gehört. Das **Regionale Entwicklungskonzept Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz (REK)** [7] definiert folgende Handlungs- und Kooperationsfelder:

- Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Standortentwicklung sowie zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Städte und Gemeinden des Aktionsraumes.

- Verbesserung und Stabilisierung der Siedlungs- und der (sozialen) Infrastruktur der Städte und Gemeinden des Aktionsraumes.
- Entwicklung „weicher“ Standortfaktoren zur Unterstützung der spezifischen Kompetenzen des Raumes.
- Länderübergreifende regionale und kommunale Kooperation.

Die ehemaligen Landkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis bilden seit der Kreisgebietsreform den Landkreis Saalekreis. Das im Jahr 2006 erarbeitete **Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Saalekreis** [8] formuliert folgende vordergründigen Ziele einer zunehmend integrierten ländlichen Entwicklung:

- die Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch zunehmende Diversifizierung und Verbesserung der Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft;
- die Entwicklung der Dörfer als Lebensorte;
- die Reduzierung der Abwanderung vornehmlich junger Leute aus den Dörfern und Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels;
- die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge im ländlichen Raum;
- ein zukunftsweisender Natur- und Umweltschutz sowie
- die Entflechtung von Landnutzungskonflikten.

Die Stadt Landsberg beteiligt sich am **LEADER-Prozess** und war in den Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 Mitglied der Leaderaktionsgruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ [8a]. Im Juni 2022 wurde der **Verein „Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V.“** gegründet, dem auch die Stadt Landsberg angehört. Durch den Verein wurde eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag für die LEADER/CLLD-Aktionsgruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 erarbeitet [8b]. Diese LES wurde genehmigt und damit die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Unteres Saaletal und Petersberg“ als LEADER/CLLD-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannt. Nunmehr besteht die Aufgabe, das LEADER-Management zu etablieren und den Prozess durch Ideen- und Projekte zu untersetzen sowie die Umsetzung der Maßnahmen zu steuern.

Seit dem Jahr 2018 liegt ein rechtswirksamer **Flächennutzungsplan (FNP)** [9] für das gesamte Stadtgebiet Landsberg vor. Der FNP stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Darüber hinaus erfolgte, neben Bedarfsanalysen bezüglich Wohn- und Gewerbeflächen auch die Festlegung, dass neben dem Grundzentrum Landsberg Hohenthurm und Niemberg „Ankerpunkte der Daseinsvorsorge“ im gesamtstädtischen Gefüge darstellen.

2.5 Begriffsbestimmung

Im vorliegenden Konzept werden folgende Bezeichnungen verwendet:

- Stadt Landsberg: entspricht dem gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde
- Ortschaft: entspricht der Ortschaft mit Ortsteilen
- Ortsteil: einzelner Ortsteil

3 Bestandserfassung und Prognose bis 2035

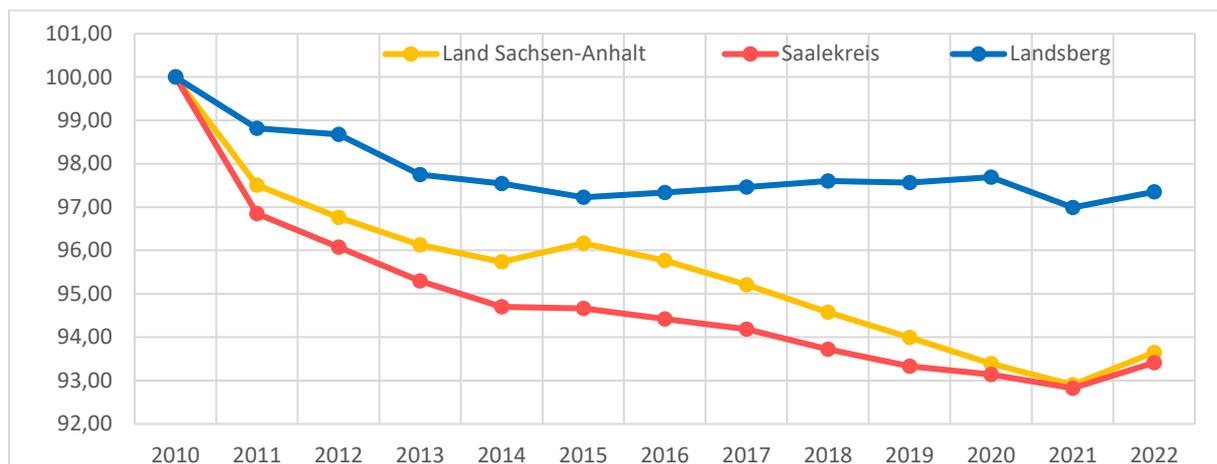
3.1 Bevölkerungs- und Sozialstruktur

3.1.1 Bevölkerungsbestand und demografische Entwicklung

3.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung und -aufbau bis zum Jahr 2021

Die Bevölkerungszahl der Stadt Landsberg weist in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum Landkreis und zum Land Sachsen-Anhalt einen abgeschwächten Bevölkerungsrückgang auf. Während sowohl das Land als auch der Landkreis trotz leichter Gewinne aufgrund der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 weitere Bevölkerungsverluste verzeichnet, weist die Stadt Landsberg ab dem Jahr 2015 eine leichte Stabilisierung der Bevölkerungszahlen auf. Die Verluste im Jahr 2021 (-0,7%) sind zum Einen auf eine höhere Sterblichkeit des Jahres 2021 zurückzuführen, welche durch die Wanderung (Saldo von +1) nicht ausgeglichen werden konnte. Zum Anderen erfolgten durch die statistischen Ämter im Jahr 2021 Korrekturen im Datenbestand, was den hohen Einbruch der Einwohnerzahlen 2021 im Vergleich 2020 und 2022 erklärt.

Abb. 3.1: Vergleich der prozentualen Einwohnerentwicklung in den Jahren 2010 bis 2021 im Land Sachsen-Anhalt, dem Saalekreis und der Stadt Landsberg (jeweils zum 31.12. des Jahres)



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2021, Abrufdatum 09/2023 [15]

Gemäß Einwohnermeldeamt der Stadt Landsberg wurden zum 31.12.2022 ca. 15.400 Einwohner in der Stadt erfasst. Zu diesem Zeitpunkt lebten anteilig gleich viele männliche (50%) wie weibliche (50%) Personen in der Stadt. Jedoch verschieben sich die Anteile, wird die Geschlechterverteilung nach Altersklassen näher betrachtet.

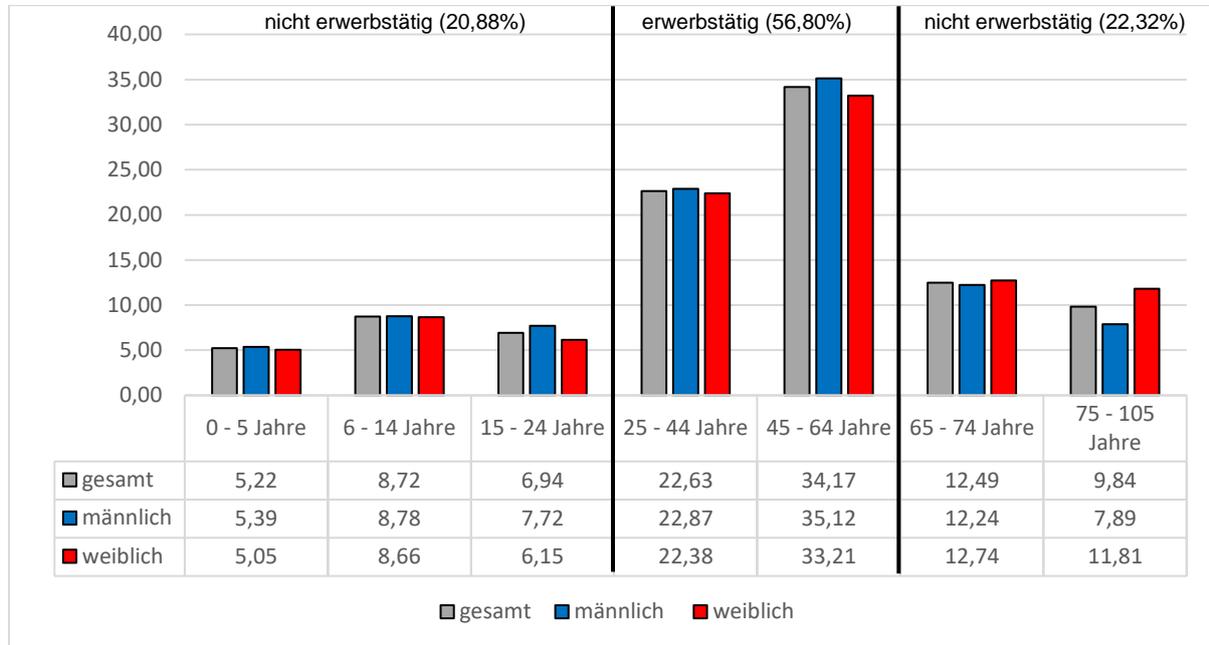
Während bei den Kindern und Jugendlichen (0 bis 14 Jahre) annähernd gleiche Verhältnisse herrschen (Ø 50% Jungen und Mädchen), verschiebt sich bei den Altersklassen der 15- bis 24-Jährigen und 25- bis 64-Jährigen der Anteil zugunsten der männlichen Bevölkerung. Hier kommt die wissenschaftlich belegte stärkere Mobilität bzw. Wanderungsbereitschaft der vorrangig jungen Frauen zum Ausdruck¹. Erst in den Altersklassen 65-74 Jahre ist das

¹ Gemäß der Studie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung „Frauen – Männer – Räume, Geschlechterunterschieden in den Regionalen Lebensverhältnissen (BBR, Berichte Band 26, Bonn 2007). Danach wandern besonders aus den ländlich geprägten Kreisen und Regionen der neuen Länder überproportional viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ab. Ursache für diese Abwanderung ist vor allem die Suche nach geeigneten Erwerbsmöglichkeiten, denn im ostdeutschen ländlichen Raum sind gemäß der Studie die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten besonders schlecht. Die Branchenstruktur lässt den Frauen geringere Wahlmöglichkeiten als den jungen Männern.

Auch die Bevölkerungsgruppe der 25- unter 30-Jährigen zeichnet sich durch eine hohe Wanderungsbereitschaft aus. Ein Großteil dieser Wanderungen ist ebenfalls beruflich motiviert, da in der Heimatregion für die Verwirklichung der Berufsvorstellungen ungünstige Voraussetzungen herrschen.

Geschlechterverhältnis wieder ausgeglichen. Bei den über 75-Jährigen überwiegt der Frauenanteil, was u.a. durch die höhere Lebenserwartung der Frauen begründbar ist.

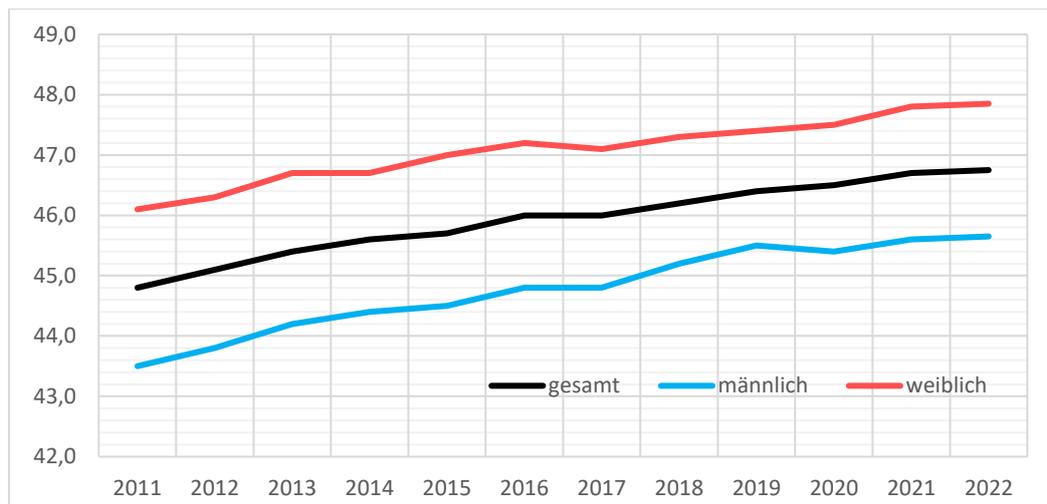
Abb. 3.2: Anteilige Bevölkerungsverteilung (in %) nach Alter und Geschlecht zum Stichtag 31.12.2022 in der Stadt Landsberg



Quelle: Stadt Landsberg, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 09/2023 [10]

Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung lag im Jahr 2022 mit 56,8% ca. 13,6% über dem Anteil der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung.

Abb. 3.3: Durchschnittsalter (in %) nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2022 in der Stadt Landsberg



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023, Abrufdatum 09/2023 [15]

Dabei ist die Gruppe der Senioren geringfügig größer als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Dies weist auf eine tendenzielle Überalterung der Bevölkerung der Stadt Landsberg hin. Zukünftig wird diese Tendenz anhalten, da die „älteren“ Erwerbstätigen nach und nach

den Seniorenstatus erreichen. Dies wird durch die nachwachsenden jungen Bevölkerungsgruppen, die zukünftig in die Erwerbstätigkeit eintreten, nicht ausgeglichen.

Der Trend der Überalterung ist auch bei Betrachtung des Durchschnittsalters zu verzeichnen, welches stetig ansteigt. Die weibliche Bevölkerung liegt im gesamten Zeitraum über dem Durchschnitt, was wiederum auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen durch natürliche Bevölkerungs- und Wanderungsbewegungen weist für den Zeitraum 2010 bis 2015 leichte Verluste auf. Sowohl die Geburten als auch die Zuzüge können die Verluste durch Sterbefälle und Fortzüge nicht vollständig ausgleichen. Ab dem Jahr 2016 überwiegen die Zuzüge, so dass die natürlichen Bevölkerungsverluste ausgeglichen werden und eine leichte Stabilisierung der Bevölkerungszahlen eintritt. Im Jahr 2021 überwiegt jedoch die Sterblichkeit, welche durch die Wanderung nicht ausgeglichen werden konnte. In 2022 kann wiederum der negative natürliche Saldo durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Es ist abzuwarten, ob sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Tab. 3.1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landsberg 2000 bis 2022 zum 31.12. des Jahres

	geb.	gest.	Natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wander-saldo	Gesamt-saldo	Stand 31.12.
2010	121	117	4	551	756	-205	-201	15.424
2011	128	124	4	603	659	-56	-52	15.241
2012	115	127	-12	615	643	-28	-40	15.220
2013	113	146	-33	573	680	-107	-140	15.077
2014	132	141	-9	574	594	-20	-29	15.045
2015	103	138	-35	592	605	-13	-48	14.996
2016	122	127	-5	620	598	22	17	15.013
2017	115	158	-43	623	558	65	22	15.032
2018	120	137	-17	631	592	39	22	15.054
2019	105	131	-26	567	545	22	-4	15.048
2020	104	160	-56	624	543	81	25	15.068
2021	76	185	-109	571	570	1	-108	14.960
2022	99	159	- 60	755	636	119	59	15.015

Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023, Abrufdatum 09/2023 [15]

Die **Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Ortschaften** stellt sich, je nach Lage, wirtschaftlicher und historischer Entwicklung sowie Größe, etwas differenzierter dar. Aus den Zahlen sind folgende Ableitungen zu treffen:

Im zentralen Ort Landsberg leben anteilig ca. 30 % der Einwohner. In Hohenthurm leben ca. 10 % und in Niemberg, Oppin und Queis ca. 9 % der Bevölkerung. Dies sind die Einwohnerstärkeren Ortschaften.

Im Jahresvergleich 2010 bis 2022 ist in den Ortschaften ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Lediglich die Ortschaften Hohenthurm und Spickendorf weisen eine positive Entwicklung auf. Dies ist durch die Entwicklung der vorrangig über Bebauungspläne entstandenen Wohngebiete und deren nun voranschreitenden Auslastung zu erklären. Die Kernstadt Landsberg weist im Betrachtungszeitraum ausgeglichene Bevölkerungszahlen auf.

Aufgrund der teilweise geringen Einwohnerzahlen einzelner Ortschaften bzw. deren Ortsteile, wirken Einzelereignisse (wie Geburt, Sterbefall Zu-/Fortzug einer ganzen Familie) sehr stark auf die örtliche Entwicklung (vor allem in den bevölkerungsschwachen Ortschaften).

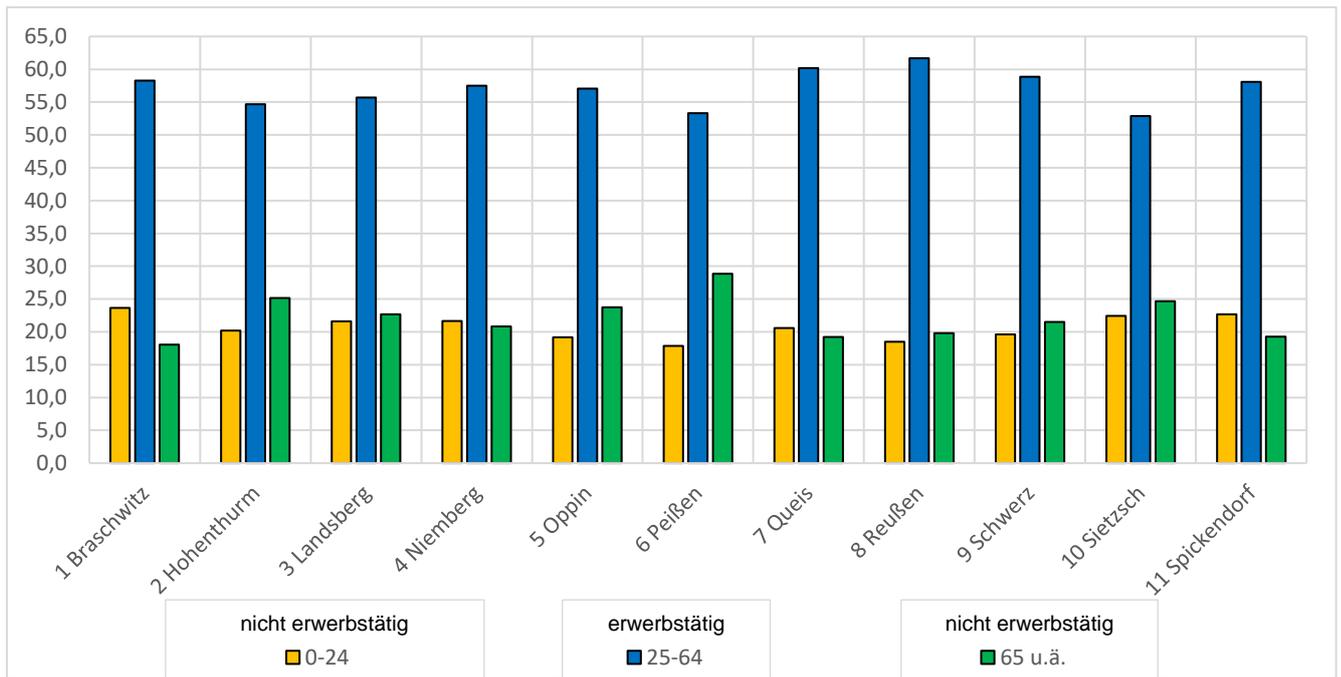
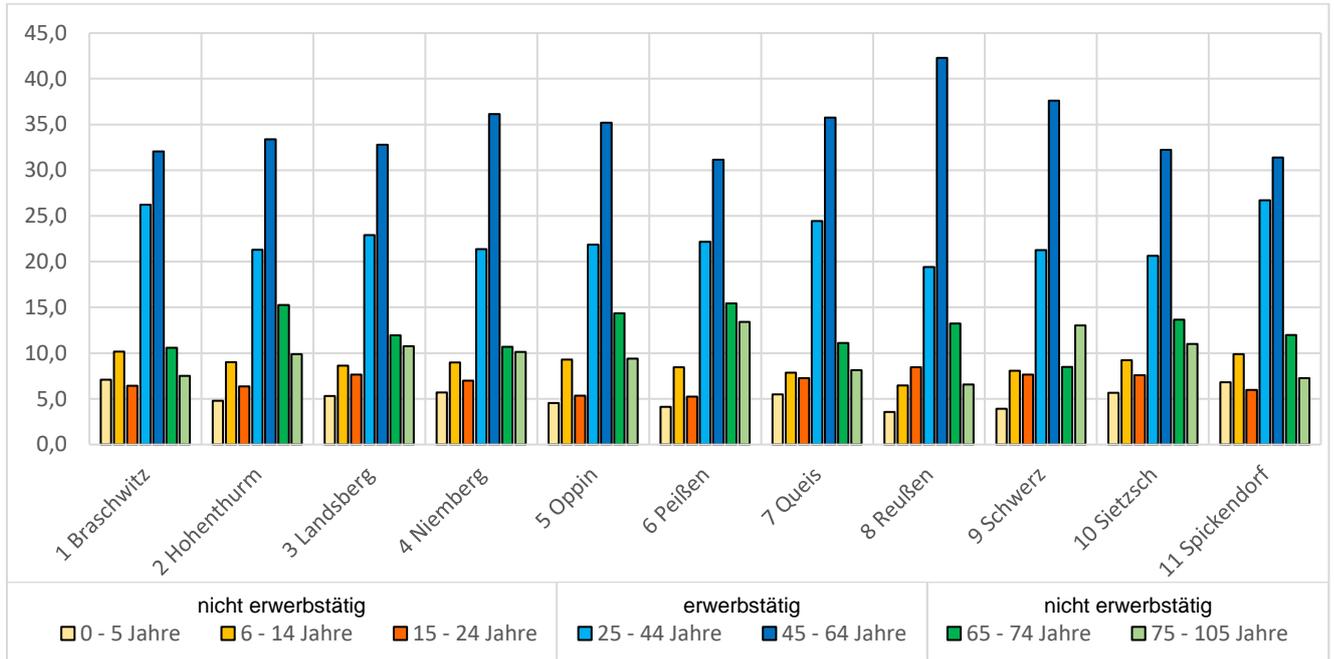
Tab. 3.2: Einwohnerzahlen nach Ortschaften 2010, 2015 und 2020 bis 2022 jeweils zum 31.12. des Jahres

Ortschaft	2010	2015	2020	2021	2022	Jahresvergleich			
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	10-15 in %	15-20 in %	20-22 in %	10-22 in %
1 Braschwitz	1.219	1.173	1.201	1.189	1.199	-3,8	2,4	-0,2	-1,6
2 Hohenthurm	1.680	1.657	1.606	1.573	1.686	-1,4	-3,1	5,0	0,4
3 Landsberg	4.618	4.642	4.643	4.647	4.620	0,5	0,0	-0,5	0,0
4 Niemberg	1.444	1.389	1.403	1.393	1.358	-3,8	1,0	-3,2	-6,0
5 Oppin	1.447	1.383	1.386	1.369	1.373	-4,4	0,2	-0,9	-5,1
6 Peißen	1.018	996	992	970	970	-2,2	-0,4	-2,2	-4,7
7 Queis	1.394	1.349	1.351	1.341	1.374	-3,2	0,1	1,7	-1,4
8 Reußen	1.053	987	1.005	1.015	1.029	-6,3	1,8	2,4	-2,3
9 Schwerz	514	502	484	482	481	-2,3	-3,6	-0,6	-6,4
10 Sietzsch	682	675	673	661	659	-1,0	-0,3	-2,1	-3,4
11 Spickendorf	510	511	618	609	615	0,2	20,9	-0,5	20,6
Gesamt	15.579	15.264	15.362	15.249	15.364	-2,0	0,6	0,0	-1,4

Quelle: Stadt Landsberg, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 04/2023 [10]

Die Altersstruktur der Einwohner entspricht in allen Ortschaften dem gesamtstädtischen Bild. Die „ältere Gruppe der Erwerbstätigen“, welche mittelfristig das Seniorenalter erreichen, fällt stärker aus, als die Gruppe der „jüngeren Erwerbstätigen“. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen fällt in den meisten Ortschaften geringer aus als der Senioren-Anteil. Damit wird die Tendenz zur Überalterung auch weiterhin anhalten.

Abb. 3.4 Altersstruktur - prozentuale Verteilung nach Altersklassen sowie prozentuale Verteilung der Gruppe der Erwerbstätigen sowie Nichterwerbstätigen in den einzelnen Ortschaften der Stadt Landsberg zum Stichtag 31.12.2022



Quelle: Stadt Landsberg, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 01/2023 [10]

3.1.1.2 Prognose bis 2035

Durch das **Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt** wurde mittlerweile die **7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose** erstellt. Diese Prognose baut auf der Methodik der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose auf. Danach wird die Stadt Landsberg auch zukünftig Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen, jedoch in leicht abgeschwächter Form. Wurde in der 6. Prognose noch von einem Rückgang von 14,68 % der Bevölkerung in den Jahren 2014 bis 2030 ausgegangen, so fällt die 7. Prognose für die Stadt Landsberg etwas positiver aus. Hier wird von einem geringeren Bevölkerungsrückgang (-13,88 %) in den Jahren 2019 bis 2035 ausgegangen. Zu begründen ist dies u.a. durch die aktuellen demografischen Entwicklungen, welche u.a. durch die unmittelbare Nähe zu den Oberzentren Halle und Leipzig und den hier verlaufenden Entwicklungen beeinflusst werden.

Tab 3.1: Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Landsberg

6. Reg. Bev.-Prognose			7. Reg. Bev.-Prognose			Differenz 6. und 7. Bev.-Prognose
Basisjahr	2014	15.045				
Ist-Jahr	2015	14.996	Basisjahr	2019	15.048	-
Bevölkerung nach Prognosejahren	2020	14.487	Ist-Jahr	2020	15.068	-
	2025	13.674	Bevölkerung nach Prognosejahren	2025	14.385	711
	2030	12.836		2030	13.695	859
				2035	12.959	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 07/2022 [13]

Die Regionalisierte Bevölkerungsprognose stellt eine Trendvorschau dar und bezieht sich auf die dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt vorliegenden Bestandsdaten zur Bevölkerungsentwicklung mit Festlegung eines Basisjahres sowie eines Betrachtungszeitraumes von 16 Jahren.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg [9] erfolgte eine umfassende Auseinandersetzung mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sowie die Erstellung einer Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung bis in das Jahr 2025. Dabei wurde auf die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2008) und die zu diesem Zeitpunkt verlaufenden Entwicklungstrends abgestellt. Der FNP Landsberg stellt auf eine Bevölkerungszahl für das Jahr 2025 in Höhe von **13.700** Einwohner ab.

Durch die **Bertelsmann Stiftung** werden alle deutschen Städte und Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern auf Basis einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 sowie sozioökonomischer Indikatoren betrachtet und in der Studie „Wegweiser demographischer Wandel“ typisiert. Auch in der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung wird eine Bevölkerungsabnahme um 12,4% für die Stadt Landsberg ab dem Basisjahr 2012 auf das Zieljahr 2030 vorausgesagt.

Tab. 3.3: Ergebnis der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung für die Stadt Landsberg

Basisjahr	2012	15.200	
Bevölkerung nach Prognosejahren	2025	13.890	- 1.310
	2030	13.320	- 1.880

Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 07/2022

Mit den rückläufigen Einwohnerzahlen wird sich das Durchschnittsalter erhöhen. Der Jugendquotient steigt im Gegensatz zum Altenquotient nur sehr verhalten an.

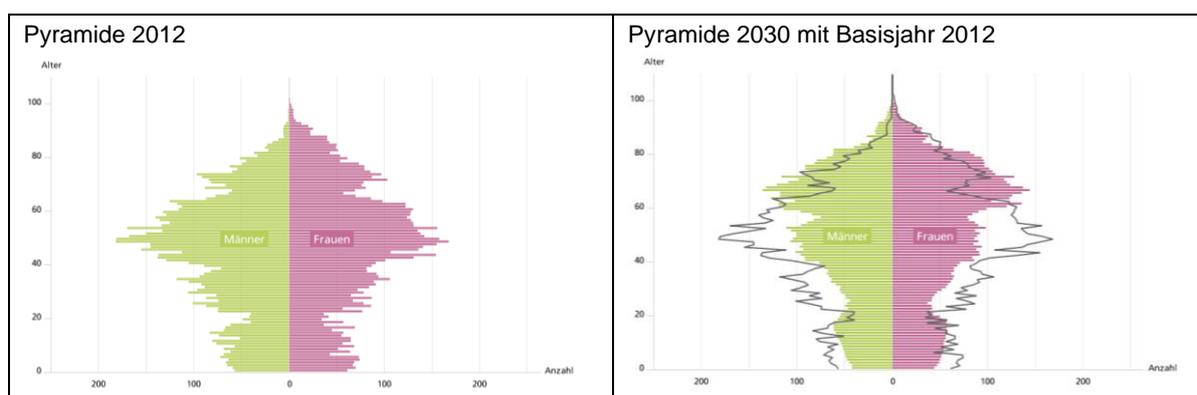
Tab. 3.4: Wegweiser demographischer Wandel – Vergleich 2019 – 2030

Indikator	2019	2030	Entwicklung 2012-2030
Einwohner		13.320	- 1.880
Durchschnittsalter	46,5	49,2	+ 2,9
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	29,6	30,0	+ 0,7
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	36,8	57,3	+ 17,9

Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 07/2022

Auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung wurde durch die Bertelsmann Stiftung die Bevölkerungsentwicklung als Pyramide mit Basisjahr 2012 dargestellt, woraus der zukünftige Bevölkerungsrückgang, die Zunahme der älteren und der Rückgang der jüngeren Bevölkerungsklassen ablesbar ist.

Abb. 3.5: Bevölkerungspyramide Landsberg im Basisjahr 2012 und Entwicklung bis zum Jahr 2030 (mit Verschneidung Basisjahr 2012)



Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 04/2019

Als Kernaussage der Prognose der Bertelsmann Stiftung wird abgeleitet, dass aufgrund des steigenden Durchschnittsalters eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen als unwahrscheinlich angenommen wird.

Die **tatsächliche Bevölkerungsentwicklung** (Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Landsberg) in der Stadt Landsberg fiel im Zeitraum 2010 bis 2022 besser aus, als in der 6. und 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch die Bertelsmann Stiftung dargestellt. Ab dem Jahr 2018 weisen die Zahlen für die Stadt leichte Bevölkerungsgewinne auf. Diese resultieren größtenteils aus verstärktem Zuzug besonders durch die Altersgruppe Personen 30 bis 50 Jahre und 25 bis 30 Jahre. Diese Wanderungsgewinne gleichen aktuell die natürlichen Bevölkerungsverluste aus. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Wanderungsbewegungen der einzelnen Städte und Gemeinden innerhalb des Ballungsraumes Halle-Leipzig (Wanderungsbewegungen sowohl innerhalb der Stadt- und Gemeindegrenzen sowie auch grenzüberschreitende Wanderungen in das Umland) könnte Landsberg auch weiterhin durch die Wanderungsbewegungen profitieren. Diese Wanderungsbewegungen sind genau zu beobachten und Ableitungen bezüglich der Einwohnerentwicklung unter Berücksichtigung der tendenziellen Überalterung der Landsberger Bevölkerung zu treffen.

Erste Entwicklungstendenzen sind bereits im durch den Landkreis Saalekreis im Jahr 2019 begonnenen **Demografie-Monitoring** ablesbar. Das Monitoring dient vor allem als Beobachtungs-, Evaluations- und Planungsinstrument für die Verwaltung und soll die demografischen Entwicklungen transparenter machen und zukünftige Planungen mit Prognosen unterstützen [29]. Das Demografie-Monitoring wird jährlich durch das aktuelle Datenmaterial der Einwohnermeldeämter der Saalekreisstädte und -gemeinden ergänzt, woraus im 3-Jahres-Rhythmus wiederum eine Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung abgeleitet wird. Die Prognose basiert vor allem auf den Daten der 5 vorangegangenen Jahre der Prognoseerstellung. Für die Stadt Landsberg wurde durch das Demografie-Monitoring (aktuellste Prognose aus dem Jahr 2022) für das Jahr 2035 eine zukünftige Einwohnerzahl von 15.278 ermittelt. Die Prognose des Jahres 2019 ging noch von 14.840 Einwohnern für das Jahr 2035 aus [29]. Zukünftig ist zu beobachten, ob dieser seit dem Jahr 2021 zu verzeichnende Trend der Einwohnerentwicklung anhält.

Das zukünftige Ziel der Stadt Landsberg besteht nach wie vor in der weiteren Stabilisierung und Konsolidierung der Einwohnerzahlen und damit der Fortsetzung des aktuell zu verzeichnenden positiven Entwicklungstrends. Aufgrund der Entwicklung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung besteht zukünftig die Herausforderung darin, die jüngeren Einwohner in der Stadt zu halten sowie neue „junge“ Einwohner für die Stadt zu gewinnen. Dabei ist dem aktuellen Trend der Bevölkerungsgewinne durch die Außenwanderung Rechnung zu tragen und weitere Anreize zur Gewinnung der jungen Bevölkerungsschichten zu schaffen. Dies bedingt vor allem der Vorhaltung und des weiteren Ausbaus der entsprechenden wirtschaftlichen Basis (z.B. Arbeits-/ Ausbildungsplätze, ...), welche u.a. durch die Unterstützung der ansässigen Unternehmen sowie durch die geplante Erweiterung des „Gewerbegebietes II Landsberg“ vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist ein ausreichendes Angebot an Daseinsfunktionen und -strukturen (soziale und Betreuungseinrichtungen für alle Altersklassen, Baustruktur/ Wohnraumangebote, Infrastrukturelle Ausstattung) aber auch kulturelle-, Freizeit- und Erholungsangeboten (entsprechende Einrichtungen, Vereine u.a.) im Stadtgebiet vorzuhalten.

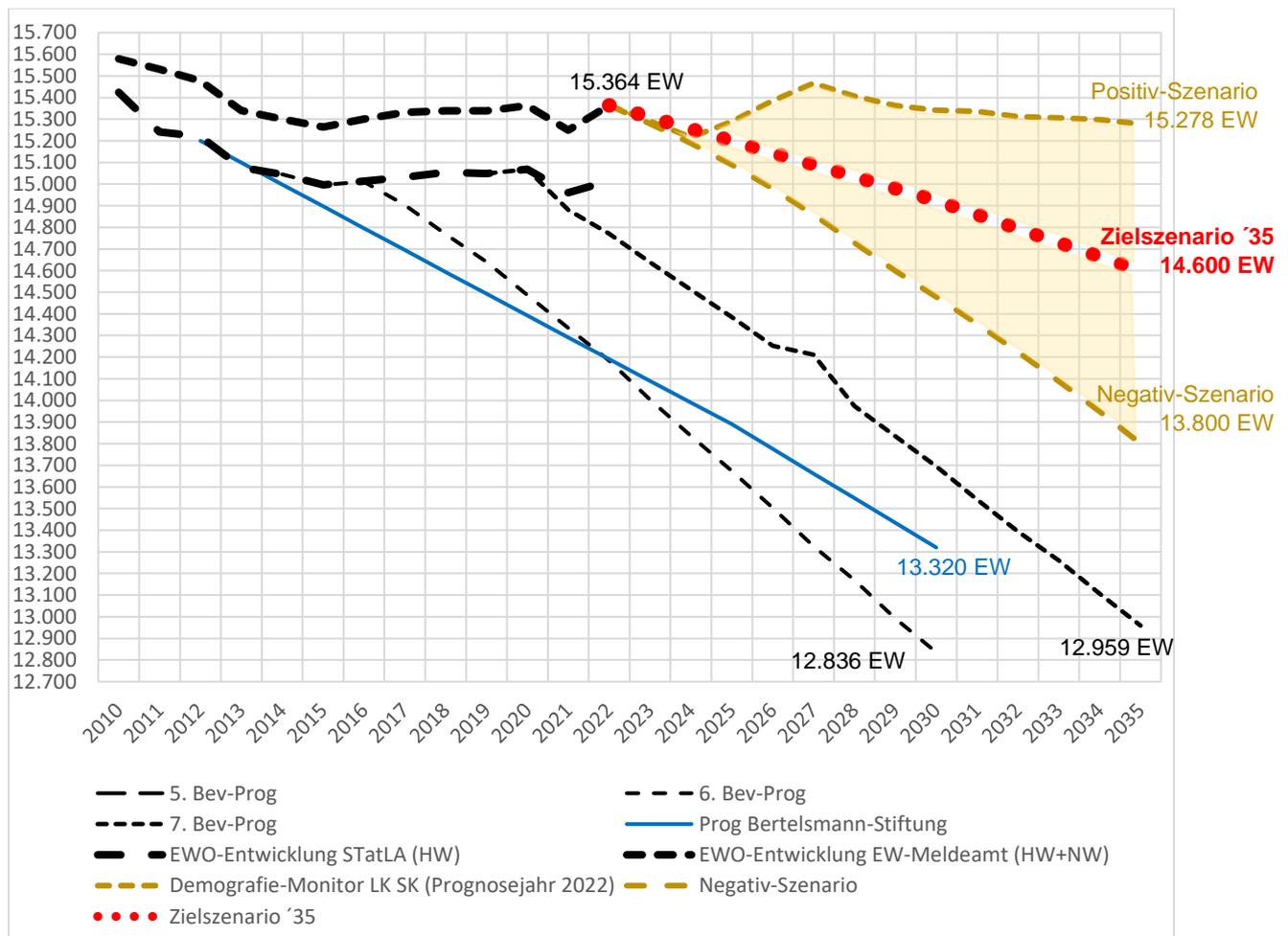
Unter diesen Prämissen wird für die Stadt Landsberg eine **Einwohnerzielzahl von 14.600** für das Jahr 2035 angenommen. Dieses **Zielszenario 35** bildet den Mittelwert eines Entwicklungskorridors, der die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landsberg darstellt. Begründung findet dies darin, dass bei weiter anhaltenden leichten Wanderungsgewinnen, besonders durch die Altersklassen um 30 Jahre (Haushaltsbildende und im „Bauherrenalter“ befindliche Generation), eine leichte „Verjüngung“ der Bevölkerung eintreten wird. Die haushaltsbildende und im „Bauherrenalter“ befindliche Altersgruppe befindet sich auch im sog. fertilen Alter, was bedeutet, dass mit deren Zuzug auch Kinder und Jugendliche zuziehen bzw.

am neuen Wohnstandort geboren werden. Der Trend zur Überalterung würde leicht abgeschwächt werden.

Der Entwicklungskorridor des Zielszenarios '35 wird durch ein Positiv- und ein Negativ-Szenario flankiert.

So stellt das Positiv-Szenario mit einer Einwohnerzahl von 15.278 auf die weiter anhaltende positive Entwicklung entsprechend der Ergebnisse des Demografie-Monitors des Landkreises Saalekreis ab und ist abhängig von der wirtschaftlichen Stabilität bzw. Stärkung der Stadt als auch der Region. Das Negativ-Szenario (13.800 Einwohner im Jahr 2035) stellt auf die im rechtswirksamen FNP Landsberg festgelegte Einwohnerzielzahl ab. Diese entspricht dem durch die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose dargestellten Verlauf der zukünftigen Einwohnerzahlen, welcher durch Schrumpfung gekennzeichnet ist.

Abb. 3.6: Bevölkerungsentwicklung – Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Landsberg- Einwohnermeldeamt) sowie der 5., 6. und 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und Daten der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune (Abrufdatum 07/2022) Demografie-Monitor des Landkreises Saalekreis (Abrufdatum 12/2023) sowie der Einwohnerzielzahl 2035 (eigene Berechnungen)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 09/2023, Stadt Landsberg, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 04/2023, Bertelsmann-Stiftung – Wegweiser Kommune (Abrufdatum 05/2021) und eigene Berechnungen

3.1.2 Fazit Bevölkerung

Entsprechend der vorangestellten Auswertungen zur Bevölkerungsentwicklung scheint eine leichte Stabilisierung der Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2018 einzutreten. Diese Stabilisierung wird vorrangig durch Zuzüge aus dem Umland und damit durch Wanderungsgewinne hervorgerufen. Dem gegenüber steht jedoch die Altersstruktur und die daraus abzuleitende leichte Überalterung der Bevölkerung. Durch den Zuzug vermehrt jüngerer Personen ist eine Abschwächung der Überalterung zu erwarten. Jedoch ist in den nächsten Jahren die weitere Entwicklung - besonders des Wanderungsverhaltens - zu beobachten, um Rückschlüsse bezüglich erforderlicher Maßnahmen (Sicherung der wirtschaftlichen Basis als Arbeitsplatzstandort sowie der Vorhaltung ausreichender Daseinsvorsorgeeinrichtungen) ziehen zu können.

Um weiterhin stabile Einwohnerzahlen zu halten, besteht das zukünftige Ziel der Stadt Landsberg darin, eine Abschwächung des Einwohnerrückganges in Verbindung mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen. Neben der weiteren Verringerung der Abwanderung sind vor allem Anreize zu schaffen, um besonders junge Leute (vorrangig junge Frauen und junge Familien mit Kindern) an die Stadt zu binden bzw. neue „junge“ Einwohner zu generieren.

Dies gelingt jedoch nur durch die Stärkung der örtlichen Wirtschaft in Verbindung mit der Vorhaltung bzw. Schaffung ausreichender und vielfältiger Arbeitsplätze. Darüber hinaus sind entsprechende Daseinsvorsorgeeinrichtungen sowie genügend qualitativer Wohnraum für jedes Mieterklientel vorzuhalten.

3.2 Sozialdemografische Entwicklung

3.2.1 Ausländer in der Stadt Landsberg

In der Stadt Landsberg leben Bevölkerungsgruppen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. D.h. die als Ausländer bezeichnete Bevölkerung wird aus Personen gebildet, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Tab 3.2: Anteil der Ausländer, gemessen an der Einwohnerzahl in der jeweiligen Ortschaft zum Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

Ortschaft	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Braschwitz	0,74	0,68	0,67	0,76	0,84	0,76	0,83	1,01	1,00
2 Hohenthurm	4,58	3,86	4,27	4,58	4,95	5,65	6,16	7,06	14,23
3 Landsberg	0,32	1,14	1,12	1,52	1,66	1,74	2,26	2,86	2,60
4 Niemberg	0,48	0,79	0,36	0,65	1,08	0,87	1,07	3,52	1,18
5 Oppin	0,21	0,36	0,50	0,50	0,57	0,71	0,43	5,77	0,44
6 Peißen	0,88	1,10	1,21	1,31	2,23	2,04	3,02	5,98	5,67
7 Queis	0,65	0,82	0,98	1,70	2,31	2,31	2,00	0,45	2,91
8 Reußen	0,19	0,10	0,20	0,49	0,40	0,60	1,00	0,99	1,17
9 Schwerz	0,00	0,20	0,20	0,20	0,00	1,25	1,24	1,04	1,25
10 Sietzsch	0,15	0,44	0,15	0,60	0,59	0,89	0,74	0,76	1,52
11 Spickendorf	0,59	0,39	0,18	0,85	0,80	0,80	0,81	3,78	0,81

Ortschaft	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	0,87	1,11	1,12	1,44	1,66	1,81	2,07	3,22	3,40

Quelle: Stadt Landsberg, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 04/2023

Der Ausländeranteil in der Stadt Landsberg fällt sehr gering aus. Nach Auswertung der Daten des Einwohnermeldeamtes liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der gesamtstädtischen Bevölkerung in den Jahren 2010 bis 2019 unter 2%, bis 2022 steigt er auf 3,4% an. Die meisten ausländischen Mitbürger leben in der Ortschaft Hohenthurm. Dies resultiert aus dem vorhandenen Mietwohnungsbestand Franz-Dietze Straße/Zum Dampfkesselbau. Dabei handelt es sich anteilig um Flüchtlinge im Zuge der Ukraine Krise.

Aufgrund des geringen Ausländeranteils, die sehr gut im Gemeindeverbund integriert sind, ist dieses Thema im gesamtstädtischen Kontext nur marginal zu betrachten.

3.2.2 Soziale Leistungen

3.2.2.1 Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt scheint sich nach und nach zu stabilisieren. Besonders wirkt sich dabei die Lage der Stadt Landsberg im Ballungsraum Halle-Leipzig aus. Die Region Landsberg ist durch dynamische und zukunftsfähige Wirtschaftsstandorte und einem guten Arbeitsplatzangebot geprägt. Viele Einwohner gehen dort ihrer Arbeit nach (vgl. Pkt. 3.2.3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte).

Seit den 2010er Jahren verringert sich die Anzahl der Arbeitslosen zunehmend. Während im Jahr 2010 noch 4,6% der Bevölkerung als Arbeitslose geführt werden, sind es im Jahr 2022 lediglich nur noch 1,7%. Dabei nimmt die Gruppe der „jungen“ Arbeitslosen stärker ab als die „älteren“ Arbeitslosen.

Tab 3.3: Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Landsberg

Stichtag	Arbeitslose		dav. ausgewählte Altersgruppen			Bevölkerung gesamt
	Rechtskreise SGB III und SGB II	Anteil zur Gesamt- bevölkerung	unter 25 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre	
31.12.2022	268	1,7%	14	k.A.	105	15.364
31.12.2021	241	1,6%	9	k.A.	107	15.249
31.12.2020	314	2,0%	24	k.A.	116	15.362
31.12.2019	269	1,8%	12	36	110	15.338
31.12.2018	320	2,1%	14	41	115	15.339
31.12.2017	370	2,4%	15	51	121	15.332
31.12.2016	427	2,8%	20	74	128	15.300
31.12.2015	467	3,1%	26	65	140	15.264
31.12.2010	720	4,6%	62	107	183	15.579

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistik, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen – Insgesamt; Abrufdatum 12/2022

Der generelle Rückgang der Arbeitslosen geht zum Einen aus dem steigenden Angebot an Arbeitsplätzen im Stadtgebiet bzw. in der Region hervor. Jedoch begründet sich ein gewisser Anteil des Rückganges auch aus der Bevölkerungsstruktur (hier dem Altersaufbau). Entsprechend erreichen nach und nach die erwerbsfähigen Personen das Rentenalter und schießen aus dem Arbeitsleben aus. Zum derzeitigen Stand ist die Personengruppe der „älteren“ Erwerbstätigen anteilig größer als die der „jüngeren“ Erwerbstätigen.

3.2.2.2 Soziale Leistungen

Im Landkreis Saalekreis leistet eine Vielzahl von Trägern soziale Arbeit auf den unterschiedlichsten Gebieten. Erster Ansprechpartner ist das Sozialamt des Saalekreises.

Sowohl der Anteil der SGB-II Bedarfsgemeinschaften als auch der Personen, die in SGB-II Bedarfsgemeinschaften im Stadtgebiet erfasst sind, ist seit dem Jahr 2010 rückläufig.

Im Jahr 2010 erhielten 7,8 % der unter 65Jährigen Leistungen nach SGB II. Im Jahr 2020 belief sich die Zahl auf 3,6 (Wegweiser Kommune.de; Abrufdatum 07/2022).

Tab 3.4: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB-II) Stadt Landsberg - Jahresdurchschnittswerte

Jahr	Einwohner Gesamtstadt	Anzahl SGB-II Bedarfsgemeinschaften	Personen in SGB-II Bedarfsgemeinschaften	davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte
2010	15.579	589	1.073	813
2015	15.264	495	858	639
2020	15.362	291	474	345

Quelle: ©Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Statistik-Service Ost, Datenstand April 2022

3.2.3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Stadt Landsberg profitiert aufgrund seiner Lage im Ballungsraum Halle-Leipzig, was sich in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten widerspiegelt.

Sowohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner am Arbeitsort als auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner am Wohnort steigt seit 2010 leicht an. Der positive Pendlersaldo zeigt an, dass mehr Personen von ihrem Wohnort zum Arbeitsort (Landsberg) pendeln, um hier der täglichen Arbeit nachzugehen. Die Zahl der Nichtpendler (die Einwohner, die in Landsberg wohnen und auch arbeiten) steigt leicht an. Immer mehr Landsberger haben im Heimatort Arbeit gefunden und sind im Wohnort verwurzelt.

Tab 3.5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten

Stichtag	Beschäftigte am				Pendler-saldo	Nicht-pendler
	Arbeitsort	Ei pendler	Wohnort	Ausp endler		
30.06.2010	6.510	5.311	5.759	4.571	740	1.188
30.06.2015	10.566	8.677	7.042	5.174	3.503	1.868
30.06.2016	10.587	8.667	7.036	5.142	3.525	1.894
30.06.2017	10.457	8.564	7.055	5.193	3.371	1.862
30.06.2018	10.679	8.740	7.140	5.240	3.500	1.900
30.06.2019	11.012	9.058	7.057	5.147	3.911	1.910
30.06.2020	10.480	8.638	7.017	5.217	3.421	1.800
30.06.2021	10.767	8.782	7.017	5.072	3.710	1.890
30.06.2022	10.875	9.022	7.075	5.285	3.737	1.790

Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022, Abrufdatum 01/2023

Zukünftig sollte weiterhin das Ziel verfolgt werden, das ansässige Gewerbe zu stärken und weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Durch die Reduktion des Auspendlerverhaltens wird die Bevölkerung stärker an die Region gebunden.

3.2.4 Haushaltsstruktur

Eine Erhebung bezüglich der Haushaltsstruktur erfolgte im Rahmen des Zensus 2011 durch das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt. So wurden zum Stichtag in der Stadt Landsberg insgesamt 6.720 Haushalte erfasst, wobei die 2-Personen-Haushalte dominieren und Paare ohne Kinder leicht hervortreten.

Tab 3.6: Haushalte nach Größe und Typ in der Stadt Landsberg zum Zensus-Stichtag 09.05.2011

Haushaltsgröße	Abs. / Anteil	Haushaltstyp (Familienstatus)	Abs. / Anteil
1-Person-HH	1.654 / 24,6%	Singlehaushalt	1.654 / 24,6%
2 Personen-HH	2.651 / 39,4%	Paare ohne Kind(er)	2.323 / 34,6%
3-Person-HH	1.427 / 21,2%	Paare mit Kind(ern)	2.086 / 31,0%
4-Personen-HH	742 / 11,0%	Alleinerziehende Elternteil	540 / 8,0%
5-Personen-HH	177 / 2,6%	Mehrpersonenhaushalt ohne Kernfamilien	117 / 1,7%
6 und mehr Personen-HH	69 / 1,0%		
Gesamt	6.720 / 100%		6.720 / 100%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte Gemeinde Landsberg, 9. Mai 2011

Hinsichtlich des Seniorenstatus leben in 20% der Haushalte ausschließlich Senioren/-innen und in 70% der Haushalte keine Senioren/innen. Mehrgenerationen-Haushalte sind lediglich mit 10% vertreten.

3.2.5 Fazit sozialdemografische Entwicklung

Das zukünftige Ziel der Stadt Landsberg besteht in der weiteren Stabilisierung der Einwohnerzahlen. Dazu sind Voraussetzungen zu schaffen, um vor allem die jungen Bevölkerungsschichten im Stadtgebiet zu halten bzw. „neue“ Einwohner zu gewinnen.

Dies kann jedoch nur in Verbindung mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Stadtgebietes sowie in der Region erfolgen. Darüber hinaus sind entsprechende Wohnformen für jedes Mieter-/Eigentümerklientel sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorzuhalten, um das Stadtgebiet als Wohnstandort zu stärken.

Der zu verzeichnende Rückgang der Arbeitslosigkeit ist u.a. eine Folge der allgemeinen Bevölkerungs- aber auch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Zukünftig sind stärkere Anreize zur weiteren gewerblichen Ansiedlung und damit Schaffung von Arbeitsplätzen für die Bevölkerung zu schaffen. Dies würde sich positiv auf das Pendlerverhalten auswirken, da sich der Wohnstandort zunehmend zum Arbeitsort entwickelt.

Darüber hinaus besteht die Problematik der sozial schwachen Schichten. Hier sollten weitere Maßnahmen zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit einer entsprechenden Vergütung erfolgen. Im besten Fall könnte so der Bezug von Ersatzleistungen entfallen und damit öffentliche Gelder gespart bzw. anderweitig eingesetzt werden.

3.3 Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur Landsbergs ist traditionell durch die Landwirtschaft geprägt. Auch heute spielt sie noch eine herausragende Rolle und prägt das Landschaftsbild. Die fortlaufende Industrialisierung der Landwirtschaft war jedoch mit harten Einschnitten für die Bevölkerung und die lokalen Landwirte Landsbergs verbunden.

Seit den 90er Jahren vollzog sich ein grundsätzlicher Wandel in der Wirtschaftsstruktur. Günstig gelegen an der BAB 9, BAB 14 und der B 100 entwickelte sich Landsberg zu einem (über-)regional bekannten Industrie- und Gewerbestandort. Im Stadtgebiet wurden verschiedene Gewerbegebiete entwickelt, in denen sich neben großflächigen Logistikern auch produzierende Unternehmen ansiedelten. Diese Gewerbegebiete sind nahezu ausgelastet.

Tab. 3.5: Beschäftigungsanteile nach Wirtschaftssektoren in der Stadt Landsberg im Vergleich zum Saalekreis

Wirtschaftssektor	Landsberg			Saalekreis		
	2010	2015	2020	2010	2015	2020
A (primärer Sektor) Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,7%	0,6%	0,6%	2,2	2,1	1,7
B-F (sekundärer Sektor) Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie, Bau	24,7%	21,7%	21,0%	37,7	34,9	34,0
G-U (tertiärer Sektor) Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kredit, Dienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Soziales, u.w.	74,6%	77,6%	78,5%	60,2	63,0	64,3
Arbeitsplatzzentralität (>1 = es arbeiten am Ort mehr Sv-Beschäftigte als dort wohnen)	1,2	1,5	1,5	0,9	0,9	0,9

Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 07/2022

Die Verteilung der Beschäftigten in Landsberg weicht von der des Landkreises ab. Für die Stadt Landsberg ist aus voranstehender Tabelle ablesbar, dass der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor (Dienstleistungsbranche) am deutlichsten ausgeprägt ist und auch höher als im Landkreisvergleich ausfällt. Der leicht ansteigende Wert der Arbeitsplatzzentralität unterstreicht, dass die Stadt Landsberg als Arbeitsort immer mehr an Bedeutung gewinnt. Es pendeln viele Arbeitnehmer von ihrem außerhalb der Stadt gelegenen Wohnort nach Landsberg, um hier ihrer Arbeit nachzugehen. Die Anzahl der Arbeitslosen verringert sich zunehmend.

Positiv auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erreichbarkeit der Gewerbestandorte für die Arbeitnehmer wirkt sich die Lage entlang der Verkehrsachsen (A9, A14, B100, Bahnanbindung) aus. Damit sind auch die außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentren für die Landsberger Bevölkerung als Arbeitsort interessant. Landsberg bildet dann den Wohnort, von dem aus zum Arbeitsort gependelt wird.

3.3.1 Gewerbe und Industrie - Bestand und Angebot

Der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt ordnet den Verdichtungsraum Halle, zu dem Landsberg angehört, als leistungsfähigen Wirtschaftsstandort ein. Dieser Verdichtungsraum nimmt eine Schrittmacherfunktion ein, indem er die Standortvorteile des Oberzentrums Halle durch abgestimmte Planungen (z.B. Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete) im Einklang mit den umliegenden Gemeinden weiterentwickelt und stärkt.

Der Regionale Entwicklungsplan der Planungsregion Halle weist Landsberg als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen aus. Im Stadtgebiet wurden vier großflächige Gewerbegebiete entwickelt.

Gemäß Erhebungen im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Landsberg bestand im Jahr 2015 insgesamt noch ein Gewerbeflächenpotenzial in Höhe von ca. 48 ha zur Verfügung. Dieses verteilt sich jedoch auf mehrere Standorte im Stadtgebiet, so dass nur noch sehr wenige „große, zusammenhängende“ Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist ein Großteil der gewerblichen Bauflächen durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen belegt. Es ist zu prüfen, wie lange diese Anlagen noch Bestand haben bzw. ob die Anlagen nach Ablauf der Nutzungszeit „repowert“ werden. Zielstellung sollte jedoch sein, auch diese „zwischenbenutzten“ Flächen zukünftig einer gewerblichen Entwicklung zuzuführen. Damit wird dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden entsprochen. Um dem Klimaschutzziel zu entsprechen, könnte die regenerative Energiegewinnung durch Nutzung von Gebäudeflächen (PV-Anlagen auf Fassaden und Dachflächen) und den gewerblichen Anlagen (Umzäunung, ...) erfolgen.

Das **Industrie- und Gewerbegebiet I** in Landsberg verfügt über eine sehr gute Anbindung an die B 100, von der aus in kurzer Entfernung die BAB 9 (Berlin-München), die BAB 14 (Magdeburg-Dresden) sowie der Flughafen Leipzig-Halle zu erreichen sind. Das ca. 144,0 ha große Gebiet ist vollständig erschlossen und zu 100% ausgelastet. Demnach sind hier keine Flächenpotentiale zur Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbeunternehmen vorhanden. Durch die Stadt Landsberg wird eine Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich der B 100 (**„Gewerbegebiet II Landsberg“**) angestrebt. Mit den entsprechenden Vorprüfungen und Planungsvorbereitungen wurde bereits begonnen. Damit wird den übergeordneten Planvorgaben (REP, LEP – Ausweisung Landsbergs als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen) entsprochen und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt vorangetrieben. Darüber hinaus wurde bereits im ISEK das Ziel des weiteren Ausbaus Landsbergs als Wirtschaftsstandort (Leitbildsatz 3) [1] festgeschrieben. Die Entwicklung des Gewerbegebietes II Landsberg ist jedoch konfliktbehaftet (Flächenverbrauch, Emission, Verkehrsbelastung der umliegenden Ortschaften, ...). Dies ist im Rahmen des Planverfahrens zu berücksichtigen. Neben der aktiven Kommunikation mit den Nachbargemeinden und beteiligten Akteuren sind entsprechende Minderungs- und Schutzmaßnahmen festzulegen.

Der **Industriepark Halle-Queis**, im Südwesten der Gemeinde Landsberg unmittelbar an der Stadtgrenze von Halle gelegen, grenzt direkt an das halleische Industrie- und Gewerbegebiet „STAR-PARK“. Beide östlich der BAB 14 gelegenen Industrie- und Gewerbeflächen sind im REP Halle als „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen festgelegt.

Die Fläche des Industriepark Halle-Queis beträgt 186,0 ha und ist vollständig erschlossen. Mit 0,7 ha steht nur noch ein Bruchteil der vorhandenen Fläche für die Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Verfügung. Auch der anteilig in die Gemarkung Landsberg hineinreichende Industrie- und Gewerbepark „STAR-PARK“ weist eine nahezu vollständige Auslastung auf.

Südöstlich an den Ort Sietzsch grenzt das **Sonder- und Industriegebiet Sietzsch** in dem im Jahr 2011 auf 2/3 der Fläche ein großflächiger Solarpark errichtet wurde. Das Gewerbegebiet Sietzsch ist zu ca. 72 % ausgelastet und weist noch freie Flächenpotentiale von 27,3 ha auf.

Das ca. 16 ha große Gewerbegebiet **„An der Spitze“ in Hohenthurm** liegt unmittelbar an der B 100 und somit nur wenige Kilometer von Halle, der BAB 9 sowie der BAB 14 entfernt. Auf Teilflächen dieses Gewerbegebietes wurden mittlerweile großflächige Photovoltaikanlagen errichtet und stehen nicht für gewerbliche Ansiedlungen zur Verfügung.

In Peißen wurde das **Sonder- und Gewerbegebiet Peißen/Braschwitz** mit dem großflächigen Einzelhandelsstandort (Peißen-Center) entwickelt. Die verbleibenden Industrie- und Gewerbeflächen sind größtenteils ausgelastet bzw. durch Freiflächenphotovoltaikanlagen belegt.

Gemäß Aufstellung der Stadtverwaltung Landsberg sind zum Stand 06/2021 ca. 1.700 Gewerbebetriebe gemeldet. Diese sind auf kleineren gewerblichen oder gemischten Bauflächen oder auch in Wohn- und Geschäftshäusern der Siedlungskerne angesiedelt.

Die durch die Stadt Landsberg erhobene **Gewerbsteuer** liegt mit 390 v.H. vergleichsweise etwas höher (Sandersdorf-Brehna 360 v.H. / Petersberg 370 v.H. / Zörbig 380 v.H.) bzw. auf gleichem Niveau (Kabelsketal, Wiedemar, Schkeuditz) zu den umliegenden Gemeinden. Diese stehen jedoch als Wirtschaftsstandort in direkter Konkurrenz zu Landsberg. Im Vergleich liegt der Landsberger Gewerbesteuersatz unter dem in Halle erhobenen Steuersatz von 450 v.H.. Jedoch bildet die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes nur einen geringen Anteil an der Entscheidung zur Neuansiedlung in der Stadt Landsberg. Die „weichen“ Standortfaktoren (Bedingungen für Arbeitnehmer: Wohnraum, Freizeit-/ Erholung, Daseinsvorsorgeeinrichtungen, ...) stellen immer stärker die Entscheidungsgrundlage für eine gewerbliche Neuansiedlung dar.

Die **Land- und Forstwirtschaft** bildet einen weiteren Wirtschaftszweig, der eine lange Tradition innerhalb des Stadtgebietes aufweist. Das verdeutlichen die noch heute vorhandenen großen Gehöfte mit Scheunen und Stallanlagen. Neben der Landwirtschaft existierten einige Handwerksbetriebe. Die gute Bodenqualität der Region bildet seit jeher die Grundlage der ertragreichen landwirtschaftlichen Bodennutzung.

Mit der politischen Wende 1989 veränderten sich die Erwerbsstrukturen der Landwirtschaft. Die großen LPG´en wurden geschlossen und andere Eigentums- und Verwaltungsformen wie z.B. GbR oder GmbH traten an ihre Stelle. Darüber hinaus haben sich die Bewirtschaftungsformen verändert und die Technisierung nahm immer mehr Einzug in den Wirtschaftsprozess, wodurch seit dem Umbruch weniger Arbeitskräfte benötigt wurden.

Im Stadtgebiet sind mehrere größere Landwirtschaftsbetriebe angesiedelt, die wichtige Arbeitgeber in der Region darstellen. Darüber hinaus wird vereinzelt Landwirtschaft im Eigenerwerb betrieben.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Stadt Landsberg nehmen zum Stichtag 31.12.2019 ca. 78% der Gesamtfläche ein. Das ist im Vergleich zum Landkreis Saalekreis mit einem Anteil der landwirtschaftlichen Fläche von ca. 70 % hoch. Zusammenhängende Waldflächen sind jedoch im Stadtgebiet eher gering ausgeprägt. Sie nehmen einen Anteil von 0,4 % der städtischen Bodenfläche ein [11].

In den letzten Jahren hat sich ein weiterer Wirtschaftszweig – die **Energiegewinnung unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen** – innerhalb der Ortschaften von Landsberg entwickelt. So befinden sich in einzelnen Gemarkungen Wind-, Photovoltaik- und Biogasanlagen.

3.3.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

Die Tourismuswirtschaft ist im Stadtgebiet eher spärlich ausgeprägt und spielt eine untergeordnete Rolle. Die einzelnen touristischen Anziehungspunkte werden größtenteils durch Tagestouristen besucht.

Der Radtourismus nimmt nach und nach an Bedeutung zu, da das Stadtgebiet durch einzelne (über-)regionale Radwege (Radroute Halle – Goitzsche / Dübener Heide (HGD); Reide-Radwanderweg; Bergschenkenweg) gequert wird.

Der überregionale Wanderweg **Lutherweg** führt Wanderer durch Orte der Reformation und an Plätze, deren Bedeutung sich durch die Wirkungen der reformatorischen Bewegung erschließt. Die Wegführung in Sachsen-Anhalt verbindet die Lutherstädte Wittenberg und Eisleben und

führt weiter nach Mansfeld Lutherstadt. Im Plangebiet verläuft er von Brehna kommend über Landsberg, Niemberg und Brachstedt nach Petersberg.

Auf der **Straße der Romanik** lädt die auf einer Porphyrkuppe in Landsberg gelegene romanische Doppelkapelle „St. Crucis“ zu einem Besuch ein. Das Angebot wird durch die **KulturErlebnisRoute „Wettiner Weg“** präsentiert, die bedeutende Orte und Zeugnisse der Geschichte des Wettiner Adelsgeschlechts erlebbar verbindet.

Generell fehlen jedoch entlang der bestehenden (über)regionalen Rad-/Wanderwege Hinweis- bzw. Informationstafeln, Ruhe- und Einkehrpunkte, die die Wege interessanter machen und zum Verweilen an den einzelnen Standorten (Sehenswürdigkeiten, Museen, örtlichen Besonderheiten und interessante Punkte) einladen.

Im Stadtgebiet sind mehrere Beherbergungsunternehmen ansässig. Neben der üblichen Zimmervermietung haben die größeren Hotels ihr Portfolio vorrangig auf Tagungsbetrieb und Geschäftsreisen ausgerichtet. Ein Übernachtungstourismus (z.B. Kurzurlaub mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2 Tagen) findet nur in geringem Maße statt.

3.3.3 Einzelhandel und Dienstleistung

Zum Einzelhandel und zur Kaufkraft liegen für die Stadt Landsberg keine Daten vor. Hier kann lediglich auf die Regionalstatistik der IHK [12] Bezug genommen werden.

In der Stadt Landsberg lag die Kennziffer des in privaten Haushalten für Konsumzwecke verfügbaren Einkommens im Jahr 2020 bei 96,4 und damit über den Kennziffern des Saalekreises sowie des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kaufkraftkennziffer stieg sowohl in Landsberg als auch im Landkreis und im Land Sachsen-Anhalt leicht an.

Tab. 3.6: Kaufkraftkennziffer (Indikator für das Konsumpotenzial einer Region, BRD = 100)

Jahr	Stadt Landsberg	Saalekreis	Sachsen-Anhalt
2015	93,9	87,9	84,7
2020	96,4	91,0	85,1
Entwicklung 2015 zu 2020	+2,5	+3,1	+0,4

Quelle: IHK Halle-Dessau [19]

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft stellt den Teil der allgemeinen Kaufkraft dar, den die Verbraucher im stationären Einzelhandel und Versandhandel ausgeben. Für den Saalekreis wird er im Jahr 2020 mit 92,2 angegeben und stieg im Vergleich zum Jahr 2015 um 1,9 Punkte (90,3). Der Wert liegt sowohl im Jahr 2020 als auch 2015 über dem des Landes Sachsen-Anhalt (2020 = 89,1; 2015 = 88,5).

Neben der Kaufkraft spielt auch die Zentralität für den Einzelhandel eine wichtige Rolle, da sie den Kaufkraftzufluss bzw. -abfluss einer Stadt oder Region aufzeigt. Für den Saalekreis lag diese Kennziffer im Jahr 2015 bei 109,3 und im Jahr 2020 bei 111,9. Das bedeutet, dass innerhalb des Saalekreises mehr Umsatz im Einzelhandel getätigt wird, als die dort lebende Bevölkerung im Einzelhandel ausgibt. Der Saalekreis verzeichnet eine Kaufkraftzufluss.

Die Nah- bzw. die Grundversorgung zur **Deckung des täglichen Bedarfes**, im Wesentlichen Nahrungs- und Genussmittel und Verbrauchsgüter wie Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, Haushaltspapier-, Parfümerie-, Drogeriewaren, Zeitungen, Zeitschriften sowie Schnittblumen und Heimtierfutter, beschränkt sich auf die Ankerorte Landsberg, Hohenthurm und Niemberg, sowie der einwohnerstarken Ortschaft Queis und dem Standort Peißen mit dem Peißen-Center. Neben Supermarkt (in Landsberg und Peißen) bzw. Discounter (in Landsberg,

Hohenthurm und Peißen) wird das Angebot durch kleinere Lebensmittelshops („Dorfladen“) (in Niemberg und Queis), Bäcker, Fleischer und Obst & Gemüse-Verkauf ergänzt. In der Ortschaft Oppin (4. größte Ortschaft hinsichtlich der Einwohnerzahlen) ist keine Nahversorgungseinrichtung (Dorfladen, Nahversorger) angesiedelt, so dass die in den umliegenden Ortschaften (Niemberg, Peißen, Frohe Zukunft – Halle) bestehenden Einrichtungen genutzt werden müssen.

Nahezu alle Ortsteile werden durch **mobile Händler** (wie Bäcker, Fleischer, Obst, Lebensmittel) an festgelegten Tagen und Zeiten angefahren. Das Angebot ist meist auf einige Waren des täglichen Bedarfes (wie Butter, Milch, Nudeln, ...) erweitert und wird besonders durch die in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerung angenommen. In den OrtsGesprächen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Informationen bezüglich der Fahr-/ Haltezeiten und Standorte nicht verfügbar sind. Neben der Veröffentlichung im Informationskasten der Gemeinde könnten das Amtsblatt, die Internetseite der Stadt Landsberg aber auch soziale Medien als Informationsquelle genutzt werden, um einen größeren Nutzerkreis zu generieren.

Darüber hinaus versorgt sich die Bevölkerung auch in den Nachbarorten mit Waren des täglichen Bedarfes. Arbeitspendler nutzen größtenteils die Einkaufsmöglichkeiten auf dem Weg von und zum Arbeitsplatz außerhalb des Wohnortes bzw. des Stadtgebietes.

Die Grundversorgung stellt sich besonders für den in der Mobilität eingeschränkten bzw. älteren Bevölkerungsteil besonders schwierig dar. Ein großes Augenmerk der ÖPNV-Anbindung und -Taktung wird auf den Schülerverkehr gelegt. Ggf. fällt die ÖPNV-Anbindung einzelner Orte in den späten Vormittagsstunden etwas geringer aus. Durch die „fliegenden Händler“ kann die Grundversorgung aufgrund des mitgeführten Warenangebotes nur zu einem gewissen Teil abgedeckt werden.

Eine Möglichkeit wäre die Installierung eines ehrenamtlich betriebenen „Bürgerbusses“. An festgelegten ortsteilbezogenen bzw. ortsteilübergreifenden Fahrtagen/-zeiten könnten Fahrten in das Grundzentrum Landsberg oder sonstigen Zielen (Peißen-Center) organisiert und damit Versorgungslücken geschlossen werden.

Die Deckung mit Waren des **mittel- und langfristigen Bedarfes** erfolgt neben dem Peißen-Center und dem Grundzentrum Landsberg in den umliegenden und etwas entfernter gelegenen Mittel- und Oberzentren (Halle, Leipzig, Sandersdorf-Brehna, Leuna-Günthersdorf, ...). Auch der **Internethandel** gewinnt nach und nach an Bedeutung. Hierzu ist jedoch eine schnelle und leistungsfähige Internetverbindung und damit die weitere Umsetzung des Breitband-/ Glasfaserausbaus im Stadtgebiet erforderlich.

3.3.4 Förderung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben

Seit einigen Jahren wird der aktiven **Wirtschaftsförderung** seitens der Stadtverwaltung eine besondere Bedeutung zugemessen. Dabei besteht die Hauptaufgabe in der Sicherung, Förderung und weiteren Entwicklung der ansässigen Betriebe durch kurze Verwaltungswege und eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Mit der Installierung von regelmäßigen Geschäftsführertreffen wurde ein Podium für aktuelle Fragen und Problemstellungen geschaffen.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saalekreis (Wirtschaftsförderung Kultur und Tourismus). Alle Beteiligten verstehen sich als Partner, die ähnlich gelagerte Schwerpunkte und Ziele verfolgen. Durch Informationsaustausch, konstruktive Diskussionen und gemeinsamen Abstimmungen zu bestimmten Themen profitieren nicht nur die genannten Partner, sondern die gesamte Region.

Eine bedarfsgerechte verkehrliche und technische Infrastruktur ist ein weiterer wichtiger Punkt für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort. Besonderes Augenmerk liegt derzeit auf dem

flächendeckenden Breitband-/ Glasfaserausbau. Gemäß Information des Landkreises Saalekreis (Stellungnahme vom 27.11.2023) sind derzeit in Kombination von eigenwirtschaftlichem und EFRE-gefördertem Breitbandausbau in Landsberg flächendeckend FTTC- Breitbandanschlüsse verfügbar. In den Gewerbegebieten Landsberg, Oppin Flugplatz und Hallesches Dreieck, Peißen, Queis-Dölbau und Sietzsch sind Glasfaseranschlüsse verfügbar. Darüber hinaus gibt es interessierte Telekommunikationsunternehmen, die den weiteren Glasfaserausbau durchführen würden (entsprechende Gespräche zwischen allen Beteiligten finden statt).

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Stärkung und weitere Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben werden durch die Flächennutzungsplanung vorbereitet. Diese stellt u.a. Entwicklungsflächen für die weitere zukünftige industriell-gewerbliche Entwicklungen der Stadt dar. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Stadtgebiet im Rahmen der Flächennutzungsplanung gesichert.

3.3.5 Förderung der Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil – Gemeindearbeiter

Das Ortsbild sowie die öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und Freiflächen wird, soweit die Aufgaben nicht anderweitig vergeben wurden, durch den **Städtischen Bauhof** und die hier angestellten Gemeindearbeiter gepflegt und in Ordnung gehalten. Neben der Pflege der vielen kleinteiligen öffentlichen Grünflächen erledigen die Gemeindearbeiter Instandhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Wegen und Gebäuden, kleinere Reparaturen, Malerarbeiten, Gehölzschnitte und sonstige im öffentlichen Raum und an den öffentlichen Gebäuden anfallende Arbeiten (z.B. Instandhaltung bzw. Erneuerung von Ausstattungselementen wie Bänke, Hinweistafeln oder auch Wegweiser). Dies bedingt, dass das Personal über eine gute handwerkliche und gärtnerische Ausbildung und Qualifikationen zum Führen von Maschinen und Geräten verfügt. Bei Neueinstellungen von Bauhof-Mitarbeitern ist besonders auf eine gute Mischung der handwerklichen Fähigkeiten zu achten. Darüber hinaus ist anzustreben, dass der jeweilige Gemeindearbeiter Mitglied der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr ist, um vor allem tagsüber (wenn die freiwilligen Einsatzkräfte ihrer Arbeit nachgehen) im Bedarfsfall vor Ort und schnellstmöglich einsatzfähig zu sein.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben ist durch die Städte und Gemeinden pro 1.000 Einwohner ein Gemeindearbeiter einzustellen. Für die Stadt Landsberg ergibt sich bei einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 15.400 Einwohnern (Stand 2020) die Beschäftigung von 16 Gemeindearbeitern in Vollzeit. Bei der prognostizierten Einwohnerentwicklung bis 2035 (ca. 13.800 Einwohner) würde bis zum Jahr 2035 zwei Stellen wegfallen. Jedoch wird sich zukünftig, u.a. aufgrund von Maßnahmeumsetzungen im öffentlichen Bereich, der Arbeits- und Pflegeaufwand bei gleichbleibender Gebietsgröße erhöhen. Dies spricht gegen eine Verringerung der Anzahl der Gemeindearbeiter.

Durch die Politik sollte besonders für Gemeinden des ländlichen Raumes Möglichkeiten eröffnet werden, mehr Gemeindearbeiter beschäftigen zu können.

Der Standort des Landsberger Bauhofes befand sich bisher an der Ladestraße (Kernstadt). Aufgrund der Flächenveräußerung ist eine Umsiedlung des Bauhofes erforderlich. Der neue Standort befindet sich im Gewerbegebiet I. Hier wird neben dem Bauhof auch der Bereich Handwerker/Hausmeister angesiedelt, wodurch sich die Chance der Verbesserung der Arbeitsorganisation und -planung bietet. Darüber hinaus wird am Standort die Technik sowie der Fuhrpark Bauhof/Handwerker/Hausmeister konzentriert, um einen zielgerichteten Zugriff auf die Gerätschaften und Fahrzeuge zu gewährleisten.

Aufgrund des neuen Bauhof- und Bereichsstandortes Handwerker/Hausmeister im Gewerbegebiet I Landsberg ist die Prüfung des im Gewerbegebiet Zöberitz befindlichen Bauhofstandortes erforderlich. Dazu ist die Überarbeitung der aktuell bestehenden Bauhofanalyse

dringend durchzuführen, um ggf. Folgekosten durch erforderliche Organisationsstrukturen, Fahrt- oder Betriebskosten im Rahmen zu halten.

3.3.6 Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Die bestehenden industriellen und gewerblichen Ansiedlungen sind zu sichern. Darüber hinaus sind weitere Flächen vorzuhalten, um die regionale Wirtschaft (z.B. Unterstützung von Expansionsbestrebungen ansässiger Unternehmen) zu stärken und weiter zu entwickeln. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung des „Gewerbegebietes II“ in Landsberg, nördlich der B 100. Durch das zusätzliche Angebot an industriell-gewerblichen Flächen können weitere Ansiedlungen erfolgen, was neben der Bindung ansässiger Unternehmen wiederum die Arbeitskräftebindung an den Standort Landsberg verstärkt.

In diesem Zusammenhang sind auch die „weichen“ Standortfaktoren auszubauen, um Anreize zur Unternehmensansiedlung zu schaffen. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen i.V. mit der Vorhaltung ausreichender Daseinsvorsorgeeinrichtungen können neue Einwohner generiert werden, die Landsberg sowohl als Arbeits- und Wohnort wählen.

Der Flächennutzungsplan ist so aufzustellen bzw. zu ändern, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes II in Landsberg aber auch an weiteren Standorten der Gemeinde geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist die Verkehrsinfrastruktur zu sichern und weiter auszubauen, um sowohl die Anbindung der Standorte an das überregionale Verkehrsnetz zu fördern, als auch gute Erreichbarkeiten für die jeweiligen Arbeitnehmer sicherzustellen.

Der Ausbau der technischen Infrastruktur (v.a. schnelles Internet, Ver- und Entsorgungsmedien) als positiver Standortfaktor zur Ansiedlung weiterer Unternehmen ist voranzutreiben.

Die bestehende Bauhofanalyse ist im Zusammenhang mit der Standortverlagerung Bauhof und Bereich Handwerker/Hausmeister in das Gewerbegebiet I Landsberg zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang ist die Wirtschaftlichkeit des Bauhofstandortes Zöberitz sowie mögliche Veränderungen hinsichtlich der Arbeitsabläufe und -strukturen zu prüfen. Darüber hinaus ist bei Neueinstellung von Bauhofmitarbeitern auf eine gute „Gewerke-Mischung, auf die Befähigung zur Führung/Bedienung verschiedenster technischer Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Zugehörigkeit zur örtlichen Feuerwehr“ zu achten.

Die Einrichtungen zur Deckung mit Waren des täglichen Bedarfes sind besonders in den Ortschaften zu erhalten und zu unterstützen. Darüber hinaus sind auch zukünftig mobile Händler und Dienstleister, besonders zur Versorgung der kleineren Orte, zu unterstützen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt. Das heißt, das Fortbestehen dieser Versorgungseinrichtungen oder gar eine Neuansiedlung unterliegt sehr stark den bestehenden wirtschaftlichen Faktoren. Die Einrichtungen können lediglich durch Bereitstellung bzw. Vorhaltung guter Standortbedingungen gehalten werden bzw. Neuansiedlungen erfolgen.

Letztendlich ist dem Tourismus als Wirtschaftszweig mehr Beachtung zu schenken. Die vorhandenen Grundlagen (touristische Ziele, Beherbergung und Gastronomie, ...) sind auszubauen.

3.4 Siedlungsstruktur

3.4.1 Flächennutzungsplanung (FNP)

Für das gesamte Stadtgebiet Landsberg wurde ein FNP [9] aufgestellt. Dieser erlangte am 09. Mai 2018 die Rechtswirksamkeit.

Der FNP stellt die städtebaulichen und planerischen Entwicklungsziele, die Vorstellungen der Kommune über die zukünftige Nutzung der bebauten und bebaubaren Flächen sowie der auch künftig von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen im Stadtgebiet dar. Eine wesentliche Aufgabe des FNP liegt in der Umsetzung übergeordneter Vorgaben sowie der Lenkung nachfolgender Planungen. So kann die Kommune bei vorliegendem rechtswirksamen FNP Bebauungspläne, sofern sie aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, selbstständig in Kraft setzen.

Der FNP ist hinsichtlich der dargestellten kommunalen aber auch übergeordneten Zielstellungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ein erstes Anpassungserfordernis besteht aufgrund der Festlegung des Vorrangstandortes Landsberg für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und der in diesem Zusammenhang im REP Halle ausgewiesenen Erweiterungsfläche des „Industrie- und Gewerbegebietes II Landsberg“ nördlich der B100.

3.4.2 Verbindliche Bauleitplanung, Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2021

Für die einzelnen Ortschaften liegen verbindliche Bauleitplanungen, die die verschiedensten städtebaulichen Zielstellungen verfolgen, vor. In der folgenden Tabelle erfolgt die Prüfung und Auswertung des Auslastungsgrades (Erhebungsstand Juli 2021) der Bebauungspläne zur Entwicklung von Wohnbauflächen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Vergleich zur Erhebung im Mai 2016 [9] eine verstärkte Bautätigkeit festzustellen ist. Wurden im Jahr 2016 noch ein Potenzial von 178 WE (inkl. B-Plan Nr. 3-18 „Wohnbebauung „Am Tornaer Weg/ Bahnhofstraße“) ermittelt, sind es im Jahr 2021 nur noch 105 offene Bauplätze

Tab 3.7: Ermittlung des noch offenen Wohnpotenzials in Baugebieten (verbindliche Bauleitplanung vorliegend (rechtskräftig sowie im Verfahren))

BBP Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft seit	Darstellung im FNP ges.	Offenes Potenzial
Summe Stadt Landsberg				103 WE 43 WE *
1 Braschwitz			Summe Braschwitz	9 WE
OT Braschwitz				
1-2	Wohngebiet Klein Braschwitz	18.04.1997	W-Bestand	0 WE
1-VEP 5	Maschwitzer Weg	15.12.1993	W-Bestand	0 WE
1-4.1	Zöberitzer Weg (Teilgebiet A)	--	W-Bestand	4 WE
1-4.2	Zöberitzer Weg (Teilgebiet B)			
1-07	Wohnen Neubauernstraße	Aufstellungsbeschluss 28.11.2019	Grün (Änderung zu W)	5 WE
OT Plößnitz				
1-5	Am Mühlenfeld	--	W-Bestand	0 WE
1-3	Am Mühleneck	--	W-Bestand	0 WE
1-VEP 1	Im Mühlengrund	08.11.1993	W-Bestand	0 WE

BBP Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft seit	Darstellung im FNP ges.	Offenes Potenzial
2 Hohenthurm		Summe Hohenthurm		19 WE
2-1	Am Birkenweg	12.01.1994	W-Bestand	0 WE
2-3	Am Schwarzen Weg	--	W-Bestand	0 WE
2-6	Wohnen An der Plantage	09.02.2022	W-Planung	13 WE
2-7	Wohnen zum Dampfkesselbau	Im Verfahren	W-Planung	6 WE
3 Landsberg		Summe Landsberg		55 WE 34 WE *
OT Landsberg				
3-12	Wohnbebauung Am Kapellenberg	05.07.1994	W-Bestand	0 WE
3-18	Wohnbebauung Am Tornaer Weg/ Bahnhofstraße	13.07.1997	W-Bestand	45 WE
3-21	Neue Siedlung Leipziger Straße	04.09.1997	W-Bestand	30 WE *
3-32	Kleinsiedlungsgebiet Grundstück Paetz	07.08.2002	W-Bestand	0 WE
3-VEP 7	Wohnsiedlung im Bereich Doberstauer Weg/ Leipziger Straße	1994	W-Bestand	0 WE
3-ES 4	Reinsdorfer Weg	--	W-Bestand	0 WE
3-ES 6	„Otto-Busse-Straße“	20.02.2013	W-Bestand	4 WE *
3-ES 16	Wohnbebauung Schkeuditzer Straße	1995	W-Bestand	0 WE
OT Gollma				
3-40	„Wohnen Am Mühlfeld“	Im Verfahren	W-Bestand	4 WE
3-VEP 12	Leipziger Straße	--	M-Bestand	0 WE
3-ES 5	Einbeziehungssatzung Schkeuditzer Straße (Gollma II)	03.12.2008	W-Bestand	1 WE
OT Gütz				
3-15	Wohngebiet Am Gützer Berg	04.11.1999	W-Bestand	0 WE
3-17	Neue Siedlung Otto-Quant-Straße	1994	W-Bestand	3 WE
3-VEP 5	Wohngebiet westl. Otto-Quandt-Straße	27.05.1994	W-Bestand	0 WE
OT Reinsdorf				
3-10	Wohnanlage Reinsdorf Mühlweg	05.11.1998	W-Bestand	0 WE
3-ES 2	Merseburger Straße	--	W-Bestand	2 WE
4 Niemberg		Summe Niemberg		6 WE *
4-2	Wohngebiet Niemberg Nord	28.06.1995	W-Bestand	0 WE
4-3	Hallesche Straße	--	W-Bestand	0 WE
4-5	Am Wendenring	16.10.1998	W-Bestand	0 WE
4-6	Wohngebiet Alte Gärtnerei	19.09.1998	W-Bestand	0 WE
4-VEP 3	3 EFH in Niemberg/Landrain	--	W-Bestand	0 WE
4-ES	Ergänzungssatzung östl. Hermann-Ferres-Straße	in Aufstellung Verfahren ruht	W-Planung	6 WE *
5 Oppin		Summe Oppin		1 WE
5-2	Maschwitzter Straße	20.04.1993	W-Bestand	0 WE
5-3	Wiesenstraße	09.11.1993	W-Bestand	0 WE
5-4	Plößnitzer Weg	09.11.1993	W-Bestand	0 WE

BBP Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft seit	Darstellung im FNP ges.	Offenes Potenzial
5-5	Feldstraße	25.10.1993	W-Bestand	1 WE
5-8	An der Windmühle (Harsdorfer Straße)	--	W-Bestand	0 WE
5-VEP 1	Wohngebiet Oppin-West 1. BA	04.12.1991	W-Bestand	0 WE
5-VEP 2	Oppin-West 2. BA (Narzissenweg)	23.03.1993	W-Bestand	0 WE
5-12	Wohnen Prantzer Straße	Aufstellungsbeschluss 28.11.2019	M-Bestand	2 WE
6 Peißen		Summe Peißen		0 WE
--				0 WE
7 Queis		Summe Queis		6 WE
OT Queis				
7-2	An der Klepziger Straße (L 168) 1. BA	--	W-Bestand	0 WE
7-2	An der Klepziger Straße (L 168) 2. BA	23.06.1994	W-Bestand	0 WE
OT Kockwitz				
7-11	Hufeisenring	18.10.2002 1. Änd. 19.11.2014	M-Bestand	6 WE
OT Klepzig				
--	--	--	--	--
OT Wiedersdorf				
--	--	--	--	--
8 Reußen		Summe Reußen		4 WE
OT Reußen				
8-7	Grüne Aue	17.07.1998	W-Bestand	0 WE
OT Zwebendorf				
8-1	Wohngebiet Reideburger Straße OT Zwebendorf	15.06.1993	W-Bestand	0 WE
8-5	Zwebendorf Süd	04.08.1997	W-Bestand	1 WE
8-6	Reußener Weg	21.07.1997	W-Bestand	1 WE
8-8	Wohngebiet Droyßig	17.11.2000	W-Bestand	0 WE
8-9	Am Mühlteich Zwebendorf	--	W-Bestand	2 WE
8-11	Am Kirchweg	10.12.1996	W-Bestand	0 WE
9 Schwerz		Summe Schwerz		0 WE
9-1	Frohe Zukunft	--	W-Bestand	0 WE
9-2	Frohe Zukunft A	06.05.1998	W-Bestand	0 WE
10 Sietzsch		Summe Sietzsch		0 WE
OT Sietzsch				
10-ES 2	Delitzscher Straße	--	W-Bestand	3 WE *
OT Lohnsdorf				
10-5	Wohnbebauung nördlich der Eigenheimstraße	09.12.2020	W-Bestand	0 WE
10-ES 1	Am Dorfe	16.03.2011	W-Bestand	0 WE
11 Spickendorf		Summe Spickendorf		9 WE
OT Wölls-Petersdorf				
11-3	Wohngebiet Koppel	05.05.1999	W-Bestand	3 WE

BBP Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft seit	Darstellung im FNP ges.	Offenes Potenzial
11-4	Petersdorfer Anger	05.05.1999	W-Bestand	6 WE
11-4.1	Petersdorfer Anger II	Juli 1999	W-Bestand	
11-VEP 3	„Geschwister-Scholl-Straße“	01.07.1993	W-Bestand	0 WE

* für die Fläche bestehen Hinderungsgründe, die eine kurz- bzw. mittelfristigen Entwicklung erschweren

** B-Plan in Aufhebung

Quelle: eigene Erhebung, Stand Juli 2021

Neben der Entwicklung der Baugebiete erfolgte parallel die Bestandssanierung bzw. Lückenbebauung innerhalb der Ortsteile. Die Innenentwicklung und damit der Erhalt der historischen Ortskerne bildet auch weiterhin das primäre städtebauliche Ziel. Durch die weitere Nach- und Umnutzung vorhandener innerörtlicher Baulücken, Brachen, soll die Struktur und Funktionalität der Orte gewahrt bleiben. Vor allem durch den Erhalt ortsbildprägender Gebäude, die „das Gesicht“ des jeweiligen Ortes darstellen, werden die Siedlungen in ihrer Unverwechselbarkeit erhalten. Eine Erweiterung nach außen (und damit Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Grünflächen) ist zu vermeiden.

Ein weiteres Wohnbauflächenpotential stellen einzelne Baulücken bzw. Abrundungsflächen dar. In den einzelnen Ortschaften und Ortsteilen stehen aufgrund der überwiegend dichten Bebauung der historischen Ortslage nur noch sehr wenige Grundstücke für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich diese Flächen in Privatbesitz befinden und nicht von einer Verkaufsbereitschaft der Eigentümer auszugehen ist. Des Weiteren sind diese Flächen oftmals mit langjährigen Nutzungsrechten belegt, so dass sie einer Entwicklung zu Wohnbaufläche nach § 34 BauGB nur eingeschränkt bzw. gar nicht zur Verfügung stehen.

In den Ortskernen befinden sich noch immer vereinzelt leerstehende und zum Teil ruinöse Grundstücke bzw. stark sanierungsbedürftige Gebäude mit meist ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder ungünstigen Grundstückszuschnitten. Diese sind sehr schwer nach- bzw. umzunutzen, vereinzelt sind auch Anforderungen des Denkmalschutzes zu beachten. Trotz allem sollte weiterhin der Versuch unternommen werden, auch diese Flächen einer Nachnutzung zuzuführen. In diesem Zusammenhang sollten besonders durch die Politik Möglichkeiten aufgezeigt werden, um eine Grundstücksveräußerung -auch bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen- zu ermöglichen oder die meist sehr kostenintensive Baufeldfreimachung eines maroden Grundstückes weitestgehend zu unterstützen. Damit können Anreize geschaffen werden, um diese stark problematischen „innerörtlichen (Bau-)Grundstücke“ Invert zu setzen und langwährende bauliche Missstände innerhalb der Ortslagen zu beseitigen.

3.4.3 Wohninfrastruktur, Wohnraumangebot, zukünftiger Wohnbedarf

Im gesamten Stadtgebiet dominiert das Wohneigentum. Ein- und Zweifamilienhäuser machten gemäß Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt [13] ca. 92% der Bebauung aus. Dabei wurde etwa 38% der Bausubstanz vor 1950 errichtet. Weitere 15% der Bausubstanz wurden zwischen 1950 und 1978, 7% zwischen 1970 und 1990 sowie 40% der Gebäude 1990 und später errichtet.

Die vorhandenen Wohneinheiten werden zu 58% von den Eigentümern selber bewohnt und ca. 36 % der Wohnungen werden durch die Eigentümer vermietet.

Tab 3.8: Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude sowie Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen im Gebäude zum Zensus-Stichtag 09.05.2011

Eigentumsform			
Gemeinschaft von Wohnungseigentümern		1.316 / 18,0%	
Privatpersonen		5.437 / 74,1%	
Wohnungsgenossenschaft, Kommune oder Kommunales Wohnungsunternehmen		232 / 3,2%	
Privatwirtschaftliche (Wohnungs-) Unternehmen		288 / 3,9%	
Bund, Land, Organisation ohne Erwerbzweck		61 / 0,8%	
Gesamt		7.334 / 100%	
Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen			
Freistehendes Haus	mit 1 WE	4.736	2.747
	mit 2 WE		929
	mit 3 und mehr WE		1.060
Doppelhaushälfte	mit 1 WE	1.094	750
	mit 2 WE		170
	mit 3 und mehr WE		174
Gereihtes Haus	mit 1 WE	1.179	281
	mit 2 WE		60
	mit 3 und mehr WE		838
anderer Gebäudetyp	mit 1 WE	325	103
	mit 2 WE		73
	mit 3 und mehr WE		149

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [13]

Ein gewisser (wenn auch geringer) Anteil an Wohneigentum befindet sich in kommunalem Eigentum. Diese Wohnungen weisen jedoch einen massiven Sanierungsstau auf, was in den nächsten Jahren durch eine barrierefreie, altersgerechte Sanierung zu beheben ist.

Weiterhin wird ein gewisser (Miet-)Wohnungsbestand durch privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen bzw. Vermieter betreut. Auch hier besteht aufgrund des Baualters Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf.

Das Vorhalten eines Mietwohnungs-/ -hausbestandes sowohl in der Kernstadt Landsberg als auch in den ländlichen Ortschaften wird als sehr wichtig angesehen. Besonders die jungen Bevölkerungsgruppen, die sich in der Phase der Selbstständigkeits-, Familien- und Eigentumsbildung befinden, entwickeln das Bedürfnis vorerst in **“Meiner ersten Wohnung“** im Heimatort zu leben. Auch für betagte Bürger sind Angebote, Wohnformen und -projekte als Alternative zum Eigenheim (welches u.U. nicht mehr bewirtschaftet werden kann) zu schaffen. So kann auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Einwohner reagiert werden, ohne diese Personen als Bürger zu verlieren.

Zum Stichtag 09.05.2011 wurden 447 leerstehende Wohnungen erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 6% [13].

In der Stadt Landsberg steht jedem Einwohner eine durchschnittliche Wohnungsgröße von ca. 36,5 m² Wohnraumfläche zur Verfügung. Das ist weniger als im Durchschnitt des Saalekreises (ca. 39,0 m²/Einwohner) [13].

Das zukünftige städtebauliche Ziel besteht darin, neben der weiteren Entwicklung der bestehenden Baugebiete mit vorliegendem rechtskräftigem Bebauungsplan die leerstehenden bzw. ruinösen Gebäude gezielt einer Nachnutzung zuzuführen. Oft ist es jedoch aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Privateigentum, Erbengemeinschaften, Unkenntnis über Eigentümer) bzw. des Bauzustandes und Belastungen des Grundstückes problematisch, das Interesse für eine Nachnutzung zu wecken. Darüber hinaus besteht für einzelne marode Gebäude der

Denkmalschutz, was zu weiteren Konflikten im Rahmen einer möglichen Nach- bzw. Umnutzung führt. Hier ist u.a. die Politik gefragt, Anreize für Bauwillige und Interessenten zu schaffen, um auch diese „Lücken“ wieder in Nutzung zu bringen. Es müssen entsprechende Regelungen getroffen werden, um Eigentumsübertragungen trotz ungeklärter Verhältnisse durchführen zu können. Möglich wäre z.B. Unterstützung bei der Baufeldfreimachung oder auch Erleichterungen bei der Umsetzung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

Weiteres Ziel ist es, soweit möglich, auf eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen hinzuwirken. Neben der Vorhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen besteht der dringliche Bedarf in der Vorhaltung von ausreichendem und qualitativem Wohnraum für das unterschiedlichste Mieterklientel. Neben dem Grundzentrum Landsberg wurden die Ortschaften Hohenthurm und Niemberg als zusätzliche Ankerpunkte innerhalb der Stadt Landsberg definiert [9, 1]. Demzufolge sollen die Ortschaften Landsberg, Hohenthurm und Niemberg zukünftig den Schwerpunkt für die Entwicklung und Ansiedlung von Wohnbauflächen bilden. In den verbleibenden Ortschaften sollen die gewachsenen baulichen Strukturen erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung soll diesen ländlichen Ortschaften eine angemessene und maßvolle Entwicklung bezogen auf die örtlichen Bedürfnisse ermöglicht werden. Vorrangiges städtebauliches Ziel stellt nach wie vor die Schließung von Baulücken, die Reaktivierung innerörtlicher Brachflächen sowie eine punktuelle, maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers dar.

Um den zukünftigen Wohnbedarf zu ermitteln, erfolgte im Flächennutzungsplan Landsberg [9] bereits eine umfassende Ermittlung. Diese Ermittlung wird im vorliegenden IG EK fortgeschrieben und aktualisiert.

Für das **Jahr 2035** wird bei Erreichen der Einwohnerzielzahl sowie Beachtung aller sonstigen Indikatoren ein **Wohnungsüberschuss von ca. 200 Wohneinheiten** ermittelt.

Tab. 3.7 Ermittlung der Wohnungsnachfrage sowie des Wohnungsbedarfes im Jahr 2035 mit Annahme Status-Quo-Variante

Ausgangsdaten 2019:	Einwohner (EWO) 2019	15.048 EWO	Statistische Ämter des Bundes und der Länder Deutschland [15]
	WE-Bestand 2019	7.640 WE	Statistische Ämter des Bundes und der Länder Deutschland [15]
	WE Leerstand 2019	382 WE	5 % des WE-Bestandes 2019 (6,3 %, Stat. Landesamt Sachsen-Anhalt [13])
	WE bewohnt 2019	7.258 WE	7.640 WE – 382 WE
	Haushaltszahl	2,1 EWO/WE	15.048 EWO / 7.258 WE
Zieldaten 2035:	EWO-Zielzahl	13.800 EWO	Stadtverwaltung Landsberg
	WE-Belegung	1,89 EWO / WE	gem. Annahme Destatis – Status-Quo-Variante [14]
	Nachfragehaushalte	7.302 WE	13.800 EWO / 1,89 EWO/WE
	Rückbau und natürlicher Abgang bis 2035	191 WE	50% des Leerstandes (durch Abbruch)
	WE-Zusammenlegung (Leerstand im Altbau)	19	10 % der nach Abgang noch leerstehenden WE (10% von 191 WE)
	Neubau bis 2035	103 WE	Potenzial in B-Plänen (Tab. 3.7)
Ergebnis 2035:		43 WE	Potenzial in B-Plänen mit Hinderungsgründen (Tab. 3.7)
	WE-Bestand	7.576 WE	7.640 WE - 191 WE - 19 WE + 103 WE + 43 WE
	WE-Nachfrage	7.302 WE	13.800 EW / 1,89 EW/WE
	1% Dispo.reserve	76 WE	1% von 7.576 WE
	WE-Überschuss	198 WE	7.576 WE – 7.302 WE - 76 WE

Quelle: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder Deutschland [15], Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [13], Destatis [14] und eigene Berechnungen

In diese Betrachtungen wurde nicht die Altersstruktur und der sich daraus ergebende voraussichtlich Eigentümerwechsel vorrangig in den Baugebieten, die in den 1990er und Anfang der 2000er Jahren errichtet wurden, berücksichtigt. Aufgrund der Altersstruktur werden besonders in diesen Baugebieten in den nächsten 10 bis 20 Jahren Ein- und Zweifamilienhäuser auf dem Markt zur Verfügung stehen, die als „stilles Wohnraumpotenzial“ zu betrachten sind.

3.4.4 Flächenmanagement

Die Stadt Landsberg zielt in ihren zukünftigen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der gemeindlichen Innenbereiche ab, was sich u.a. im Flächennutzungsplan widerspiegelt. Das Hauptaugenmerk soll auf der baulichen Entwicklung der Innenbereiche der einzelnen Ortsteile sowie der bestehenden historischen Siedlungskerne liegen. Eine Um- oder Neunutzung leer stehender Gebäude, die Nachnutzung von Rückbauflächen oder Entwicklung von Lückengrundstücken oder eine verträgliche Abrundung des Siedlungskörpers ist anzustreben. Eine Neuausweisung von großflächigen Baugebieten sollte nur bedingt vorgenommen werden. Um dies zu erreichen, sind genaue Kenntnisse dieser potentiellen Entwicklungsflächen, aber auch leerstehender Objekte, zur Verfügung stehende Baulücken, Brachen usw. notwendig.

Ein **Gebäude- und Baulückenkataster** kann eine Grundlage für das **Flächenmanagement** darstellen. Bereits im ISEK [1] war die Erstellung eines „Gebäudekataloges“ als Initialmaßnahme im Rahmen des Leitprojektes „vitale Ortskerne in Stadt und Dorf“ benannt. In diesem Kataster bzw. Gebäudekatalog werden nicht nur Informationen zu städtischen Liegenschaften, Flächen und Gebäude zusammengefasst. Hier können auch Informationen zu privaten Flächen, Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen sowie Informationen zu stillgelegten Standorten, die nach- oder umgenutzt werden könnten bis hin zu registrierten, ungenutzten Altlastenverdachtsflächen mit Hinweisen zu möglichen Nachnutzungen, gesammelt werden.

Wird dieses Kataster zentral durch die Stadtverwaltung aufgebaut, kann es u.a. zur Verwaltung und Vermarktung kommunaler und privater Bestandsimmobilien, Liegenschaften und Flächen genutzt werden. Das Kataster sollte neben der Adresse die Parameter Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe), Auslastung, Leerstand, Sanierungsgrad und weitere zusätzliche Informationen zu den kommunalen und privaten Immobilien und Liegenschaften enthalten. So können z.B. Hinweise und Information bezüglich des geplanten Umganges (Entwicklungsperspektive, Sanierung-/ Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarfe) oder auch Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Immobilie hinterlegt werden.

Damit besitzt die Verwaltung einen umfassenden Überblick und kann als Partner der privaten Eigentümer beratend, steuernd und lenkend agieren. Die Verwaltung agiert als Mittler oder Partner für die Bürger, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Grundstück, Eigenheim oder auch Wohnung nicht mehr bewirtschaften können oder wollen, dieses jedoch auch zukünftig „in guten Händen“ wissen. Dies setzt jedoch die Bereitschaft der Privateigentümer voraus, entsprechende Informationen in das Gebäude- und Flächenkataster einzustellen.

3.4.5 Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes

3.4.5.1 Dorfentwicklung und LEADER

Für die Ortschaften stellte die Fördermaßnahme Dorferneuerung/ -entwicklung ein wichtiges und erfolgreiches Instrument der Strukturpolitik für den ländlichen Raum dar. Sie wurde im Rahmen der Europäischen Union aus dem ELER-Fond und durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund und mit Landesmitteln durchgeführt.

Folgende Ortsteile wurden seit 1991 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen und besitzen einen **Dorfentwicklungs- bzw. Dorferneuerungsplan**:

- Hohenthurm
- Niemberg, Eismannsdorf
- Queis, Klepzig, Wiedersdorf
- Zwebendorf
- Schwerz, Dammendorf
- Sietzsch
- Spickendorf, Wölls-Petersdorf

Mit Hilfe dieser Pläne wurde vornehmlich bis Mitte der 2000er Jahre die bauliche und gestalterische Entwicklung der Dörfer gesteuert, wodurch eine verstärkte Identifikation der Bewohner mit ihrem angestammten bzw. unmittelbaren Umfeld erreicht wurde.

Die in den Dorfentwicklungsplänen festgehaltenen Zielstellungen knüpfen besonders an die Geschichte und Ortsentwicklung durch Erhalt regionaler Bauweisen, (Aus-) Gestaltungsarten sowie durch Nutzung regionaler Baustoffe und Handwerkskünste.

Diese Ziele sind auch zukünftig im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen oder auch Freiflächen sowie öffentlichen Plätzen und Räumen zu berücksichtigen. In den einzelnen Dorferneuerungsplänen werden dazu Gestaltungshinweise gegeben sowie zu verwendende Material- und Baustoffarten aufgeführt oder auch besondere Handwerkskünste und Bauweisen beschrieben.

Mit dem Runderlass des MULE vom 01.11.2017 (MBI. LSA 2018 S. 86) wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2022 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt gefasst. Dabei erstreckt sich die Förderung vor allem auf Maßnahmen:

- des ländlichen Wegebbaus,
- der Dorferneuerung und -entwicklung/ ländlicher Tourismus,
- des Sportstättenbaus mit überwiegend schulischer Nutzung,
- der Neuanlage von Hecken- und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken.

Die Richtlinie der aktuellen Förderperiode 2023-2027 befindet sich noch in Aufstellung. Durch das Land Sachsen-Anhalt werden dazu die erforderlichen Informationen und Handreichungen bereitgestellt. Die Fördergebietskulisse wird durch die LEADER-Region überlagert.

Da die Stadt Landsberg am LEADER-Prozess beteiligt sowie Mitglied des Vereins Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V. ist, können die verschiedensten Maßnahmen und Projekte auch weiterhin im Rahmen der LEADER-Förderung beantragt und umgesetzt werden.

Das aufgestellte **LEADER**-Programm (französisch und steht für **L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'économie rurale und bedeutet in deutscher Übersetzung Verbindung zwischen Aktionen/Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist eines der wichtigsten Förderinstrumente der Europäischen Union für die Entwicklung ländlicher Räume.

Durch das Programm werden neuartige, integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gefördert sowie die lokalen Akteure dabei unterstützt, das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herauszuheben.

In den letzten Förderperioden konnten Maßnahmen verschiedenster Akteure umgesetzt werden.

Tab. 3.8: Übersicht der umgesetzten LEADER-Maßnahmen der Förderperiode 2016 (Stand Dezember 2022)

Ortschaft	Kurzbezeichnung	Antragsteller	Antragsjahr	Status
Niemberg	Umbau Stallgebäude zu Wohnzwecken Niemberg	VVD GmbH Saalekreis	2017	Realisiert
Peißen	Ärztelhaus Peißen, Innenausbau und barrierefreier Zugang	Verein Bürger für Peißen	2017	Realisiert
Landsberg/ Gütz	Kirche Gütz, Restaurierung mittelalterliches Südporta	Förderverein Gützer Kirche e.V.	2018	Realisiert
Niemberg	Schaffung eines Hofladens in Niemberg	VVD GmbH Saalekreis	2019	Realisiert
Niemberg	Sportplatz Niemberg: Sanierung der Leichtathletikanlage und Einbau einer automatischen Beregnungsanlage	TSV 1910 Niemberg e.V.	2020/2	Realisiert
Oppin	Dacheindeckung der Dorfkirche Oppin und Schaffung von Nistplätzen	Kirchengemeinde Oppin	2021/2	Realisiert
Reußen/ Zwebendorf	Sanierung des alten Feuerwehrgebäudes in Zwebendorf für eine Nutzung durch den Heimatverein Zwebendorf e. V.	Heimatverein Zwebendorf e.V.	2021/2	Realisiert

Quelle: <https://leader-saale-petersberg.de> Abrufdatum 03/2023

Für die ländlichen Ortschaften besteht nach wie vor das vorrangige Entwicklungsziel der Stabilisierung als Wohn- und Arbeitsort. Darin verankert sind sowohl die bedarfsgerechte Sicherung einzelner Daseinsvorsorgeeinrichtungen, der Erhalt der Freizeit- und Erholungsfunktion des jeweiligen Ortes als auch die Stärkung des vorhandenen örtlichen Gewerbes. Denn nur über diese grundlegenden Funktionen ist ein ländlich geprägter Ort auch zukünftig bestandsfähig.

Es zeichnet sich dabei weiterhin ein Handlungsbedarf zur Stabilisierung der Baustruktur und des Erscheinungsbildes der historischen Ortskerne, zur Aufrechterhaltung und Bedarfsanpassung der Infrastruktur, zur Stärkung des örtlichen Gemeinwesens sowie zur Vernetzung der Ortschaften mit der Kernstadt ab.

Mit der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 können vor allem die Ortschaften von dem Förderprogramm für den Erhalt und die Aufwertung ihrer Orte profitieren. Allerdings stellt besonders für kleinere Vereine und umzusetzende kleine Projekte der bisherige administrative Aufwand ein großes Hindernis bei der Antragstellung dar. Hier sollten zukünftig mehr Unterstützung und Abstimmungen untereinander sowie Werbung für das Förderprogramm erfolgen.

Da sich die Förderperiode 2023 bis 2027 aktuell in der Phase der Etablierung, Ideen- / Projekt- und Maßnahmedefinition befindet, wurden im Jahr 2023 folgende Maßnahmen angemeldet:

Tab. 3.9: Übersicht der in der Förderperiode 2023-2027 angemeldeten LEADER-Projekte (Stand Juli 2022)

Ortschaft	Kurzbezeichnung	Antragsteller	Antragsjahr	Status
Hohenthurm	Sanierung Sanitär im Vereinshaus Hohenthurm	VfB Blau-Weiß Hohenthurm	2023	angemeldet
Landsberg	Erarbeitung Museumskonzept „Bernhard Brühl“	Stadt Landsberg	2023	angemeldet
	Museumpädagoge Landsberg: Aufbau und Neugestaltung des Museums „Bernhard Brühl“	Stadt Landsberg	2023	angemeldet

Ortschaft	Kurzbezeichnung	Antragsteller	Antragsjahr	Status
Niemberg	Sportstättenbau in Niemberg	TSV 1910 Niemberg e.V.	2023	angemeldet
	Erweiterung Spielplatz Niemberg	Stadt Landsberg	2023	angemeldet
Peißen	Erweiterung generationsübergreifender Spielplatz in Peißen und Zöberitz	Stadt Landsberg	2023	angemeldet
Sietzsch	Erweiterung Ortsfeuerwehr Sietzsch: Umkleiden, Sanitär	Stadt Landsberg	2023	angemeldet
	Erweiterung Vereinsgebäude SV Sietzsch	Stadt Landsberg	2023	angemeldet

Quelle: [8b]

3.4.5.2 Städtebauförderung

Der Bund unterstützt seit 1999 über die verschiedensten Städtebauförderungsprogramme die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Dabei werden bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil verknüpft.

Im Jahr 1991 wurde die **Sanierungsmaßnahme „Altstadt“** in das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Raum“ Sachsen-Anhalt aufgenommen.

Im Jahr 1993 erfolgte die Festlegung des **Sanierungsgebietes „Landsberg Kernbereich“** per Stadtratsbeschluss. Ziel war die Verbesserung und Umgestaltung des Kernbereiches durch städtebauliche Sanierungsarbeiten.

Es erfolgten umfangreiche Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen inkl. Sanierung bzw. Herstellung der Ver- und Entsorgungsmedien sowie Ergänzung von Parkplätzen. Außerdem erfolgten die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden. Maßnahmeträger waren sowohl öffentliche Stellen wie die Stadt Landsberg als auch private Eigentümer bzw. Investoren.

Durch die erfolgten Sanierungsmaßnahmen existieren in der Kernstadt kaum noch Bauruinen. Auch die Leerstandsquote, sowohl im Bestand des Wohnraumes aber auch der Gewerbeeinheiten, konnte durch diese Maßnahmen reduziert werden.

Jedoch existieren innerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes noch einzelne städtebauliche Missstände (Gebäude mit Komplettleerstand bzw. Objekte mit hohem Sanierungsbedarf). Auch die Sanierung der Straßen und Wege und hier vorrangig die Nebenstraßen konnte bis dato nicht vollständig abgeschlossen werden.

Seit Anfang 2020 konzentriert sich die Städtebauförderung auf die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Die Stadt Landsberg ist in das **Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“** aufgenommen. Grundlage dafür bildete das im Jahr 2016 durch den Stadtrat beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) [1]. Das im ISEK definierte städtische Leitbild „Wir sind Landsberg – die ländliche Familienstadt“ beschreibt das Zukunftsbild der nächsten 15 Jahre. Zur Verwirklichung des Leitzieles wurden Leitbildsätze formuliert, die durch Handlungsfelder und Leitprojekte untersetzt sind. Der Planungsprozess wurde von einer intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet.

Das ISEK zeigt u.a. kommunale Strategien hinsichtlich des Umganges mit den Themenfeldern innergemeindliche Daseinsvorsorge und Sicherung der ländlichen Wohnschwerpunkte auf.

Für die Stadt Landsberg bedeutet dies, dass zukünftig nicht mehr jeder Ortsteil alle Angebote aufweisen bzw. vorhalten kann. Im Ergebnis sollen neben dem Grundzentrum Landsberg (Kernstadt) auch Hohenthurm und Niemberg als Ankerpunkte und zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Stadtgebiet gefördert und entwickelt werden.

Da die Stadt Landsberg nicht als „Stadtumbau“-Programmstadt in der Bund-Länder-Förderung „Stadtumbau“ integriert ist, ist für die Stadt Landsberg ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) zu erarbeiten. In diesem sind neben der Betrachtung der Kernstadt auch die zugehörigen elf ländlichen Ortschaften zu integrieren.

Das IG EK baut auf dem ISEK auf. Dabei sind die Belange des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ zu berücksichtigen und in den Prozess zu integrieren.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ führt das bisherige Programm der „Sozialen Stadt“ fort. Vorrangiges Ziel ist die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie zur Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden [17].

Zwischenzeitlich wurden einzelne im ISEK festgeschriebenen Leitprojekte bzw. konkrete Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Aufwertung der Kernstadt beitragen.

Tab. 3.10: Übersicht städtebauliche Ziele ISEK Stadt Landsberg (2016) und der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen und noch bestehender Handlungsbedarf

Leitprojekt		Konzentration auf Schwerpunktvorhaben	Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits umgesetzt	Handlungsbedarf IG EK 2035
A	Radweges- netz: Ausbau, Sicherung und Vernet- zung	Kommunale Vernetzung der einzelnen Ortsteile durch Verbesserung der räumlichen Vernetzung und Erreichbarkeiten der Schul- und Arbeitsplatzstandorte Intaktes (Rad)Wegesystem zur Belebung der einzelnen Ortsfunktionen sowie der Vernetzung der Freizeit		Fortführung des Erhalts und der Ergänzung des (Rad)Wegesystems Umsetzung des Radwegekonzeptes und Anbindung an das Umland (z.B. StarPark, Halle-Reideburg, Sachsen) herstellen Ausbau des Weges vom OT Peißen (Rabatz) nach OT Hohenthurm (Multifunktionaler Weg)
B	Vitale Ortskerne in Stadt und Dorf	Erhalt und Sanierung ortsbildprägender Gebäude	Landsberg Markt 2: Sanierung und Nachnutzung ehem. leerstehender Bausubstanz (Gastronomie, ...) Fertigstellung in 2020	Erstellung eines Gebäude- und Baulückenkatasters Maßnahmen zum Erhalt der Ortskerne in Stadt und Dorf i.V.m. nachhaltiger Ortsbildpflege u.a. durch Sicherung ortsbildprägender Bausubstanz Sicherung der Schul- und Kita-Standorte durch Gebäudesanierung
			Grundschule Hohenthurm und Wohnumfeld	
C	Wir sind Landsberg	Identitätsstiftende Maßnahmen und Projekte	Doppelkapelle: Dachsanie rung umgesetzt, Fußbodensanie rung im 1. U. 2. OG Fertigstellung Mai 2022	Fortsetzung von Identitätsstiftenden Maßnahmen und Projekten (z.B. Felsenbad/ Felsenbühne)

			Fußweg zur Doppelkapelle: Fertigstellung Juni 2022	Förderung des Vereinslebens und Sicherung dörflicher sozi- okultureller Treffpunkte Touristische Hinweisschilder
D	Schule macht Wirtschaft	Zusammenspiel von Schule und Wirtschaft fördern und Fachkräfte am Wohnstandort halten	--	Fortsetzung der Regionalen Bindung von Jugendlichen, jungen Familien und Fachkräf- ten Praxisnahe Bildungsange- bote/Berufsvorbereitung
E	Mehr Generatio- nen	Maßnahmen und Projekte für alle Generationen (Altersge- recht und Altersübergreifend)	--	Schaffung von altersgerech- ten, barrierefreien Wohnfor- men in allen Ortschaften Freizeitmöglichkeiten und dörf- liche Treffpunkte altersgerecht und barrierefrei gestalten Barrierefreier öffentlicher Raum und barrierefreie Mobili- tät

3.4.6 Fazit zur Siedlungsstruktur

Neben einem hohen Anteil an Wohneigentum werden in einzelnen Ortsteilen Mietwohnungen unterschiedlicher Größe, Ausstattung und damit auch Mietpreis angeboten. Somit kann jedes Klientel bedient werden. Oftmals entsprechen jedoch die Wohnungsgrundrisse und -ausstattung nicht mehr den heutigen Ansprüchen, so dass sich die Gebäudesanierungen als sehr aufwändig und umfänglich gestalten, ggf. ist ein Rückbau und Baufeldfreimachung für einen (Ersatz-)Neubau anzustreben.

Gemeinschaftliche Wohnformen (wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, sonstige Wohngemeinschaften) werden im Zuge des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen. Erste Ansätze gibt es in den ländlichen Ortsteilen, wobei oftmals die ehemaligen großen Höfe durch mehrere Generationen einer Familie bewohnt werden.

Die Flächennutzungs- und Bauleitplanung ist das Instrument für eine geregelte nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die auf den künftigen Nachfragebedarf ausgerichtet ist. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie der Gebäudeerhalt und -nutzung steht dabei in allen Ortskernen im Vordergrund.

Um ein gezieltes Flächenmanagement durchzusetzen, sind genaue Kenntnisse über den kommunalen aber auch privaten Gebäudebestand und -zustand erforderlich. Diese Informationen können z.B. in einem Gebäude- und Baulückenkataster, welches durch die Verwaltung erstellt und gepflegt wird, zusammengeführt werden.

Positive Erfolge zum Erhalt der innerörtlichen Strukturen sowie der Identitätswahrung besonders der Dörfer konnten u.a. durch die Aufnahme in städtebauliche Förderprogramme, die Dorferneuerungsprogramme sowie durch die LEADER-Förderung erzielt werden. Das vorzeitige Einstellen der Städtebauförderung durch Bund und Land führte dazu, dass nicht alle Sanierungsziele erreicht werden konnten. Somit besteht in allen Ortsteilen weiterhin Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an öffentlichen und privaten Gebäuden und baulichen Anlagen.

3.5 Nutzungsstruktur

3.5.1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

3.5.1.1 Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung mit ihrem Sitz in Landsberg (Köthener Straße 2) nimmt die Verwaltungsaufgaben für das gesamte Stadtgebiet wahr. Das Rathaus steht den Bürgern an den Sprechtagen sowie nach Vereinbarung offen.

Das **Verwaltungsgebäude** weist aufgrund seiner Lage, Gebäudegröße und Ausstattung Defizite und damit Sanierungs-/ Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf auf. So ist das Gebäude nicht barrierefrei zugänglich. Eine entsprechende barrierefreie Modernisierung ist jedoch aufgrund architektonischer Gegebenheiten nicht möglich. Da der Standort nicht über einen Ratssaal verfügt, müssen Stadtratssitzungen u.ä. Veranstaltungen an Ausweichstandorten abgehalten werden. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten sehr beengt, es fehlt an Büro-, Technik- und Archivräumen. Es stehen ungenügend Parkplätze, sowohl für Besucher als auch für Mitarbeiter, zur Verfügung. Sowohl auf dem Grundstück als auch im direkten Umfeld ist kein Freiraum zur Errichtung zusätzlicher Stellplätze vorhanden.

Unter Berücksichtigung dieser Problematik ist eine Verlagerung des Rathausstandortes und Entwicklung eines modernen, zeitgemäßen Verwaltungsstandortes mit Sitzungssaal, welcher alle Funktionen und technischen Ausstattungen vereint, innerhalb der Kernstadt Landsberg zu prüfen.

Durch die städtische Verwaltung und die damit einhergehende Erfüllung von Pflichtaufgaben wird die Lebensqualität innerhalb der Gemeinden entscheidend durch die Erfüllung freiwilliger Aufgaben bestimmt. Hierbei geht es um die Bereitstellung von Angeboten, die das Leben in der Gemeinde lebenswert und attraktiv machen. Neben einem attraktiven Stadtbild mit sanierten Gebäuden und Grünflächen zählen dazu z.B. auch Kinderbetreuung, Freizeitangebote für alle Altersgruppen, Betreibung von Flächen und Anlagen wie Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Museen, Sicherung eines öffentlichen Verkehrsnetzes oder auch die Unterstützung der Vereinsarbeit und vieles mehr.

Je knapper das Geld, desto weniger dieser freiwilligen Aufgaben können umgesetzt werden. Demzufolge ist es unumgänglich, die Wirtschaft und das Gewerbe in der Stadt am „Laufen“ zu halten, zu stärken und gewerbliche Neuansiedlungen zu fördern. Mit den dadurch generierten Gewerbesteuererinnahmen können neben den Pflichtaufgaben auch die freiwilligen Aufgaben umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch jeder Bürger angehalten, diese Unternehmen durch Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung zu unterstützen.

3.5.1.2 Medizinische Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung erfolgt über mehrere in den Ortschaften der Stadt Landsberg niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Fachärzten, Zahnmedizinern, Therapeuten sowie Apotheken. Die Kernstadt Landsberg weist eine vergleichsweise hohe Dichte auf, was die zentrale Funktion (Grundzentrum) unterstreicht.

In den ländlich geprägten Ortsteilen sind nur vereinzelte bis keine derartigen Niederlassungen zu verzeichnen. Die ärztliche Versorgung innerhalb der Stadt hinsichtlich der Anzahl sowie des Faches wird jedoch als nicht zufriedenstellend erachtet. In den Ortsgesprächen wurde herausgearbeitet, dass durch die Bevölkerung die medizinische Versorgung und die Nutzung „auswärtiger“ Angebote angenommen wird. Zukünftig sind jedoch Anreize für (junge) Ärzte und Therapeuten zu schaffen, sich im Stadtgebiet niederzulassen. Besonders unter

Berücksichtigung der Altersstruktur der aktuell praktizierenden Ärzte und Therapeuten ist die „wohnortnahe“ medizinische Versorgung sicherzustellen und nach Möglichkeit zu ergänzen. Aktuell ist die Ansiedlung einer Allgemeinärztlichen Praxis im Ortsteil Sietzsch in Vorbereitung. Als positiv stellt sich dabei die Standortwahl am Ostring dar, da hier das vorhandene Flächenpotenzial des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ (gemischte Baufläche am Ostring) in Nutzung gebracht wird. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit der weiteren Entwicklung des als gemischte Baufläche ausgewiesenen Baufeldes des Bebauungsplans in seiner Gesamtheit als „Gesundheits- bzw. ärztlichen Versorgungsstandort“ zu entwickeln (z.B. weitere Ansiedlungen von Fachärzten, Therapeuten, Pflegediensten).

Tab. 3.11: Medizinische Grundversorgung in den Ortschaften

	Allg.med.	Kinderarzt	Facharzt	Zahnarzt	Physio-Therap.	Therap. sonst.	Apotheke
Braschwitz	--	--	--	--	1	--	--
Hohenthurm	1	--	--	1	1	--	--
Landsberg	3	1	4	2	4	4	2
Niemberg	1	--	--	1	1	1	1
Oppin	1	--	--	--	--	--	--
Peißen	--	--	1	--	--	--	1
Queis	--	--	--	1	--	--	--
Reußen	--	--	--	--	--	--	--
Schwerz	--	--	--	--	--	--	--
Sietzsch	1*	--	--	--	--	--	--
Spickendorf	--	--	--	--	--	--	--

* in Planung (Stand 03/2023)

Quelle: Stadtverwaltung Landsberg, Stand 06/2021

In Hohenthurm befindet sich ein Rettungsdienststützpunkt des Landkreises, um im Not- und Gefahrenfall schnell vor Ort zu sein und helfen zu können.

In der Stadt befinden sich keine **Krankenhäuser** mit stationärer Betreuung. Die nächstgelegenen medizinischen (und stationären) Versorgungseinrichtungen befinden sich im Oberzentrum Halle oder in den etwas entfernter gelegenen zentralen Orten Merseburg, Bitterfeld/Wolfen und Köthen, in denen die verschiedensten klinischen Fachabteilungen und Fachärzte angesiedelt sind.

Apotheken befinden sich in Landsberg, Niemberg und Peißen. Durch den integrierten Zustelldienst für Arzneimittel, Krankenpflegeartikel und Nichtarzneimittel ist eine Versorgung der ländlichen Ortsteile weitestgehend gewährleistet.

3.5.1.3 Abwehrender Brandschutz und Löschwasserbereitstellung, Wasserwehr, Katastrophenschutz

Aufgrund von § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) [18] ist die Gemeinde für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung innerhalb des eigenen Wirkungskreises verantwortlich. Dazu zählen Maßnahmen zur Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) sowie die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Unter Hilfeleistungen fallen auch alle Maßnahmen zur Wasser- und Bergrettung, soweit diese nicht durch die Notfallrettung wahrgenommen werden.

Die Organisation der **Feuerwehr** ist so zu strukturieren, dass das vorhandene Gefährdungspotential im Einzugsgebiet beherrscht werden kann. D.h. insbesondere, dass der Einsatzort in der Regel zu jeder Zeit, an jedem Ort innerhalb der Gemeinde und über öffentliche Verkehrsflächen durch die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung erreichbar ist.

Durch die Stadtverwaltung erfolgt derzeit die Aufstellung einer Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplanung. Neben der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren erfolgt die Prüfung des DIN-gerechten Zustands sowie der Ausstattung der Feuerwehrhäuser. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nur das Feuerwehrhaus Oppin den aktuellen DIN-Normen entspricht. Die im Bestand zu sichernden Feuerwehrhäuser, welche Umbau-/ Erweiterungsbedarf aufweisen, können jedoch aufgrund ihrer Bauweise und -größe nicht vollständig normkonform jedoch unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften hergestellt werden.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung unterhält die Stadt Landsberg eine Freiwillige Feuerwehr (bestehend aus den Ortsfeuerwehren) und nimmt damit die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach dem Brandschutzgesetz wahr.

Die 14 Ortsfeuerwehren der Stadtfeuerwehr sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Einsatzschwerpunkte bilden die Gewerbegebiete (Landsberg, Oppin, Queis) sowie die BAB14 und die B 100. Die Gerätehäuser sind an folgenden Standorten lokalisiert:

Tab 3.9: Standorte der Feuerwehrgerätehäuser und Ortsfeuerwehren

Ortsteil	Freiwillige Feuerwehr	Standort Feuerwehrgerätehaus	DIN-gerechte Ausstattung dringend erforderliche Maßnahmen <i>Maßnahmepriorität gem. [28]</i>
Braschwitz	OFW Braschwitz	Brunnenstraße 21 OT Braschwitz	FW-Gerätehaus 1996 grundhaft saniert und umfangreich vergrößert <i>niedrige Priorität (Unterhaltung)</i>
Hohenthurm	OFW Hohenthurm/ OFW Zwebendorf	Am Dorfteich 1 OT Hohenthurm	Standortverlagerung nach Zwebendorf, Gebäudenachnutzung
Landsberg	Stadtfeuerwehr Landsberg	Köthener Str. 2 Landsberg	Verwaltungssitz
	OFW Landsberg	Rosa-Luxemburg-Str. 1 Landsberg	keine ausreichenden Stellplätze für Einsatzfahrzeuge (Fahrzeugdimensionen übersteigen Aufnahmemöglichkeiten der Stellplätze) fehlende Lagerflächen für Gerätewart fehlende Stellplätze <i>sehr hohe Priorität (wesentliche Baumaßnahmen)</i>
	OFW Gütz	Florian-Geyer-Str. 11 OT Gütz	<i>mittlere Priorität (Baumaßnahmen)</i>
	OFW Reinsdorf	Lindenweg 1a OT Reinsdorf	Fahrzeughalle nicht beheizt <i>mittlere Priorität (Baumaßnahmen)</i>
	OFW Gollma	Franz-Salomon-Straße 10a OT Gollma	fehlende Lager- und Abstellmöglichkeiten fehlende Schwarz/Weiß-Trennung Stellplätze ungenügend Bauliche Ertüchtigung erforderlich <i>Sehr hohe Priorität (wesentliche Baumaßnahmen)</i>
Niemberg	OFW Niemberg	An den Teichen 8 OT Niemberg	<i>mittlere Priorität (Baumaßnahmen)</i>
Oppin	OFW Oppin	Dessauer Str. 2a OT Oppin	DIN-gerechter Neubau erfolgt <i>niedrige Priorität (Unterhaltung)</i>
Peißen	OFW Peißen	Straße des Friedens 2 OT Rabatz	Defizite in Gesundheits-/Arbeitsschutz

			fehlende Lagerflächen, Umkleidebereiche, Beheizung Fahrzeughalle <i>sehr hohe Priorität (Erweiterung)</i>
	OFW Zöberitz	Zum Rittergut 29 OT Zöberitz	Mietobjekt – Übergang in städtisches Eigentum sollte erfolgen <i>mittlere Priorität (Baumaßnahmen)</i>
Queis	OFW Queis	Gottenzer Weg 3 OT Queis	<i>mittlere Priorität (Baumaßnahmen)</i>
Reußen	OFW Hohenthurm/ OFW Zwebendorf	Reideburger Str. 5 OT Zwebendorf	Stellplätze nicht ausreichend <i>mittlere Priorität (Baumaßnahmen)</i>
Schwerz	OFW Schwerz/ Dammendorf	Ernst-Thälmann-Str. 20 OT Dammendorf	Stellplätze nicht ausreichend Gebäudehöhe für „neue“ Einsatzfahrzeuge nicht ausreichend nicht ausreichend Lager- und Umkleideflächen <i>hohe Priorität (Baumaßnahmen)</i>
Sietzsch	OFW Sietzsch	Poststraße 7 OT Sietzsch	fehlender Umkleidebereich <i>sehr hohe Priorität (Baumaßnahmen)</i>
Spickendorf	OFW Spickendorf	Lange Straße 11 OT Spickendorf	ein Fahrzeugstellplatz fehlt fehlende Lagermöglichkeiten und Räumlichkeiten für Jugendfeuerwehr <i>hohe Priorität (Baumaßnahmen)</i>

Quelle: <http://www.stadtfeuerwehr-landsberg.de/>, Abrufdatum 12/2021

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und besonders der Entwicklung der Altersstruktur der Kameraden besteht zukünftig das Erfordernis, den Personal- und Mitgliederbestand der Ortsfeuerwehren auf dem jetzigen Niveau zu halten.

Darüber hinaus gilt es, die Einsatzbereitschaft (insbesondere Tagesalarmbereitschaft – diese kann oftmals nicht abgesichert werden) nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, ist besonders die Nachwuchsarbeit (Kinder- und Jugendfeuerwehr) zu unterstützen.

Bei der Anwerbung neuer Mitglieder sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass diese nach Möglichkeit ihren Arbeitsplatz dauerhaft innerhalb des Gemeindegebietes haben. Weiterhin ist anzustreben, dass die Gemeindearbeiter gleichzeitig Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind, da sie aufgrund ihres Arbeitsplatzes am Tage direkt vor Ort sind.

Auch der Aus- und Fortbildung der Kameraden sowie die Sicherstellung, dass ausreichend Kameraden den LKW-Führerschein besitzen bzw. ablegen können, um die Feuerwehrfahrzeuge führen zu können, kommt eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist die Aus- und Fortbildung auf die vielfältigsten und aktuellsten Erfordernisse und technischen Entwicklungen der Brandbekämpfung (z.B. E-Mobilität) abzustellen.

Zukünftig, u.a. im Rahmen der Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Landsberg, ist zu prüfen, ob generell alle 14 Standorte der Ortsfeuerwehren inkl. Feuerwehrgerätehäuser zu erhalten sind. Unter Berücksichtigung der immer schwieriger werdenden Mitgliederanwerbung, des dringenden Bedarfes eines DIN-gerechten Ausbaus der Feuerwehrgerätehäuser und durch Prüfung von Ausrückebereichen/ -zeiten in Zusammenhang mit einer Zentralisierung der erforderlichen Fahrzeuge und Technik könnten neue innovative Strukturen entwickelt werden, um bestehende Probleme zu reduzieren.

Gemäß § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt [17] haben Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung deren Aufgaben nach § 11 Satz 2 dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (**Wasserwehr**) eingerichtet wird.

Durch die Stadt Landsberg wurde im Jahr 2019 mit dem Aufbau einer Wasserwehr begonnen. Die Wasserwehr wird aus Bürgern, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Wasserwehr stellen, aus ehrenamtlich verpflichteten Bürgern sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung

gebildet. Diese sind regelmäßig aus- und weiterzubilden. Die Wasserwehr wird in besonderen Fällen durch den Katastrophenschutz unterstützt.

Die Reide, als Gewässer 1. Ordnung eingestuft, ist durch immer wiederkehrende Hochwässer und damit einhergehende Überschwemmungen betroffen.

Fließgewässer 1. Ordnung werden durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) betreut. In der durch den LHW erarbeiteten Hochwasserschutzkonzeption sowie im Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“ [26] sind entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen u.a. für den Reidelauflauf verankert, die u.a. aufgrund der Erkenntnisse aus vorangegangenen (Extrem-)Hochwasserereignissen festgelegt wurden und umzusetzen sind. Neben der Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen und der zugehörigen technischen Anlagen sind auch Retentionsmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Retentionsräume benannt, um den Hochwasserschutz zu sichern.

Entlang des Strengbachs sowie der Riede als Gewässer 2. Ordnung sind periodische Vernäsungserscheinungen, besonders in regenreichen Monaten, zu beobachten. Die Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/ Ziethen“ und „Untere Saale“ sind für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und damit zur regelmäßigen Durchführung gewässerunterhaltender und -instandsetzender Maßnahmen zur Sicherung eines geregelten Wasserabflusses verantwortlich.

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Unterhaltungsmaßnahmen ist dringend fortzuführen, um zukünftig Überschwemmungsereignisse beherrschen zu können.

Der **Katastrophenschutz** ist eine Aufgabe des Landkreises Saalekreis. Hier werden alle Kräfte, wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasserrettung und weitere Hilfsorganisationen gebündelt, die Einsätze sowie die Ausbildung zentralisiert und effektiviert. Darüber hinaus wurde im Landkreis Saalekreis das Warn- und Informationssystem Katwarn eingeführt. Die Einwohner können so postleitzahlgenau über Gefahren wie extreme Wetterereignisse (Stürme, Überschwemmungen, Bodenerosionen), Blindgängerfunde, Industrieunfälle oder andere Katastrophen schnell und kostenlos informiert werden.

3.5.1.4 Fazit Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

In den größeren Ortschaften (Landsberg, Hohenthurm, Niemberg) sind die vielfältigsten Angebote an Basisdienstleistungen und allgemeinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhanden. Die Problematik der Vorhaltung eines modernen und funktionalen Verwaltungsgebäudes an einem zentralen Standort in der Kernstadt ist kurzfristig zu klären.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung besteht der dringende Bedarf der zukünftigen Absicherung der ärztlichen Grundversorgung innerhalb des Stadtgebietes. Es müssen schnellstmöglich Anreize zur Ansiedlung (junger) Ärzte, Therapeuten und Gemeindefachkräften geschaffen werden, um keine Versorgungslücken aufkommen zu lassen. Erste Ansätze bieten sich im Ortsteil Sietzsch durch die Ansiedlung einer Allgemeinärztlichen Praxis im B-Plan-Gebiet. Die Fläche besitzt genügend Potenzial zur ergänzenden Ansiedlung weiterer fachärztliche bzw. therapeutische Angebote.

Bezüglich des Brand- und Katastrophenschutzes sind in erster Linie die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sowie ein Feuerwehrkonzept und ein Löschwasserkonzept für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Die hier getroffenen Festlegungen sind umzusetzen, die Planung ist regelmäßig fortzuschreiben. Darüber hinaus ist der Fortbestand der Freiwilligen Ortsfeuerwehren sowie der Wasserwehr durch ständige Mitgliederwerbung, Aus- und Weiterbildung sowie Nachwuchsförderung sicherzustellen.

3.5.2 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

3.5.2.1 Familienfreundlichkeit, Gleichstellung

Familienfreundlichkeit stellt für Städte und Gemeinden einen zunehmenden wichtigen Standortfaktor dar, um als Wohn-, Arbeitsort und Lebensmittelpunkt durch alle Bürger/-innen, unabhängig von ihrer sozialen oder gesellschaftlichen Stellung, akzeptiert und angenommen zu werden.

Bereits im ISEK 2016 wurde der Punkt Familienfreundlichkeit durch Leitbildsatz und Entwicklungs- und Handlungsziele untersetzt.

Das Leitbild „Wir sind Landsberg – Die ländliche Familienstadt“ beschreibt das möglichst in 15 Jahren zu erreichende Zukunftsbild [1].

So hat sich die Stadt Landsberg als attraktiver Wohnstandort für alle Generationen, insbesondere für Familien, entwickelt. Das breite Angebot von Schulen und Kitas sowie besondere kulturelle und sportliche Freizeiteinrichtungen für Jung und Alt bieten ein familienfreundliches Lebensumfeld. Die zahlreichen Vereine bieten Bewohnern und Gästen der Stadt vielfältige Möglichkeiten, das Leben in Landsberg zu gestalten und zu genießen.

Barrierefreies und bedarfsgerechtes Wohnen im ländlichen Raum hat die Entwicklung des Wohnraumangebotes in Landsberg mitbestimmt [1].

Für die Stadt Landsberg bedeutet dies in erster Linie, die Deckung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder, d.h. von jung bis alt sowohl im Wohnumfeld bzw. des Wohnortes. Besonders das Vorhandensein von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mobilität sowie Einrichtungen zur Freizeitgestaltung stellen wichtige Haltefaktoren für die Bevölkerung dar.

Zu Beginn des Jahres 2023 nahm der **Pädagogische Fachberater für Kinder- und Jugendarbeit** seine Arbeit auf. Er ist ein wichtiger Ansprechpartner besonders für die Landsberger Kinder und Jugendlichen und wird durch den Jugendbetreuer unterstützt. Neben sozialen und pädagogischen Aufgaben bilden die Betreuung des Jugendbeirates sowie konzeptionelle Arbeiten (z.B. Schaffung neuer und Vernetzung bestehender Angebotsstrukturen, Bildungs-, Informations-, Betreuungsangebote über den schulischen Alltag hinaus) und Projektinitiierung und -begleitung die Betätigungsschwerpunkte. Ziel ist es, die Bindung der Kinder- und Jugendlichen durch entsprechende Angebote an den Heimatort zu festigen und nach Möglichkeit in Landsberg zu halten.

3.5.2.2 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren

Einrichtungen zur Kinderbetreuung sind in allen Ortschaften der Stadt Landsberg vorhanden. Die durch die Einrichtungen genutzten Gebäude befinden sich alle in städtischem Eigentum.

Gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern [20] besitzt jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Das heißt, dass die Stadt Landsberg entsprechende Kapazitäten vorhalten muss. In einigen Einrichtungen wird mit flexiblen Betriebserlaubnissen gearbeitet, so dass besser auf die Bedarfsveränderungen reagiert werden kann.

Tab 3.10: bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Stadt Landsberg

Ortschaft	Bezeichnung/ Anschrift	Kapazität/ Auslastung(max.)		Träger/ Gebäudeigentümer	Sanierungsgrad / Info
		Kita	Hort		
Braschwitz	Kita „Froschkönig“ Kreisstraße 4, Plößnitz	0-2: 16/16 3-6: 50/50	--	Stadt	
Hohenthurm	Kita „Schnatterinchen“ Franz-Dietze-Straße 16	0-2: 22/22 3-6: 48/47	--	Stadt	
	Hort der GS Hohenthurm/Peißen Alte Schulstraße 3	--	170/150	Stadt	Sanierung bis Frühjahr 2021: Schaffung von 30 Plätzen mehr
Landsberg	Kita „Pustebume“ Leipziger Straße 11	0-2: 30/30 3-6: 58/55	--	Stadt	
	Kita „Spatzennest“ Alte Delitzscher Straße 5, Gollma	0-2: 20/20 3-6: 36/36	--	Stadt	
	Kita "Wirbelwind" Am Landrain 1, Gütz	0-2: 25/25 3-6: 30/30	--	Stadt	
	Hort der GS Landsberg Hillerstr. 8, Landsberg	--	140/130	Stadt	Erweiterung der Plätze auf 240 geplant
Niemberg	Kita "Regenbogenland" Alte Zollstraße 13, Niemberg	0-2: 25/25 3-6: 41/41	--	Stadt	Sanierungs-/Instandhaltungs-, Modernisierungsbedarf Erweiterungsbedarf, da Auslastungsgrenze erreicht
	Hort der Kita „Regenbogenland“ Bahnhofstr. 10, Niemberg	--	116/100	Stadt	
Oppin	Kita „Zwergenhausen“ Alte Hauptstraße 17a, Oppin	0-2: 30/30 3-6: 40/38		Stadt	
Peißen	Kita „Wonnepoppen“ Lindenring 6, Peißen	0-2: 22/22 3-6: 18/18		Stadt	Neu-/ Umbau ehem. Grundschule Peißen, Zusammenführung an einem Standort
Queis	Kita „Sonnenkäfer I“ Kindergartenweg 7, Queis	0-2: 29/29 3-6: 30/30	--	Stadt	
	Hort „Sonnenkäfer II“ Zwebendorfer Straße 10, Klepzig	--	58/32	Stadt	
Reußen	Kita "Reußener Knirpsenland" Neue Bahnhofstraße 16a, Reußen	0-2: 20/20 3-6: 52/48	--	Stadt	
Schwerz	Kita „Zwergenland“ Hoffmannplatz 6, Schwerz	0-2: 15/14 3-6: 13/10	--	Stadt	
Sietzsch	Kita „Pffikus“ Landsberger Straße 5, Lohnsdorf	0-2: 14/12 3-6: 20/16	--	Stadt	
Spickendorf	Kita „Schloßgeister“ Am Schloßhof 1, Petersdorf	0-2: 28/28 3-6: 33/30	--	Stadt	

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 05/2021

Wie aus voranstehender Tabelle ersichtlich, sind fast alle Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita und Hort) der Stadt Landsberg vollständig ausgelastet.

Wie unter Pkt. 3.1 bereits dargestellt, wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung weiterhin rückläufig sein. Jedoch wird zukünftig von einem verstärkten Verbleiben der jungen, im Familienbildungsalter befindlichen Bevölkerungsgruppe sowie ein leichter Zuzug junger Menschen nach Landsberg erwartet. Unterstützt wird dies durch die aktive Wirtschaftsförderung sowie durch wirtschaftliche Entwicklungen im Stadtgebiet, aber auch im Ballungsraum Halle-Leipzig. Demzufolge wird auch weiterhin eine nahezu vollständige Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben sein.

Zukünftig ist regelmäßig auf der Grundlage aktueller Geburtenstatistiken, der Betreuungsanmeldungen, der jeweils aktuellen Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Betriebserlaubnisse (Betreuungsplätze) zu prüfen, ob Anpassungen und ggf. räumliche Erweiterungen an den Einrichtungen vorzunehmen sind.

Neben der oben genannten Form der Kinderbetreuung besteht außerdem die Möglichkeit der Kindertagespflege durch **Tagesmütter/-väter**. Mit Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt gem. § 43 SGB VIII können durch eine Tagesmutter/-vater bis zu fünf Kinder betreut werden. In Landsberg etablierten sich bereits zwei dieser Einrichtungen. Diese Form der Kinderbetreuung ist vorrangig eine privatwirtschaftliche Entscheidung und kann nicht mittelbar durch die Verwaltung beeinflusst werden.

Darüber hinaus besteht gemäß §5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Wahl des Kita-Platzes bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung.

Die **Hortbetreuung** wird im Allgemeinen nur für Kinder von 6 – 11 Jahren, also im Grundschulalter, von den Eltern in Anspruch genommen. Die von der Stadt betriebenen Horte sind sehr gut ausgelastet. Durch die Stadt bestehen Bestrebungen, den Hort in Hohenthurm sowie in Landsberg zu erweitern. Die Anzahl der bereits vorhandenen Betreuungsplätze ist regelmäßig anhand der Entwicklung der Schülerzahlen zu prüfen.

In einzelnen Ortschaften befinden sich einzelne Freizeiteinrichtungen zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Diese werden durch die Stadt Landsberg oder soziale Träger geführt und leisten einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Freizeitgestaltung i.V. mit Kinder- und Jugendsozialarbeit.

Tab. 3.12: betreute Jugend-Freizeiteinrichtungen im Stadtgebiet

Ortschaft	Einrichtung	Standort	Träger/ Betreiber	Sanierungsbedarf
1 Braschwitz	JC Plößnitz	Ethel-Rosenberg-Str. 7	Stadt	Betreuung über Jugendfeuerwehr Plößnitz
2 Hohenthurm	JC Hohenthurm	Am Steinbruch 3	Stadt	
3 Landsberg	Jugendclub Landsberg	Bahnhofstraße 28°		Schließung Ende 2023, Sicherung des Fortbestands an einem Ausweichstandort dringend geboten
	Jugendclub Gollma	Franz-Salomon-Straße 10°		
4 Niemberg	JC Niemberg	Am Gemsenberg 15	Stadt	Wasseranschluss – Umsetzung in 2023
5 Oppin	Jugendclub	Friedensstraße am Sportplatz	Stadt	
6 Peißen	---	---		

7 Queis	---	---		
8 Reußen	---	---		
9 Schwerz	--	--		
10 Sietzsch	JC Sietzsch	Poststraße 7	Stadt	
11 Spickendorf	JC Spickendorf	Lange Straße 10	Stadt	Sanierungsarbeiten in Umsetzung

Quelle: FNP [9], Stadt Landsberg Stand 03/2022

In den OrtsGesprächen stellte es sich heraus, dass neben den bestehenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung weitere Orte bzw. Treffpunkte besonders für Jugendliche, aber auch alle Altersgruppen in der Stadt Landsberg geschaffen werden sollten, um das Angebot zu bereichern. Dazu bedarf es jedoch der Einstellung eines Sozialarbeiters, der durch ehrenamtliche Helfer (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) Unterstützung findet.

3.5.2.3 Schulische Einrichtungen

Grundschulen

Träger der Grundschulen ist die Stadt Landsberg. Die Evangelische Grundschule „Martin Luther“ Oppin ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft. Die weiterführenden Schulen und die Förderschule befinden sich in Trägerschaft des Landkreises Saalekreis.

Gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung [21] ist eine 1-zügige Grundschule bestandsfähig, wenn mindestens 60 Schüler unterrichtet werden. Gemäß der im Mai 2013 verabschiedeten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2013 sind ab dem Schuljahr 2017/18 für 1-zügige Grundschulen 60 Schüler zu unterrichten. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2017/18 jährlich mindestens 15 Einschulungen in einer 1-zügigen Grundschule erfolgen müssen, um bestandsfähig zu bleiben.

Tab 3.11: allgemeinbildende Schulen und Schülerzahlen im Schuljahr 2021/22

Einrichtung	Nr.	Name	Schülerzahl	Klassenanzahl
Grundschule	1	Evangelische GS „Martin Luther“ Alte Hauptstraße 17a, Oppin (in freier Trägerschaft)	81	4
	2	GS „Bergschule“ Hillerstr. 6; Landsberg	197	9
	3	GS „Hermann-Ferres“ Alte Zollstraße 29, Niemberg	161	8
	4	GS „Am Mühlberg“ Alte Schulstraße 3, Hohenthurm	161	8
Sekundarschule	1	SK „An der Doppelkapelle“ Bergstr. 21, Landsberg	399	18
Gymnasium	1	Gymnasium Landsberg Bergstraße 19, Landsberg	723	32
Förderschule	1	„Regenbogen“-Schule für geistig behinderte Kinder Bergstraße 2, Landsberg	71	10

Quelle: FNP [9], Landkreis Saalekreis [21]

Gemäß Schulentwicklungsplanung ist der Bestand der Grundschulen mittel- und langfristig gesichert. Darüber hinaus ist der Schulentwicklungsplan fortzuschreiben.

Die Schülerbeförderung erfolgt durch den ÖPNV (in Trägerschaft des Landkreises auf der Grundlage einer vom Kreistag beschlossenen Schülerbeförderungssatzung). Die Fahrzeiten und Linienstrecken sind auf die Einzugsbereiche der Schulen abgestimmt und in den öffentlichen Personennahverkehr integriert.

Weiterführende schulische Einrichtungen

Träger der weiterführenden schulischen Einrichtungen (Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule) ist der Landkreis Saalekreis. Er stellt die sächlichen Bedingungen (Schulgebäude, Turnhalle usw.) sicher und ist für die Schülerbeförderung zuständig.

Die **Sekundarschule** „An der Doppelkapelle“ Landsberg wird als Ganztagschule betrieben und arbeitet unter dem Motto: „Fit für das Leben und fit für den Beruf“.

Das Einzugsgebiet der Schule wird aus den Ortsteilen der Stadt Landsberg gebildet. Darüber hinaus besuchen auch Schüler(innen) aus der Region die Sekundarschule (mit Ausnahmege-
nehmigung). Gemäß Schulentwicklungsplanung ist die Sekundarschule mittel- und langfristig bestandsfähig.

Das Gymnasium Landsberg wird als Ganztagschule betrieben und weist Erweiterungsbedarf [21] auf. Der Besuch eines anderen Gymnasiums außerhalb dieses Standortes ist in Ausnahmefällen möglich.

In der durch den Landkreis Saalekreis betriebenen „Regenbogen“-**Förderschule für geistig behinderte Kinder** werden Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult. Ziel ist es, die Kinder zu größtmöglicher selbstständiger Lebensbewältigung und Selbstbestimmung zu befähigen und dadurch eine individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen. Die Schule weist Erweiterungsbedarf [21] auf.

Berufsbildende Schulen befinden sich in den umliegenden zentralen Orten (z.B. Halle, Merseburg, Bitterfeld-Wolfen).

Die **Schülerbeförderung** erfolgt durch die vorhandenen ÖPNV-Linien im Saalekreis. Die Fahrzeiten und Linienstrecken sind auf die Einzugsbereiche der Schulen abgestimmt. Die Schülerbeförderung der Förderschüler erfolgt über den ÖPNV bzw. wird mit Taxen, Kleinbussen oder PKW organisiert. Generell wird die Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Schülerbeförderungssatzung organisiert. In den Ortsgesprächen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der Busverbindungen (mit einem zulässigen Umstieg) besonders die Schulwege zu den weiterführenden Schulen oftmals sehr lang sind. Durch den Träger der Schülerbeförderung wird jedoch das möglichste getan, um unzumutbare Bedingungen zu vermeiden, die Beförderungsabläufe zu optimieren sowie mit jedem turnusmäßigen Fahrplanwechsel auf aktuelle Problematiken zu reagieren.

3.5.2.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Das **Jugendamt des Landkreises Saalekreis** stellt einen kompetenten Ansprechpartner im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Unter anderem entscheidet das Jugendamt, welche Hilfsangebote durch betroffene Kinder und Jugendliche aber auch für deren Eltern wahrgenommen werden können. Darüber hinaus werden vielfältige Angebote und Projekte durch das Jugendamt begleitet, um hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Einrichtungen und entsprechende Angebote sind im Stadtgebiet nicht vorhanden, können jedoch in den benachbarten größeren Städten wahrgenommen werden.

An der Sekundarschule sowie dem Gymnasium sind Schulsozialarbeiter beschäftigt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und sind direkter Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Eltern und Kooperationspartner (Ämter, Behörden, Vereine usw.).

In **Niemberg** wird durch den AWO Einrichtungsverbund Krosigk eine Heilpädagogische Kleinwohngruppe (Neue Siedlung 38) betrieben. Hier finden Kinder von 2 bis 12 Jahren ein Zuhause, das ihnen in einem verlässlichen Umfeld Schutz und Geborgenheit sowie Unterstützung im Alltag bietet.

3.5.2.5 Einrichtungen der Seniorenbetreuung

Im Alter verändern sich die Wohnansprüche, sie werden individueller. Barrierefreiheit, Versorgungssicherheit, Hilfs- und Betreuungsleistungen aber auch das Leben in der Gemeinschaft dominieren nun.

Generell sind Menschen, die Unterstützungsangebote benötigen, im städtischen Bereich eher bereit, dafür eine Wohnortänderung vorzunehmen, als Menschen im ländlichen Bereich. Hier bedarf es daher einer Vernetzung zwischen Betreuung, Pflege und häuslichen Angeboten. Auch ein Angebot an seniorengerechtem Wohnraum oder alternativen Wohnformen könnte eine zukunftsweisende Option darstellen.

Das **Alten- und Pflegeheim/Mehrgenerationenhaus Landsberg** (Hallesche Landstraße 7a, Landsberg) wird durch das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V. betrieben. Es besitzt eine Kapazität von 39 Plätzen und ist größtenteils ausgelastet.

Das Heim befindet sich im Stadtzentrum und bietet den Bewohnern die Möglichkeit, über kurze Wege wichtige Einrichtungen der Stadt, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen oder Apotheken unabhängig und selbstständig zu erreichen.

Das Mehrgenerationenhaus ist in den Heimkomplex eingebunden und bietet generationenübergreifenden Service unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“. Es stehen nicht nur Chorproben, Spielenachmittage und Kreativtreffen auf dem Programm, sondern auch Workshops, Beratungsangebote und ein ambulanter Pflegedienst sollen das Leben der Bewohner unterstützen.

In Landsberg Merseburger Str. 5a und 5b sowie in der Halleschen Landstraße 7 wurden außerdem **29 alters- und behindertengerecht gestaltete Wohnungen** durch das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V. hergerichtet.

Einzelne Wohnungsgesellschaften bieten altersgerechten Wohnraum an. Es kann jedoch keine konkrete Zahl benannt werden. In Landsberg ist die Errichtung eines Wohnquartiers geplant, in diesem sind betreute Wohnungen, eine Sozialstation sowie eine Tagespflege integriert.

Das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V. sowie der ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. betreiben in Landsberg **Ambulante Pflegedienste** (360° Pflege – Hallesche Landstraße 7 und Bahnhofstraße 35). Darüber hinaus wird das Stadtgebiet gemeindeübergreifend durch regional ansässige Dienstleister versorgt.

Aufgrund der zukünftig leicht ansteigenden Anzahl der älteren Bevölkerung ist dem zukünftig steigenden Bedarf, besonders im Bereich Mehrgenerations-/ Senioren- und Altengerechtes (barrierefreies) Wohnen Rechnung zu tragen. Zwischen dem Eintritt in das Rentenalter und der eigentlichen Hochaltrigkeit benötigt nur ein Bruchteil der Bevölkerung eine vollstationäre Pflege (Richtwert ca. 3%). Somit sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten alternative Einrichtungen zu schaffen, um der älteren Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensabend in der Stadt oder im Wohnort zu verbringen. So könnten durch die Einrichtung alternativer Wohnformen oder -projekte (Mehrgenerationenwohnen, Betreute Wohnformen)

auch in den ländlichen Ortschaften Angebote für die Personengruppen geschaffen werden, welche die eigene Immobilie nicht mehr bewirtschaften wollen oder können, jedoch im Heimatort bleiben möchten.

Durch den ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld wird eine **Seniorenbegegnungsstätte** in Landsberg (Bahnhofstraße 35) betrieben.

3.5.2.6 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V. betreibt in **Landsberg** zwei Häuser des „Intensiv Betreuten Wohnens“. Hier werden Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen/mehrfachen Behinderungen, die volljährig und werkstattfähig sind und die behinderungsbedingt pädagogisch begleitende und psychosoziale Hilfe benötigen, rund um die Uhr und bis zum Erreichen des Rentenalters betreut. Im Objekt Hallesche Landstraße 11 stehen für insgesamt 16 Bewohner Appartements, Einzelzimmer und diverse Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Im Objekt Heinrich-Schütz-Straße 7 leben 6 Bewohner als Wohngemeinschaft in einer hergerichteten Doppelhaushälfte.

Im Heilpädagogischen Kinderheim in **Landsberg** (Reinsdorf, Friedensplatz 1 und 5) werden Jungen und Mädchen bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr mit seelischen, geistigen Störungen und/oder sozialen Auffälligkeiten in drei Wohngruppen betreut. Hier können bis zu 24 Kinder und Jugendliche wohnen.

In der Ortschaft **Hohenthurm** werden Menschen mit wesentlich geistigen und geistigen/mehrfachen Behinderungen im betreuten Wohnen (Zum Dampfkesselbau 19) begleitet und betreut. In sanierten Neubauwohnungen teilen sich je zwei Bewohner eine Drei-Raum Wohnung.

In **Oppin** (Lindenallee 7) gibt es eine Fördereinrichtung für Menschen mit geistiger und schwerstmehrfacher Behinderung. Die Wohnanlage „Siedlung am Park“, bestehend aus vier Wohnhäusern für je 10 Bewohner und einem Haupthaus, bietet umfassende Möglichkeiten für gemeinsames sowie individuelles Wohnen, Leben und Arbeiten.

3.5.2.7 Fazit Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Gemäß dem Leitziel der Entwicklung einer familienfreundlichen Stadt sind die vielfältigsten Angebote zu schaffen, um weiterhin besonders die jungen Bevölkerungsschichten zu binden bzw. Zuzüge zu generieren. Neben der Vorhaltung ausreichender Kapazitäten der Daseinsvorsorge und Freizeitmöglichkeiten ist die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen dringend geboten, um Anreize zum Bleiben bzw. Kommen zu schaffen.

Der Bedarf hinsichtlich der Anpassung von Betreuungsplätzen sowie der Auslastung der Kindertages- und Horteinrichtungen sowie der Grund- und weiterführenden Schulen ist unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt geltenden Gesetzlichkeiten sowie der Bevölkerungsentwicklung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Hinsichtlich der Gebäudesubstanz sind erforderliche Sanierungs- und Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung aktueller energetischer aber auch technischer (z.B. E-Learning) Standards, einzuleiten.

Der Bedarf an senioren- und altersgerechten Wohn- und Betreuungsformen ist zukünftig mehr denn je gegeben. Das bereits bestehende Angebot ist den Wohn-, Hilfe- und Betreuungsbedürfnissen der zukünftigen (älteren) Generationen anzupassen. Besonders Augenmerk sollte dabei auf die weitere Entwicklung von individuellen und alternativen Angeboten in den Dörfern gelegt werden, da viele Bürger in ihrem Heimatort

bleiben wollen und ihren Wohnort – trotz möglicher Hilfebedürftigkeit – nicht verlagern wollen.

Darüber hinaus sind Kooperationen zwischen Ärzten, Therapeuten und den regionalen gemeindeübergreifend arbeitenden ambulanten Pflegedienstleistern zu verstärken.

3.5.3 Bürgerliches Engagement, Vereinswesen, Freizeiteinrichtungen, gemeinschaftliche Einrichtungen

3.5.3.1 *Bürgerliches Engagement*

Bürgerliches Engagement oder Ehrenamt bedeutet in erster Linie das Engagement „von unten“. Das heißt, Selbstorganisation und Aktivitäten der Bürger/-innen, um das Leben lebenswerter und den Wohn- und Heimatort lebendig zu machen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten und Variationen und schließt die politische, soziale wie auch gesellige Komponente ein.

Sehr viele Bürger in allen Ortsteilen engagieren sich im Verein oder als Ortschaftsrat und bestimmen durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit das örtliche Geschehen. Neben den Einheimischen zeigen immer mehr „Zugezogene“ Interesse für die neue Heimat, engagieren sich und bringen neue Impulse in den Ort.

Viele Aktionen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, des Ortsbildes oder auch zum Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz (z.B. Dorfkirche, Gutshäuser, Bauernhöfe) werden durch die Bürger und Vereine selbst initiiert und durchgeführt. Auch traditionelle Feste, Feiern und sonstige Aktivitäten werden auf freiwilliger Basis organisiert. Die durch die Vereine genutzten Bauten und Freianlagen (z.B. Vereinsräume und -gebäude oder Sportanlagen) befinden sich meist im Eigentum der Stadt Landsberg. Diese Räumlichkeiten, Anlagen und auch Freiflächen sind unbedingt zu erhalten und bedarfsgerecht zu sanieren, um auch zukünftig eine qualitätsvolle Vereinsarbeit absichern zu können. Kleinere pflegerische Arbeiten werden durch die Vereine und Privatpersonen selbst übernommen bzw. Einzelmaßnahmen im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt.

Im Jahr 2023 wurde ein **ehrenamtlicher Jugendbeirat** gebildet. Dieser besteht gemäß Satzung aus 5 bis 9 Landsberger Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 22 Jahren. Durch den Beirat werden die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Landsberg vertreten. So berät und unterstützt der Beirat den Stadtrat und seine Ausschüsse als Experte in eigener Sache in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Der Jugendbeirat wird durch den städtischen pädagogische Fachberater für Kinder- und Jugendarbeit unterstützt.

3.5.3.2 *Vereins- und Freizeitkultur*

Innerhalb der Stadt Landsberg hat sich ein reges Vereinsleben entwickelt. Die Vereine verfolgen dabei die unterschiedlichsten Interessen und Ziele.

Allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten wird dadurch die Möglichkeit einer aktiven Freizeitbetätigung geboten, was nicht unerheblich zur Attraktivität der einzelnen Orte sowie zur Identifizierung der Bürgerschaft mit ihrem Wohnort beiträgt. Nachweislich ist eine enge Verwurzelung der Bürger mit der Heimat auf eine aktive Mitgliedschaft rückführbar.

Das durch die Verwaltung initiierte Projekt „**Kleinbus für Vereinsnutzung**“ musste aufgrund fehlender Finanzierung bzw. nicht abschließend geklärt Haftungsfragen aufgegeben werden. Projekthalt war die zur Verfügungstellung eines Kleinbusses (max. 9 Personen), welcher durch gemeindeartige Einrichtungen (z.B. Kita, Feuerwehr) oder ortsansässige

gemeinnützigen Vereine und Institutionen zu nutzen war. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Zukünftig sollten Mittel und Wege gefunden werden, um den „Kleinbus für Vereine“ neu zu beleben und so die Vereinsarbeit zu unterstützen.

Die Vereine nutzen größtenteils Objekte oder Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Landsberg befinden und über eine Nutzungs- und Gebührenordnung geregelt ist.

In den gemeinschaftlich betriebenen Gemeindezentren (auch als Gemeindezentrum, Bürgerhaus oder Dorfgemeinschaftshaus bezeichnet) ist meist auch das Büro des Ortsbürgermeisters integriert.

Die meisten Vereine finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge sowie die Einwerbung von Spendengeldern. Oft unterstützt die örtliche Wirtschaft durch finanzielle und materielle Zuwendungen, was wiederum zu einer Stärkung der Heimatbindung und -identifizierung führt.

Tab. 3.13: Dorfgemeinschaftshäuser/ -zentren in den Ortschaften

Ortschaft	Einrichtung	Standort	Träger/ Betreiber	Bemerkungen/ Sanierungsbedarf
1 Braschwitz	Vereinshaus	Brunnenstraße 23	Stadt	Gemeindebüro mit Funktion Dorfgemeinschaftshaus/ Bedarfsgerechte Sanierung
2 Hohenthurm	Gemeindezentrum	Mölbitzer Weg 12 a	Stadt	Gemeindebüro, Optimierung der Nutzung durch Vereine/ Bedarfsgerechte Sanierung
	Hohe Thurm	Von-Wuthenau-Platz	Heimat- und Kulturgeschichtsverein	
3 Landsberg	Sportlerheim Landsberg	Bergstraße 20	Stadt	Nutzung durch Sportverein, Abhaltung von Ratssitzungen/ Bedarfsgerechte Sanierung
	Stadt- und Schulbibliothek	Bergstraße 20	Stadt	
4 Niemberg	„Alte Brennerei-Niemberg e.V.“	Wendenring 10	Verein	Vereinsnutzung/ Bedarfsgerechte Sanierung
Eismannsdorf	Gemeindezentrum	Schulbreite 6	Stadt	
5 Oppin	Gemeindezentrum	Brunnengasse 3	Stadt	Büro Ortsbürgermeister/ Bedarfsgerechte Sanierung
6 Peißen	Dorfgemeinschaftshaus	Gewerbehof 1	Stadt	Büro Ortsbürgermeister, Vereinsnutzung/ Bedarfsgerechte Sanierung
7 Queis	Dienstleistungshaus	--	Stadt	Büro Ortsbürgermeister Dienstleistungshaus/ Bedarfsgerechte Sanierung
Klepzig	„Hasenbar“	Am Anger 6	Stadt	Vereinsnutzung/ Bedarfsgerechte Sanierung
10 Sietzsch	Bürgerhaus „Zur Sonne“	Sietzscher Ring 19	Stadt	Bedarfsgerechte Sanierung, Optimierung der Auslastung durch Vereine/ Bedarfsgerechte Sanierung
11 Spickendorf	Vereinshaus Spickendorf	Lange Straße 11	Stadt	Büro Ortsbürgermeister, gemeinsame Nutzung mit Ortsfeuerwehr, Optimierung der Nutzung und Auslastung/ Bedarfsgerechte Sanierung

Quelle: Stadtverwaltung 03/2022

In den Vereinen sind vorrangig Bürger des jeweiligen Ortes, aber auch aus benachbarten Ortschaften, organisiert. Problematisch ist oft die Altersstruktur. Sie ist vor allem demografisch

bedingt, hängt jedoch auch stark von der thematischen Ausrichtung der Vereinsarbeit ab. Besonders Sportvereine, die Mannschaftssport betreiben, beklagen das bestehende Nachwuchsproblem. Trainings- und Spielgemeinschaften bilden dabei ein probates Mittel, um die Kinder und Jugendlichen sportlich zu organisieren. Somit sind besonders die KITA und Schulstandorte zu sichern, da hier der Nachwuchs generiert wird. Die Kinder und Jugendlichen können nach der Schule bzw. dem Hort das Training oder die Arbeitsgemeinschaft besuchen.

Besonders die Vereine und damit auch die Vereinsarbeit sollten zukünftig, auch wenn es eine freiwillige gemeindliche Aufgabe ist, durch die Stadt getragen und in jeglicher Form (monitär, leihweise zur Verfügungstellung von Ausstattung, Technik, o.ä.) unterstützt werden.

3.5.3.3 Kirchengemeinde

Die kirchlichen Gemeinschaften gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Neben der geistlichen Begleitung, Seelsorge, Betreuungs-, Beratungs- und Hilfsleistungen entwickelt sich die kirchliche Gemeinschaft auch als Treffpunkt für alle Gemeindemitglieder. Durch die Arbeit der Kirchengemeinde erfahren die Orte oft eine Bereicherung, da die Mitglieder in vielfältigster Hinsicht aktiv sind und damit zum gemeinschaftlichen Leben beitragen. Neben der Betreuung meist älterer Gemeindemitglieder spielen Kinder und Familie eine große Rolle. Es werden Feste, Feiern, Hilfsaktionen oder gemeinsame Ausflüge organisiert, die auch durch die breite Bürgerschaft genutzt werden können.

In der Stadt Landsberg gibt es die verschiedensten Kirchenkreise. So gehören zum Pfarrbereich Landsberg die Kirchengemeinden Gollma, Klepzig, Landsberg, Schwerz und Sietzsch. Zum Pfarrbereich Hohenthurm gehören die Kirchengemeinden Braschwitz, Eismannsdorf, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf.

Die Katholische Pfarrei St. Mauritius und St. Elisabeth mit Sitz in Halle nutzt in Landsberg die evangelische Kirche St. Nikolai als Außenstelle.

Die Nutzung der in den einzelnen Orten befindlichen Kirchen hängt sehr stark vom Sanierungszustand ab. In einzelnen Orten hat sich ein Förderverein zum Erhalt der Dorfkirche gegründet. Neben der Hauptaufgabe Kirchenerhalt und Sanierung sind diese Vereine sehr aktiv, organisieren verschiedenste gemeinschaftliche Aktivitäten, kulturelle Höhepunkte oder Feste.

Tab 3.12: Kirchen, kirchliche Einrichtungen und Friedhöfe

Ortschaft	Kirche	Standort Kirche	Standort Friedhof
1 Braschwitz	Kirche St. Nikolai	Brunnenstraße	Brunnenstraße
Plößnitz	Kirche St. Katharina	Kreisstraße	Kreisstraße
2 Hohenthurm	Martin-Luther Kirche	Von-Wuthenau-Platz 5	im Friedhofsweg
3 Landsberg	Kirche St. Nikolai Landsberg Gemeindehaus	An der Kirche Walter-Rathenau-Str. 5	Leipziger Straße
Gollma	Dorfkirche	Schulstraße	Lindenweg
Gütz	Kirche „St. Anna und St. Katharina“	Friedrich-von-Schiller-Str.	F.-v.-Schiller-Str.
4 Niemberg	Kirche St. Ursula Lutherheim (Gemeindez.)	Wendenring Plößnitzer Str. 19	Brachstedter Str.
Eismannsdorf	Kirche St. Simon et Judae	Zum Dorfplatz	Zum Dorfplatz
5 Oppin	Kirche St. Georg und St. Elisabeth Paul-Gerhard-Haus (Gemeindez.)	Alte Hauptstraße Alte Hauptstr. 41	Alte Hauptstraße
Maschwitz	Kirche St. Nikolai	Am unteren Teich	Am unteren Teich
6 Peißen	Kirche Peißen „St. Wenzel“	St. Wenzel-Platz	St. Wenzel-Platz
7 Queis	---	---	---
Klepzig	Kirche St. Marien	Kirchstraße	Teichstraße
8 Reußen	Dorfkirche Zwebendorf	Reideburger Straße	Reideburger Str.

9 Schwerz	Kirche St. Marien	Schulstraße	Schulstraße
Dammendorf	Dorfkirche	Kirchgasse	
10 Sietzsch	Dorfkirche	Sietzscher Ring	Delitzscher Str.
11 Spickendorf	Kirche St. Nikolaus	Wilhelm-Külz-Str.	Dobertschiner Weg

Quelle: FNP [9]

3.5.3.4 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

Im Stadtgebiet befinden sich Sportanlagen in den unterschiedlichsten Zuständen und für die unterschiedlichsten Sportarten. Eine **Turnhalle** ist in fast jeder Ortschaft (außer Braschwitz, Reußen, Sietzsch) vorhanden. Neben dem Schulsport werden sie durch Vereine frequentiert und sind damit vollständig ausgelastet. Teilweise besteht Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf, besonders um den Schulsport abdecken zu können. Besonders die Turnhallen am Bildungsstandort Landsberg (Nutzung durch Grund-, Sekundar- und Förderschule) weisen einen hohen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf auf. Darüber hinaus wachsen sowohl die Schülerzahlen als auch die Mitgliederzahlen der die Hallen nutzenden Sportvereine, so dass die Turnhallen an der Auslastungsgrenze angelangt sind. Perspektivische Abhilfe ist durch die Errichtung einer Mehrzweckhalle in bedarfsgerechter Größe und Ausstattung zu schaffen.

Intakte **Sport-** bzw. **Bolzplätze** befinden sich in allen Ortschaften (außer in Peißen, Schwerz). Während die Sportplätze größtenteils durch die ansässigen Sportvereine regelmäßig genutzt werden, weisen die Bolzplätze eine sporadische Nutzung durch die Jugendlichen des Ortes oder durch die Kinder- und Jugendfeuerwehr (Übungsplatz) auf. Die regelmäßige Pflege der Sportplätze erfolgt durch die Vereine.

Tab 3.13: Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen

Ortsteil	Sportplatz / -anlage / -gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Informationen/ Sanierungsbedarf
Braschwitz	Bolzplatz	Plößnitz Zur Windmühle	Stadt / Freizeitsport	Bolzplatz, Volleyballplatz
Hohenthurm	Sportplatz	Am Sportplatz	Stadt / Schul- und Vereinssport	Fußball-Großspielfeld mit Toranlagen und Übungsplatz/ Installierung einer LED-Flutlichtanlage erforderlich. Sportlerheim: Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarf der Sanitärräume, Begrädigung und Pflasterung der Freifläche vor Sportlerheim
	Turnhalle der Grundschule	Alte Schulstraße 3	Stadt / Schul- und Vereinssport	SEI WA KEI Team Peißen e. V. SG Motor Hohenthurm: Volleyball, Tischtennis
	Kegelbahn	Am Steinbruch 3	Stadt / Vereinssport	
Landsberg	Sportplatz, Stadion	Bergstraße 20	Stadt / Schulsport, Vereinssport	Großspielfeld mit 400-m-Bahn, Weitsprunganlage
	Turnhalle des Gymnasium	Bergstraße 19	Landkreis / Schul-, Vereins- und Freizeitsport	SSV 90 Landsberg Abt. Tischtennis Landsberger Handballverein e.V.
	Turnhalle der Sekundarschule	Bergstraße 19	Stadt / Schul- und Vereinssport	SEI WA KEI Team Peißen e. V. SSV 90 Landsberg Abt. Tischtennis

Ortsteil	Sportplatz / -anlage / - gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Informationen/ Sanierungsbedarf
				Turnhalle ist sanierungsbedürftig und zu klein, Neubau entsprechend des Bedarfes erforderlich
	Turnhalle der Grundschule	Bergstraße 21°	Stadt / Schul- und Vereinssport	Turnhalle ist sanierungsbedürftig und zu klein, Neubau entsprechend des Bedarfes erforderlich
	Turnhalle "MAB"	Köthener Straße 8	privat / Vereinssport	SSV 90 Landsberg Abt. Tischtennis/ Stark Sanierungsbedürftig
	Turnhalle Bahnhofstraße	Bahnhofstraße 30 a	Stadt / Vereinssport	Fechten, Kampfkunst
	Freibad Felsenbad	Kapellenberg	Stadt/ Freizeitsport	Sanierungsbedarf der baulichen Anlagen (z.B. Eingangsbereich, gastronomische Einrichtungen, Dachsanierung Oktagon)
Niemberg	Sportplatz	Alte Zollstraße 29	Stadt / Schul- und Vereinssport	Fußball-Großspielfeld, Bolzplatz, Weitsprunganlage, 100m-Bahn
	Turnhalle der Grundschule Niemberg	Zum Gemenberg 14	Stadt / Schul- und Vereinssport	TSV 1910 Niemberg Nutzung durch Ev. Grundschule "Martin Luther" Oppin zur Ausübung Schulsport
	Tennisplatz	Alte Zollstraße 27	Stadt / Vereinssport	
Oppin	Bolzplatz	Friedensstraße	Stadt / Vereinssport	Bolzplatz
	Turnhalle der GS Oppin	Alte Hauptstraße 17°	privat/ Schul- und Vereinssport	
	Flugplatz	Niemberger Straße	Verein/ Vereinssport	Flugsport, Motorsegelflug und Segelflug
Peißen	Turnhalle Peißen	Lindenring 5°	Stadt/ Schul- und Vereinssport	SEI WA KEI Team Peißen e. V. (TSG Peißen 1950 e.V. – Volleyball)
Queis	Bolzplatz	zwischen Queis und Kockwitz an der L 165	Verein/ Vereinssport	Bolzplatz, Volleyballplatz
	Turnhalle Klepzig	Kirchstraße 11	Stadt/ Vereinssport	SG Queis
Reußen	Sportplatz	Am Sportplatz 8	Stadt/ Vereinssport	Fußball-Großspielfeld mit Toranlagen
Schwerz	Turnhalle	Hoffmannplatz 8	Stadt / Vereinssport	SG Aufbau Schwerz 1966 e.V. – Tischtennis
Sietzsch	Sportplatz	Lohnsdorf, Landsberger Straße 13	Stadt/ Vereinssport	3 Großspielfelder, Beachvolleyballanlage
Spickendorf	Sportplatz	Lange Straße	Stadt/ Vereinssport	Bolzplatz, Tennisanlage
	Freizeitpark	Gützer Straße 16	privat/ Vereins- und Freizeitsport	Hallen-, Squashplätze, Fitnessräume, Bowlingbahnen, Saunaräume, <u>Indorspielplatz</u>

Quelle: FNP [9]

Das Felsenbad besitzt einen Einzugsbereich, der über die Gemeindegrenze hinausreicht. Um die Attraktivität zu erhöhen, sind besonders an den baulichen Anlagen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

3.5.3.5 Kulturelle und touristische Einrichtungen

In den einzelnen Ortschaften wurden vorrangig die ehemaligen Gemeindeverwaltungen zu **Gemeindezentren** (auch als Bürgerhaus oder Dorfgemeinschaftshaus bezeichnet) umgenutzt. Sie stehen sowohl für die Arbeit des Ortschaftsrates als auch für die Vereine und Bürger zur Nutzung offen und dienen dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Die **Stadt- und Schulbibliothek** (Bergstraße 16) bietet neben einem breiten Literaturangebot auch Ausleihmöglichkeiten für Spiele, Games, DVD´s, Tonie´s sowie die Nutzung der „OnleiheBibliothek“ Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus finden Veranstaltungen wie Autorenlesungen, literarische Ausflüge und gemeinsame Theaterbesuche statt. Für Schüler gibt es Bibliothekseinführungen, Workshops und Ferienprojekte. Die Bibliothek versteht sich als Haus für Bücher und als Ort für generationsübergreifende Treffen und Gespräche.

Touristische Anziehungspunkte bilden die auf einer Porphyrkuppe in Landsberg gelegene romanische Doppelkapelle St. Crucis. Der Kapellenberg mit Felsenbad und Freilichtbühne besitzt eine regionale Ausstrahlung.

Die über 130 Jahre alte Bockwindmühle in Plößnitz (Zur Windmühle) wird ab und an zu Vorführungszwecken in Gang gesetzt. Besonders am Mühlentag ist das technische Denkmal ein Anziehungspunkt.

Der im Gutspark Oppin gelegene Festplatz mit einer Größe von ca. 0,5 ha dient vor allem Freiluftveranstaltungen. Für kulturelle Veranstaltungen steht außerdem der Saal des Landgasthauses Oppin zur Verfügung.

Führungen durch die Landsberger Brauerei, ein Besuch in der Spickendorfer Keramikscheune oder in der Alten Brennerei Niemberg oder auch der Dorfkirchen runden so manchen Besuch ab.

Darüber hinaus landen der Rosenberg östlich Niemberg, der Mühlberg bei Hohenthurm oder die „Sietzcher Alpen“ nördlich Sietzsch zu Spaziergängen ein.

Parkanlagen ergänzen das Erholungsangebot in den Ortschaften. In Landsberg gibt es den Uhdepark, der den Strengbach auf einer Breite von ca. 50 m begleitet. An seinem nordöstlichen Ende schließt der stark durchgrünte Friedhof der Stadt an. Südlich des Schlosses Reinsdorf schließt der historische Landschaftspark an. Er wird vom Strengbach durchflossen und ist nur zum Teil öffentlich zugänglich.

Weitere Anlagen befinden sich in Hohenthurm Am Steinbruch, im Niemberger Ortsteil Eismannsdorf und in Oppin (Gutspark mit Teich und Gutshaus).

In Schwerz, in östlicher Ortsrandlage von Dammendorf, wurde Mitte des 19. Jahrhunderts ein Gutspark angelegt. Dieser weist jedoch erheblichen Gestaltungs- und Sanierungsbedarf auf.

In einzelnen Ortsteilen wurden **Kriegerdenkmäler**, meist zur Erinnerung an die Gefallenen des 1. Weltkrieges, errichtet. Diese größtenteils aus behauenen Sandstein bestehende Anlagen stehen meist im Ortskern an einer exponierten Lage und prägen das Ortsbild. Aufgrund ihres Alters sind diese Denkmäler stark verwittert und bedürfen einer Sanierung.

3.5.3.6 Kleingartenanlagen / Bungalowsiedlungen

Die in allen Ortschaften befindlichen **Kleingartenanlagen** sind Pachtgärten mit Vereinssatzungen (Dauerkleingärten – DKG), die den Forderungen des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG) entsprechen.

Die Kleingärten werden sowohl durch Landsberger Bürger, aber auch durch in den Nachbargemeinden lebenden Menschen bewirtschaftet. Sie bieten die vielfältigsten

Freizeitbeschäftigungen (Verbindung körperlicher Arbeit, Erholung und Freizeit in der Natur) in der Gemeinschaft.

Als problematisch stellt sich zwischenzeitlich der zunehmende Leerstand in einzelnen Anlagen dar. Diesem ist zu begegnen und Entscheidungen zur weiteren (Um-)Nutzung der Flächen zu treffen. Einen ersten Ansatz bildet das Projekt des Kleingärtnervereins „Am Wasserwerk“ in Landsberg. Hier entsteht nach und nach ein Irrgarten aus Hainbuchenhecken. Darüber hinaus werden auch natürliche Biotope, ruhige Erholungszonen, spannende Kinderflächen und ein neuer Schulgarten geschaffen.

3.5.3.7 Freizeiteinrichtungen für Senioren, Jugendliche und Kinder

Die Freizeitgestaltung nimmt sowohl bei Senioren als auch bei Jugendlichen und Kindern einen deutlichen Stellenwert ein.

Neben den Sportvereinen stellen sich nach und nach auch nicht sportlich orientierte Vereine auf diese sehr aktiven Altersgruppen ein und bieten spezifische Kurse und Beschäftigungsangebote. Die Vereine bilden einen sehr wichtigen Motor für gemeinschaftliche Aktivitäten. Darüber hinaus besitzen sie Halte- bzw. Beratungs- und Betreuungsfunktion, besonders für (sozial) benachteiligte Jugendliche.

Im Stadtgebiet bestehen sehr wenige Freizeiteinrichtungen, die Angebote für die einzelnen Alters- und Interessengruppen vorhalten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einrichtungen teilweise in sehr beengten und begrenzten Räumlichkeiten arbeiten. Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten sind an den bestehenden Standorten meist nicht gegeben.

In den meisten Ortsteilen befindet sich ein öffentlicher **Spielplatz** mit unterschiedlichen Ausstattungselementen. Ein Großteil der Spielplätze wurde Anfang der 1990er Jahre umfassend saniert. Nach nunmehr ca. 20 Jahren besteht Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf, teilweise soll eine Erweiterung der begrenzten Spielflächen vorgenommen werden.

In den Ortschaften Peißen und Reußen ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes dringend gegeben.

Spielplätze bedürfen einer ständigen Unterhaltung sowie Kontrolle, Inspektion und Instandhaltung. Folgende regelmäßige Inspektionen sind nach DIN EN 1176-7 (Inspektionsplan für Spielgeräte und -böden) durchzuführen:

- Visuelle-Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich)
- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)
- Jährliche Hauptinspektion (Spielplatz-TÜV)

Die visuellen und operativen Inspektionen werden von entsprechend geschultem Fachpersonal der Stadt Landsberg (Bauhofmitarbeiter) und einmal jährlich durch einen TÜV-Sachverständigen durchgeführt. Die Einhaltung der geforderten regelmäßigen (besonders wöchentlichen) Kontrollen der Anlagen in den Ortsteilen gestaltet sich als sehr aufwändig.

3.5.3.8 Fazit Einrichtungen für die Freizeitgestaltung

Die im Stadtgebiet vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen und Freizeiteinrichtungen sind zu erhalten und bedarfsgerecht zu sanieren bzw. instand zu setzen. Die Auslastung erfolgt neben dem Schulsport auch durch die Vereine und Freizeitsportler. Eine Überprüfung der vorhandenen Spielplätze und der Ausstattung ist erforderlich, da diese wichtigen Treffpunkte der Bevölkerung und damit Orte des gemeinschaftlichen Lebens darstellen. Auch der Erhalt von durch die Vereine genutzten baulichen Anlagen sowie

eine bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung energetischer Standards ist erforderlich.

Das bürgerliche Engagement sowie Eigeninitiative jedes einzelnen Bürgers rückt immer stärker in den Fokus. Die Vereine werden zukünftig mehr auf Sponsoring, Spenden-Einwerbung sowie Aktivitäten im Verein selber angewiesen sein, um ihre Arbeit fortzuführen. Einige Vereine nutzen bereits die Möglichkeit über AB-Maßnahmen oder Mini-Jobs Wartungs-, Instandhaltungsarbeiten oder Grünflächenpflege abzudecken. Dies sollte auch zukünftig unbedingt fortgesetzt und seitens der Stadt unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist das Projekt „Kleinbus für Vereinsnutzung“ wiederzubeleben.

Darüber hinaus besteht das Erfordernis, dass sich für einzelne Maßnahmen und Projekte verantwortliche Personen (sog. „Kümmerer“) finden müssen, um diese zur Umsetzung zu bringen bzw. am Laufen zu halten.

Für die Vereinsarbeit existenziell ist die Mitgliederwerbung und Verjüngung der Mitgliederstrukturen. Dabei bilden die Schulen und Kindereinrichtungen besonders für die Sportvereine wichtige Partner. Über Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Vereinsarbeit in verschiedenster Form können neue Mitglieder angesprochen werden.

3.5.4 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

3.5.4.1 Straßen und Wegenetz

Das überörtliche Straßennetz stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt folgendermaßen dar:

- Das Stadtgebiet ist über die Bundesautobahn **BAB 14** mit den Anschlussstellen „Halle-Tornau“ und „Halle-Peißen“ an das überregionale Netz angeschlossen. Die Bundesautobahn BAB 9 tangiert das Stadtgebiet im Westen.
- Die Bundesstraße **B 100** durchquert das gesamte Stadtgebiet von West nach Ost.
- Landesstraßen verbinden die einzelnen Ortschaften mit dem überörtlichen Verkehrsnetz:
 - L 141 Schrenz – Brachstedt – Oppin – Tornau bei Halle
 - L 143 Zörbig – Spören – Quetzdölsdorf – Gütz – Landsberg – Gollma - Landesgrenze
 - L 165 Büschdorf – Reideburg – L 167– Kockwitz – Queis
 - L 167 Rabatz – Peißen – Reideburg
 - L 168 in Hohenthurm – Zwebendorf – Droysig – Klepzig – Queis
- Kreisstraßen verbinden die einzelnen Ortschaften und knüpfen an das überregionale Netz an (K 2111, K 2114, K 2134, K 2135, K 2136, K 2137, K 2138, K 2139, K 2140, K 2141, K 2142, K 2148)

Das **Gemeindestraßennetz** (innerörtlich) ist hinsichtlich des Zustandes sehr differenziert zu bewerten. Ein gewisser Teil des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes wurde im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, besonders im Zuge der Dorferneuerung, saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Jedoch gibt es in allen Orten noch Straßen und Wege, die älter als 35 Jahre sind. Teilweise ist noch das historische Pflaster vorhanden. Diese Straßen befinden sich in einem schlechten Bauzustand und bedürfen einer Sanierung bzw. eines grundhaften Ausbaus. Die Ortsdurchfahrten (K- und L-Straßen) werden aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stark beansprucht. Vorrangiges Problem stellt der Umleitungsverkehr dar, der im Falle von Verkehrsstörungen der BAB 9 und 14 sowie der B 100 durch die Ortschaften geleitet wird. Neben der Lärm- und Abgasbelastung werden die Ortsdurchfahrtsstraßen stark in Mitleidenschaft gezogen und weisen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Als sehr problematisch stellen sich die sehr engen Straßenräume im Bereich Landsberg – Ecke Sonnenapotheke (Kreuzung Lutherplatz/Topfmarkt/Hallesche Landstraße/Merseburger Straße) sowie in Peißen – Lindenring (L 167 bis Kreuzung Am Zentrum/Zwebendorfer Weg) dar. Der Begegnungsfall LKW/LKW ist in diesen Abschnitten aufgrund des geringen Straßenquerschnitts nicht möglich.

Ausweichmanöver führen neben Beschädigungen der Fußwege auch zu Schäden an Hausfassaden (Apotheke Landsberg). Darüber bildet besonders der durch die Orte führende An-/Abfahrtverkehr der Gewerbegebiete sowie Produktionsstätten (z.B. Schotterwerk Schwerz) zu hohen Lärmbelastungen entlang der Ortsdurchfahrtstraßen.

Ein weiteres Problem stellt die Nichteinhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten innerhalb der Ortschaften bzw. die Reduzierung der Geschwindigkeit nach dem Ortseingangsschild innerhalb der geschlossenen Ortschaft dar. Geschwindigkeitsüberschreitungen führen zu Gefahrenquellen, besonders an schlecht einsehbaren oder engen Verkehrsräumen.

Um zukünftige Investitionen am Gemeindestraßennetz gezielt einzusetzen, ist eine generelle Prüfung der vorhandenen und in Trägerschaft der Stadt Landsberg befindlichen Straßen unter Berücksichtigung vorzuhaltender Wegebeziehungen und des bestehenden multifunktionalen Wegenetzes durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind auch Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung, besonders innerorts, umzusetzen.

Da in den vergangenen Jahren nur ein Teil der gemeindlichen **Fußwege**, platzartige Erweiterungen sowie Bushaltestellen und -wendeschleifen saniert und barrierefrei gestaltet wurde, besteht auch hier zukünftig Handlungsbedarf. Besonders der Aspekt Barrierefreiheit muss eine verstärkte Beachtung finden.

Das **Radwegenetz** innerhalb der Stadt Landsberg sowie der Anbindung mit den benachbarten Ortschaften verfügt streckenweise über einen mangelhaften Zustand. Im Stadtgebiet befinden sich zwar vereinzelt ausgebaute Radwege, allerdings mangelt es an einem durchgehenden Radwegenetz. Dementsprechend besteht keine Verbindungsfunktion sowohl zwischen Landsberg und seinen zugehörigen Ortschaften als auch zwischen den Ortschaften selbst.

Der Aufbau eines übergeordneten Radwegenetzes unter Berücksichtigung des durch den Landkreis erarbeiteten Radverkehrskonzeptes [24] stellt zukünftig ein wichtiges Ziel dar, um die Mobilität und Erreichbarkeiten aller Einwohner zu fördern. Im Konzept sind zahlreiche Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. auch als Ergänzung des bestehenden Radwegenetzes enthalten. Zielstellung ist vorrangig, den Alltagsradverkehr zu fördern als auch die touristischen Radrouten aufzuwerten [24]. Das Radwegenetz dient als Verbindungsglied zwischen den Ortschaften, der Kernstadt sowie den umliegenden Gemeinden. Eine optimierte Anbindung sorgt für kurze Wege und eine schnelle Erreichbarkeit der einzelnen Teilräume.

Durch Installation von Informationstafeln entlang der Radrouten kann auf gebietsprägende Orte, Sehenswürdigkeiten oder touristische Zielpunkte im Gemeindegebiet aufmerksam gemacht, die Besucher gelenkt und damit die Verweildauer erhöht werden.

Einzelne Orte sind bereits durch **multifunktionale Wege** verbunden. Ziel ist es, land- und forstwirtschaftliche Wege sowie **Rad- und Wanderwege** nach Möglichkeit auf einer Trasse zu führen und damit die Naherholung und die touristische Entwicklung und die Mehrfachnutzung des ländlichen Raumes zu unterstützen. In dem vom Land Sachsen-Anhalt erstellten ländlichen Wegekonzept wird ein durchgehendes Streckennetz in Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr geplant [22]. Dieses ländliche Wegekonzept ist für das Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Bedarfssicherung sowie des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes weiter umzusetzen. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass sich einzelne Wege in privatem Eigentum befinden und so einzelne Maßnahmen nur in Abstimmung mit dem Eigentümer umzusetzen sind.

Das Stadtgebiet wird durch folgende überregionale Radwege durchquert.

- Radroute Halle – Goitzsche / Dübener Heide (HGD) (Brehna – Landsberg – Gütz – Hohenthurm – Rabatz – Peißen – Stichelsdorf – Halle)
- Reide-Radwanderweg (Reideburg – Stichelsdorf)
- Bergschenkenweg (Halle – Petersberg)

Der überregionale Wanderweg Lutherweg führt Wanderer durch Orte der Reformation und an Plätze, deren Bedeutung sich durch die Wirkungen der reformatorischen Bewegung erschließt. Die Wegeföhrung in Sachsen-Anhalt verbindet die Lutherstädte Wittenberg und Eisleben und föhrt weiter nach Mansfeld Lutherstadt. Im Plangebiet verläuft er von Brehna kommend über Landsberg, Niernberg und Brachstedt nach Petersberg.

Im Juni 2013 wurde der neu errichtete Fuß-/Radweg zwischen Hohenthurm und Zwebendorf eröffnet.

Darüber hinaus wird derzeit die KulturErlebnisRoute „Wettiner Weg“ als LEADER-Gemeinschaftsinitiative entwickelt. Dieser Rad-/Wanderweg soll Orte in denen das Geschlecht der Wettiner gelebt und gewirkt haben, ihre Geschichten und Sehenswürdigkeiten miteinander verbinden und die Menschen zum Verweilen einladen.

Das das Stadtgebiet durchziehende Rad- und Wanderwegenetz bedarf einer kontinuierlichen Pflege und Instandsetzung. Darüber hinaus sind weitere Verbindungen, u.a. im Zuge von Straßenerneuerungen bzw. -ausbaumaßnahmen herzustellen. Hierbei sind u.U. Abstimmungen mit den Nachbargemeinden bezüglich des Anschlusses oder Weiterführung der Wegeverbindungen zu treffen.

3.5.4.2 *Mobilität der Bevölkerung (MIV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)*

Die Mobilität der Bevölkerung ist vorwiegend geprägt durch den motorisierten Individualverkehr (**MIV**). Das heißt, PKW, Moped oder Motorrad sind die verbreitetsten Fortbewegungsmittel. Dies bedingt jedoch auch ein entsprechend ausgebautes Straßen- und Wegenetz.

Der **ÖPNV** ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein großer Teil der Bevölkerung ist auf diese Art der Beförderung bzw. zur Erreichung ihrer Arbeits-, Ausbildungs-, Einkaufsstätten oder auch der Erholungs- und Freizeitangebote angewiesen. Besonders die in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen (wie Kinder, Jugendliche, ältere Bürger, Personen ohne Führerschein oder aber auch diejenigen, deren Einkommen den Unterhalt eines eigenen Fahrzeuges nicht erlaubt) nutzen den ÖPNV als Fortbewegungsmittel.

Der Landkreis Saalekreis ist für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (**ÖSPV**) zuständig. Im März 2023 wurde der Nahverkehrsplan des Landkreises Saalekreis beschlossen und legt die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung des ÖSPV im Landkreis fest.

Der **Busverkehr** innerhalb des Stadtgebietes erfolgt aktuell durch die Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH (OBS). Der Betrieb ist Gesellschafter des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Die Ortsteile der Stadt Landsberg sind über verschiedene Linien an das Oberzentrum Halle und das Grundzentrum Landsberg, aber auch an die benachbarten Orte angebunden. Dabei ist der Linienverkehr besonders in den Morgen- und frühen Nachmittagsstunden auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. Am Tage wird, aufgrund der geringen Beförderungszahlen, verstärkt auf das Rufbussystem gesetzt. Eine telefonische Voranmeldung ist bis eine Stunde vor Abfahrt erforderlich.

In den OrtsGesprächen wurde darauf hingewiesen, dass es sich trotz der bestehenden Busverbindungen oftmals sehr zeitaufwändig gestaltet und mit mehreren Umstiegen verbunden ist, um das Ziel zu erreichen. Besonders die älteren bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen sind auf eine gute Erreichbarkeit des Grundzentrums Landsberg sowie der umliegenden größeren Orte, besonders zur Erledigung von Arzt-/ Therapieterminen und von Einkäufen, angewiesen. Eine Möglichkeit zur Ergänzung des ÖPNV-Angebotes könnte die Installierung eines ehrenamtlich betriebenen „Bürgerbusses“ mit festgelegten ortsteilbezogenen bzw. ortsteilübergreifenden Fahrtagen/-zeiten sein.

Auch eine direkte Erreichbarkeit der innerhalb des Stadtgebietes sowie den nahe der Stadtgrenze gelegenen Gewerbegebieten, in denen die Landsberger ihrer Arbeit nachgehen (z.B. Star Park, Brehna), besteht nicht flächendeckend, so dass die Anfahrt teilweise über den PKW oder mittels Bus und Bahn mit entsprechender Fahrzeit erfolgt.

Der Schienenpersonennahverkehr (**SPNV**) wird durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH organisiert. Bezüglich des **Schieneverkehrs** ist das Stadtgebiet mit den Haltepunkten in Zöberitz und Niemberg an die Bahnstrecke Halle- Magdeburg sowie mit den Haltepunkten Hohenthurm und Landsberg an die Bahnstrecke Halle-Berlin angeschlossen. Die Strecke Halle-Eilenburg ist über die Haltepunkte Peißen, Reußen und Landsberg Süd erschlossen. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Bahnhöfe teilweise in einiger Entfernung zum Ortszentrum befinden und fußläufig schwer zu erreichen sind. Durch die Deutsche Bahn wurden zwischenzeitlich unter Nutzung des Förderprogramms zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur in Sachsen-Anhalt (NASA-Programm) größtenteils die Haltepunkte modernisiert.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zugbildungsanlage (ZBA) Halle Nord wird der Schienengüterverkehr zunehmen. Entsprechend werden die örtlichen Bahnübergänge stärker durch den Bahnverkehr frequentiert, was wiederum zu längeren Wartezeiten für den motorisierten Individualverkehr führt. Dieser Umstand ist im Rahmen des weiteren Ausbau der Bahnanlagen und -querungen zu beachten. Eine Lösung könnte die gezielte Errichtung von Übergängen-/ Unterführungen zur Regelung des Verkehrsflusses sein.

Die nächstgelegenen **Fernbahnhöfe** mit ICE- oder IC-Verkehr sind Halle, Bitterfeld, Delitzsch und Leipzig. Jedoch besteht keine direkte Anbindung Landsbergs an den Leipziger Hauptbahnhof. Dieser ist ausschließlich durch Umstiege in Halle oder Bitterfeld zu erreichen, was zu sehr langen Fahrzeiten führt.

Das Gewerbegebiet II in Queis ist durch ein **Industriegleis** („Industriebahn Halle-Queis“) an den überörtlichen Schienenverkehr angebunden. Durch die Verlagerung der Warentransporte von der Straße auf die Schiene wird ein Beitrag zur Schonung der Umwelt geleistet. Neben einzelnen Werksanbindungen wurde an der Uralitastraße eine öffentliche Wagenladeanlage errichtet.

In Oppin befindet sich der **Verkehrslandeplatz Oppin**. Dieser ist im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle als regional bedeutsamer Standort für Verkehrsanlagen festgelegt, dient der Absicherung des Bedarfs der allgemeinen Luftfahrt und ist damit Teil der Daseinsvorsorge. Der Landeplatz ist an den künftigen Bedarf anzupassen und zu entwickeln. In den Ortsgesprächen wurde auf den auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Flugverkehr, besonders durch Leicht- und Sportflugzeuge, hingewiesen. Durch Flugbewegungen, vornehmlich Rund-/ Schnupper-/ Fotoflüge, sind die durch die Motorflugzeuge überflogenen besiedelten Bereichen von Lärmbelastungen betroffen. Auch vom nahe gelegenen Flughafen Leipzig-Halle sind, aufgrund der festgelegten Flugrouten, Lärmbelastungen in einzelnen Siedlungsbereichen feststellbar.

Einen wesentlichen **Mobilitätsfaktor** neben dem MIV und ÖPNV stellt der **Radverkehr** dar. Deshalb ist das Radwegenetz weiter auszubauen, um die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen der Orte sowie die touristische Erschließung der Region sicherzustellen.

3.5.4.3 Fazit Verkehrsinfrastruktur Infrastruktur und Mobilität

Zukünftig ist das klassifizierte Straßennetz zu erhalten und bedarfsmäßig Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durchzuführen. Besonders die Gemeindestraßen sowie das ländliche Wegenetz sind hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Nutzungsanforderungen (Fahr-, Rad-, Wanderweg) zu prüfen und entsprechend instand zu halten. Dabei ist besonders das Radwegenetz innerhalb der Stadt Landsberg sowie die einzelnen

Ortsteile verbindenden Radwege dringend instand zu halten bzw. die baulichen Mängel zu beseitigen. Eine u.a. touristisch zu nutzende Beschilderung ist zu ergänzen.

Der ÖPNV, besonders die Beförderung durch Bus und Bahn, ist im Stadtgebiet zu intensivieren. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Landkreis Saalkreis könnten neben der Überprüfung der Buslinien und Fahrzeiten zusätzliche Modelle entwickelt werden, die die Personenbeförderung (auch bei wenigen Fahrgastzahlen) weiterhin sicherstellt. Dabei sollte besonders die nicht mobile Bevölkerungsgruppe und deren Bedürfnisse berücksichtigt und Alternativen zur Wahrnehmung der Dienstleistungsangebote innerhalb des Stadtgebietes bzw. in den umliegenden größeren Städten angeboten werden (Start-Ziel-Fahrten, einfache/unkomplizierte Fahrtanmeldung und Nutzung des ÖPNV-Angebotes). Darüber hinaus könnten versorgungsgebietsübergreifende Lösungen durch Zusammenarbeit der Personenbeförderungsunternehmen herbeigeführt werden. Neben der Aufrechterhaltung der Buslinien (stadt-/ landesgrenzenüberschreitend) sind die Busein-/ausstiege barrierefrei i.V. mit Niederflurfahrzeugen herzustellen und alternative Modelle wie Fahrdienste oder Bürgerbus zu installieren.

3.5.5 Technische Infrastruktur

3.5.5.1 Ver- und Entsorgung

Die örtliche **Trinkwasserversorgung** erfolgt durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis.

Mit Fernwasser aus der Osthazrleitung werden die Ortsteile Braschwitz, Landsberg, Niemberg, Oppin, Peißen, Kockwitz, Reußen, Schwerz, Spickendorf versorgt. Mit aus der Rappbodetal Sperre stammendem Fernwasser werden die Ortsteile Klepzig, Queis, Wiedersdorf, Sietzsch und Hohenthurm versorgt.

Das Trinkwasser steht in ausreichender Menge und mit dem entsprechenden Mindestdruck zur Verfügung. Der Anschlussgrad liegt annähernd bei 100% (Ausnahme bilden einzelne Grundstücke im Außenbereich).

Das Leitungsnetz befindet sich in regelmäßiger Überprüfung, Wartung und Sanierung durch den Versorgungsträger. Dabei werden Möglichkeiten der Leitungswartung und -sanierung im Rahmen von Straßen-, Brücken- oder Abwasserkanalbaumaßnahmen genutzt.

Das Stadtgebiet wird durch folgende **Abwasserzweckverbände** bedient:

- AZV Westliche Mulde Schwerz, Spickendorf
- AZV Queis/ Dölbau Queis, Reußen
- Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis Braschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Hohenthurm, Landsberg, Sietzsch

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen).

Die **Energieversorgung** erfolgt über das Netz der enviaM-Gruppe. Die Versorgung der einzelnen Ortsteile erfolgt aus dem Mittelspannungsnetz und ist gesichert und ausreichend. Das innerörtliche Stromverteilungsnetz ist größtenteils unterirdisch verlegt.

Gastechnisch sind die Ortschaften an das Nieder-/Mitteldrucknetz der **MITNETZ Gas mbH** angeschlossen. Das Leitungsnetz wird regelmäßig gewartet.

In Hohenthurm werden die Neubauten am Droyßiger Weg über **Fernwärme** versorgt.

3.5.5.2 Löschwasserversorgung

Grundsätzlich obliegt den Städten und Gemeinden der abwehrende Brandschutz und damit auch die Löschwasservorhaltung und Löschwasserbereitstellung (§ 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt) unter Berücksichtigung des DVGW-Regelwerks des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. – Merkblatt W 405 – „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Die Entnahme von Löschwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage wird durch die zuständigen Versorgungsunternehmen geduldet. Unter Umständen können in bestimmten Abständen Unter- bzw. Überflurhydranten für die Entnahme genutzt werden. Eine Löschwasservorhaltung erfolgt jedoch nicht durch das Versorgungsunternehmen.

Grundsätzlich ist der Löschwasserbedarf aus unabhängigen Entnahmestellen, wie Zisternen oder Löschteiche, bereit zu stellen. Ergänzend kann der Löschwasserbedarf aus den Trinkwasserversorgungsanlagen entnommen werden.

Durch die Stadt Landsberg erfolgt aktuell die Erarbeitung einer Löschwasserkonzeption sowie einer Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung [27], in der die Ergebnisse der Löschwasserkonzeption eingebunden werden.

So gibt es im Stadtgebiet Bereiche, die nicht bzw. unterversorgt sind und damit bauliche oder fahrzeugkonzeptionelle Maßnahmen erforderlich sind. Neben der Erneuerung veralteter Einsatztechnik, Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge sowie regelmäßige Ersatzbeschaffungen/ Fahrzeugaustausch sind vor allem die Feuerwehrrätehäuser entsprechend der DIN-Mindestanforderungen herzurichten.

Darüber hinaus muss für die Ortsteile Gollma, Kneipe, Maschwitz und Zöberitz eine ausreichende Löschwasserbereitstellung hergestellt werden. Ist dies über den Wasserversorger nicht zu gewährleisten, sind künstliche Vorhaltungen (Feuerlöschbrunnen, Löschwasserteich, ...) zu schaffen. Darüber hinaus wurde für einzelne Ortsteilbereiche nur eine eingeschränkte Löschwasserbereitstellung ermittelt [27]. Der Fehlbedarf ist durch den Einsatz von Tanklöschfahrzeugen oder durch die Installierung künstlicher Vorhaltungen abzusichern.

3.5.5.3 Breitbandversorgung / Mobilfunkanbindung

In der Stadt Landsberg wurde durch den Eigenausbau der Netzbetreiber bereits ein Großteil des Gemeindegebietes an das **Breitbandnetz** angeschlossen.

Das Stadtgebiet von Landsberg weist hinsichtlich der **Mobilfunkanbindung** eine flächenhafte Netzabdeckung mit 4G bis 5G DSS [25].

3.5.5.4 SuedOstLink

Derzeit erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Energienetzes unter Berücksichtigung der Maßgaben der Energiewende. Der **SuedOstlink** ist als „Projekt von gemeinsamem Interesse“ der Europäischen Union entscheidend für die weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit und den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die „Stromautobahn“ SuedOstLink (Höchstspannungsleitung Wolmirstedt-Isar) ist als Projekt Nr. 5 im Bundesbedarfsplangesetz verankert und gilt als zentraler Bestandteil der Energiewende.

Die Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts A2 führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt. Vom Leitungsverlauf sind die Gemarkungen Braschwitz, Hohenthurm, Oppin, Peißen und Reußen betroffen. Derzeit befindet sich die Planung im Planfeststellungsverfahren, die formelle

Öffentlichkeitsbeteiligung ist für den Jahresverlauf 2022 zu erwarten [23]. Darüber hinaus erfolgen bereits vorbereitende Untersuchungen innerhalb des geplanten Trassenkorridors.

3.5.5.5 *Fazit Technische Infrastruktur*

Die Ver- und Entsorgung mit den einzelnen Medien ist auch zukünftig bedarfsgerecht, jedoch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Einhaltung von Mindeststandards der einzelnen Medien und Netzlösungen zu erhalten.

Die Erarbeitung der Löschwasserbedarfsplanes sowie eines Risiko- und Brandschutzbedarfsplanes ist voranzutreiben. Entsprechende Maßnahmen zur Löschwasserbereitstellung sind festzulegen und umzusetzen.

Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin im flächendeckenden Breitband- und Mobiltelefonieausbau, da dies als wichtiger Standortfaktor zur Ansiedlung von Gewerbe aber auch als Entscheidungshilfe für die Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet Landsberg herangezogen wird.

3.5.6 Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Durch die Bundesregierung besteht seit 2015 ein Förderprogramm für den Aufbau regionaler Energieeffizienznetzwerke für Gebietskörperschaften. Ziel ist es, einen regelmäßigen und professionellen fachlichen Austausch zur Erschließung von Effizienzpotenzialen zu organisieren und zu koordinieren. Besonders im öffentlichen Sektor bestehen erhebliche Energieeinsparpotentiale bzw. bleiben aufgrund ungenutzter Synergieeffekte durch interkommunale Zusammenarbeit ungenutzt.

In diesem Zusammenhang rückt in der Stadt Landsberg das Thema kommunaler Klimaschutz in den Vordergrund. Die Kommune als Gebäudeeigentümer und -nutzer steht in der Verantwortung der Umsetzung von Energie- und Klimazielen. Gleichzeitig besitzt die Kommune Vorbildwirkung für private Haushalte und Gewerbe.

Im Rahmen der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzprogramms soll die Analyse der kommunalen Strukturen sowie eine Datenaufbereitung erfolgen, auf deren Grundlage Strategien für ein effektives Energiemanagement und Energiesparmaßnahmen abgeleitet werden. Darüber hinaus sollen im Konzept technische und wirtschaftliche Potenziale erkannt sowie Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie energetische Sanierung der kommunalen Gebäude abgegeben werden.

Die Stadt Landsberg beteiligt sich in diesem Zusammenhang am Energieeffizienznetzwerk „Nachhaltigkeit und CO₂-senkende Technologien in der Nah- und Fernwärmeversorgung“ der Energieavantgarde Anhalt e.V. [28]. Durch den Erfahrungsaustausch zur Erschließung von kommunalen Effizienzpotenzialen profitieren die teilnehmenden Kommunen u.a. durch einen sparsamen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen sowie durch den Zugriff auf fachliches Wissen und die Erfahrungen des Ingenieurverbundes.

Damit dem Thema Klimaschutz innerhalb der Verwaltung zukünftig ein stärkeres Gewicht bei allen Entscheidungen beigemessen werden kann, ist besonders die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter erforderlich. Darüber hinaus ist das Thema Energiemanagement und -einsparung bzw. Nutzung der Erneuerbaren Energien bei allen Entscheidungen und Planungen stärker in den Focus zu setzen.

3.5.6.1 Klimawandel, Energiewende und Klimaschutz

Klimawandel und Energiewende sind aktuelle und wichtige Themen. Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis zum Jahr 2035 55 bis 60% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Neben Wind- und Sonnenenergie als wichtigste erneuerbare Energieträger leisten Biomasse und Wasserkraft einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung.

In der Stadt Landsberg erzeugen bereits mehrere Anlagen „grünen Strom“. So wurden mehrere **Solarparks** im Gemeindegebiet errichtet.

- Braschwitz Teilfläche des Gewerbegebietes „Mägdeberge“
- Hohenthurm Teilfläche des Gewerbegebietes „An der Spitze“
Solarpark „Hohenthurmer Alpen“
- Oppin Teilfläche des Gewerbegebietes „Verkehrslandeplatz Halle-Oppin“
- Sietzsch Teilflächen des „Gewerbegebiet Ost“
- Braschwitz/Peißen Sonder- und Gewerbegebiet an der B 100

Darüber hinaus wurden **Windkraftanlagen** in den per Regionalem Entwicklungsplan Halle festgelegten Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie entwickelt. So wurden in Schwerz 2003 östlich der L143 sieben Windkraftanlagen und im Windpark Reußen im Jahr 2003 zwanzig Anlagen errichtet. In Niemberg wurde eine Windkraftanlage errichtet.

Das **Mikroklima** innerhalb der besiedelten Bereiche wird vorrangig durch die innerörtlichen Grünflächen, Wasserläufe sowie die Versorgung des Stadtinneren mit frischer und kühler Luft über die Freiluftschneisen geregelt. Dabei bilden die weiträumigen Ackerflächen und das Grünland wichtige Kaltluftentstehungsgebiete. Die kühle Luft wird über die innerörtlichen Grün- und Freiflächen sowie entlang der Gewässerläufe verteilt.

In den besiedelten Bereichen sollte die Anlage von sog. „Steingärten“, Gabionenzäunen und sonstigen großen Steinflächen vermieden werden, um das Mikroklima durch übermäßiges Aufheizen nicht zu beeinträchtigen. Fassadenbegrünungen wirken der Aufheizung entgegen.

Seit 1990 konnte allgemein eine deutliche Verbesserung der lufthygienischen Situation in den einzelnen Ortsteilen festgestellt werden. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten sowie die Umstellung von Braunkohle auf schadstoffärmere Brennstoffe im Hausbrand haben zur Abnahme der Luftbelastung in Bezug auf Schwefeldioxid beigetragen. Des Weiteren werden durch die in der Region ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe aufgrund der Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie weiterer Verordnungen und Vorschriften (z.B. TA Luft) weniger bzw. keine Schadstoffe ausgestoßen. Die Feinstaub- und CO₂-Belastung kann jedoch infolge vermehrter Installierung von Holzfeuerungs- und Kaminanlagen im Eigenheimsektor zukünftig nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bezüglich des Einsatzes regenerativer Energieträger sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich sind die Kriterien des **ökologischen Bauens**, die Vorgaben des GebäudeEnergiegesetzes (GEG) und der EnergieEinsparverordnung (EnEV) sowie der Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden zu berücksichtigen und anzuwenden. Das bedeutet bei der Entwicklung von Bauvorhaben u.a. auch, dass der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben ist.

Bei der Gebäudesanierung selbst sollte besonders auf energieeffiziente Instandsetzungsmaßnahmen Wert gelegt werden, die z.T. auch gefördert werden (Einbau von doppel-/dreifach verglasten Fenstern, Wärmedämmverbundsystem bei Fassadensanierung, Einsatz von Brennwerttechnik und Wärmepumpen, usw.). Des Weiteren kann durch den Einbau von

Zisternen das Regenwasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine, Gartenbewässerung) und zur Reduzierung der Abwassermengen nachgenutzt werden. Gleichzeitig wird der Trinkwasserverbrauch minimiert.

Durch die Stadt wird derzeit ein Beleuchtungskonzept aufgestellt. U.a. erfolgt die Prüfung der Straßenbeleuchtungspunkte, der Leuchtzeiten sowie eine Umstellung der **Straßenbeleuchtung auf LED**. In diesem Zusammenhang wurden bereits die bestehenden Dienstleistungsverträge geprüft und entsprechende Modifizierungen, Neuabschlüsse bzw. -vergaben vorgenommen.

In den Siedlungskernen ist eine Belastung durch Kfz-Schadstoffausstoß zu verzeichnen, welches sich durch temporäre Verstärkung des Verkehrsaufkommens i.V.m. Sperrungen der BAB und B-Straßen noch erhöht. Da noch nicht alle Kfz aufgrund des Baualters mit neusten Technologien ausgestattet sind und die Kfz-Nutzung mit alternativen umweltfreundlichen Antriebsformen generell noch sehr unterrepräsentiert ist, sind daraus keine nennenswerten positiven klimatischen Effekte zu generieren.

Es ist jedoch zu prüfen, ob innerhalb des Stadtgebietes der Bedarf hinsichtlich einer Ladeinfrastruktur für **E-Fahrzeuge** besteht bzw. ob der generelle Aufbau eines Netzes für den motorisierten Verkehr wirtschaftlich und möglich ist. Da in der Region nur sehr vereinzelt E-Ladepunkte vorhanden sind, ist der Anreiz zur Anschaffung eines Elektromobils nur sehr schwach. Vorreiter könnte die Kommune selber durch den Aufbau einer E-Flotte innerhalb des städtischen Fuhrparkes sein. In Verbindung mit dem neu zu errichtenden Bauhofstandort könnte hier mit dem Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur begonnen und in Kooperation mit Dritten (z.B. Stadtwerke, ansässige Gewerbetreibende, Unternehmen des ÖPNV) ausgebaut werden. Zusätzliche Ladestandorte könnten installiert werden, um so Anreize zur Anschaffung eines elektrobetriebenen Fahrzeuges auch bei der Bevölkerung zu bieten.

Der zukünftig wachsende Trend des **E-Bike-Tourismus** ist im Rahmen des Ausbaus des Radwegenetzes zu berücksichtigen. Dies bedingt die Installation von E-Bike-Tankstellen bzw. -Ladestationen. Die häufigsten Formen sind derzeit Fahrradständer oder kleine Ladesäulen mit angebrachten Steckdosen oder Schließfächer, in die der Akku eingeschlossen wird. Als mögliche Standorte kämen Restaurants, Cafe's, Museen sowie attraktive, touristische Punkte in Frage. Während der Akku wieder Power bekommt, kann der Radfahrer gemütlich einen Kaffee genießen, sich die Sehenswürdigkeiten ansehen, einen kleinen Museumsbesuch oder Stadtbummel einlegen.

Weitere positive klimatische Effekte können durch die Erhöhung bzw. verstärkte Vernetzung der Grünstrukturen innerhalb der Siedlungskerne sowie deren Verbindung zum freien Landschaftsraum erzielt werden. Auch die Wiedereinrichtung von Feldschutzstreifen und Alleen, Hecken, Feldgehölzen oder auch die Anlage von Blühstreifen entlang der Feldwege leisten einen wichtigen Beitrag sowohl zur Klimaregulierung als auch als Lebens- und Rückzugsraum für Flora und Fauna. In diesem Zusammenhang sind die vorhandenen inner- und außerörtlichen stehenden Gewässer zu erhalten und zu renaturieren.

3.5.6.2 *Bodenerosion*

Die Erosionsgefährdung des Raumes steht neben der Hangneigung und den vorherrschenden schluffreichen Decksedimenten vor allem mit den Flurstrukturen und den Flächennutzungen in engem Zusammenhang. Die erosionsgefährdeten Bereiche konzentrieren sich vor allem auf die weiträumigen Offenlandflächen, leicht geneigte Flächen, Kleintäler und Dellen des Raumes. In diesen Reliefpositionen kommen kleinräumig Areale mit hoher Erosionsgefährdung vor. Begünstigend für Bodenerosionen sowohl durch Wind als auch durch Wasser wirkt sich

die einheitliche Bewirtschaftung großer Ackerschläge mit einer Fruchtart sowie die Bewirtschaftungs- und Bodenbearbeitungsweise aus.

In den letzten Jahren trat, aufgrund zunehmender starker Regenfallerscheinungen, Schneeschmelze und eine damit einhergehende Wassersättigung der Ackerschläge, ein verstärkter Oberflächenabfluss auf. Das Niederschlagswasser nahm dabei das offene Bodenmaterial auf, es bildeten sich Schlammströme aus. Teilweise waren Straßen und Wege aber auch die besiedelten Bereiche durch diese Erscheinungen betroffen.

Erosionsschutzmaßnahmen können diese Stofftransporte und -ablagerungen einschränken. So müssen bepflanzte Feldraine und Feldwege mit begleitendem Busch und Baumbestand dringend erhalten, wiederhergestellt bzw. ergänzt werden. Auch die Bodenbearbeitung (z.B. quer zur Hangrichtung), Feldfruchtwechsel und Bodenabdeckungen durch entsprechende Zwischenfruchtfolgen können zur Erosionsverminderung beitragen. Erforderliche Erosionsminderungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem ALFF, der Bodenschutzbehörde sowie den Eigentümern/Bewirtschaftern der betroffenen Flächen unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange sowie ggf. unter Anwendung von (vereinfachten) Flurbereinigungsverfahren zu planen und umzusetzen.

3.5.6.3 Natur- und Landschaftsschutz

Das Stadtgebiet Landsberg wird neben den besiedelten Bereichen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Grünstrukturen entlang der Fließgewässer und in Verbindung mit der typischen Porphyrkuppenlandschaft sowie durch kleinteilige Waldstrukturen geprägt. Teilweise sind diese Bestandteil von Natura 2000 Gebieten.

- FFH 0182 LSA Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg
- FFH 0181 LSA Porphyrkuppen westlich Landsberg
- LSG 0069 SK Porphyrkuppenlandschaft bei Landsberg
- FND 0004 SK Gletscherschliffe und Trockenrasen am Pfarrberg
- FND 0021 SK Trockenrasen zwischen Hohenthurm und Landsberg
- FND 0059 SK Spitzberg bei Landsberg

In den einzelnen Gebietsverordnungen sind Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz vorgegeben, die einzuhalten sind.

Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet Naturdenkmale sowie gesetzlich geschützte Biotope verortet, deren Schutzstatus im Rahmen von Maßnahmeumsetzungen zu berücksichtigen ist. Generell ist darauf hinzuweisen, dass bei allen Planungen bzw. Vorhaben- und Maßnahmeumsetzungen jeglicher Schutzstatus zu beachten sowie die Untere Naturschutzbehörde möglichst frühzeitig in die Planungen einzubeziehen ist.

Im Zusammenhang mit den Grün- und Freiflächen des Gemeindegebietes ist anzumerken, dass Grün- sowie Großgrünflächen zu schützen, zu pflegen und zu erhalten sind. Oftmals erfolgt die Kultivierung der Ackerflächen bis unmittelbar an die Feldraine, wodurch Baumbestände in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese gilt es zu schützen.

Seit 2019 läuft das **Projekt „Die Stadt Landsberg wird grüner“**. Neben planmäßigen Baumpflanzungen wurde im Januar 2021 das Spenden- und Freiwilligenprojekt „Mein Baum für Landsberg“ ins Leben gerufen, an dem sich alle BürgerInnen, Gewerbetreibende, Vereine und sonstige städtische Akteure beteiligen können (Landsberger Echo Nr. 5/2021).

Zum Stand Juli 2021 erfolgte durch die Spendenaktion der Sparkasse die Anpflanzung von 36 Bäumen (Linde, Buche, Platane, Gingko). Durch private Spenden konnten 3 Bäume gepflanzt werden. Durch die Stadt selbst wurden bis zum Frühjahr 93 Bäume im Rahmen des Grünflächenmanagements gepflanzt. Die Bäume wurden vorrangig in der Nähe zu Parkanlagen, Kindertagesstätten, Sportplätzen und gesellschafterkulturellen Einrichtungen gepflanzt

(Landsberger Echo Nr. 7/2021). Sie fügen sich in die Stadtlandschaft ein und werten das Stadtbild auf. Darüber hinaus tragen sie zur Verbesserung des städtischen Kleinklimas bei (CO₂-Austausch, Frischluftentstehung, ...).

Darüber hinaus hat die Stadt eine **Baumschutzsatzung** verabschiedet, in der Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet festgelegt sind.

3.5.6.4 *Fazit Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz*

Den Belangen des Klimaschutzes ist bei künftigen Planungen ein starkes Gewicht beizumessen. Klimaveränderungen sowie die Zunahme von Extremereignissen wirken sich auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, aber auch auf den Bereich der Raum- und Siedlungsplanung aus. So sind im Rahmen der Bauleitplanung ausreichende Freiflächen und Frischluftschneisen zu berücksichtigen, um der Überhitzung entgegenzuwirken.

Ein gezieltes Wassermanagement ist im Falle von Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen notwendig, um die kurzzeitig anfallenden hohen Wassermengen aufzufangen und abzutransportieren. Durch die Schaffung von Retentionsflächen, durch Wiederherstellung von überpflügten und zugeschütteten Feldflur- und Straßenbegleitgräben oder durch den Ausbau von Grabensystemen können Schäden möglichst gering gehalten werden.

Den vor allem auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen auftretenden Erosionserscheinungen sind durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken (Anlage von Feldgehölz-/ Windschutzstreifen, horizontale Hangbepflanzung und Bewirtschaftung).

Innerhalb des Stadtgebietes werden regenerative Energien erzeugt und zur Nutzung in das Netz eingespeist. Im Rahmen der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes sollte geprüft werden, ob und an welcher Stelle weitere Flächen zur alternativen/regenerativen Energiegewinnung zur Verfügung stehen (Erarbeitung eines städtebaulichen Klimaschutz- und Energiekonzeptes, Konzept zur Steuerung großflächiger PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet).

Darüber hinaus sind im gesamten Stadtgebiet Maßnahmen zur effizienteren energetischen Nutzung umzusetzen. Neben der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik kann ein Beleuchtungskonzept erstellt werden. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowohl an öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen sind nach energetischen Gesichtspunkten und aktuellen Standards durchzuführen.

4 Potenzialanalyse

4.1 Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) stellt eine konzeptionelle Basis zur Sicherung der Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Landsberg und den Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Orte dar. Vor allem können investive Maßnahmen nachhaltig und längerfristig eingeschätzt und geplant werden.

Um die Entwicklung der meist ländlich geprägten Ortschaften mit ihren Ortsteilen hinsichtlich erforderlicher (investiver) Maßnahmen darzustellen, wird im Folgenden jede einzelne Ortschaft bezüglich ihrer Stärken, Schwächen und Potenziale bewertet. Dabei finden sowohl die unter Punkt 3 durchgeführte Bestandserfassung und Prognose als auch die Ergebnisse aus den OrtsGesprächen Eingang.

Vorrangig werden die Ortschaften als Wohnstandorte genutzt und bilden damit einen wichtigen Bestandteil des städtischen Gefüges. In einzelnen Orten haben sich zudem gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt, darüber hinaus wurden Gewerbegebiete sowie in Peißen ein Einkaufszentrum mit (über)regionaler Ausstrahlung entwickelt.

Im Ergebnis der Herausarbeitung der Chancen und Entwicklungspotenziale erhält jede Ortschaft eine Funktionszuweisung, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale herausgefiltert wurde. Diese weist aus, in welchen Bereichen die Ortschaft zukünftig gefördert und unterstützt werden soll. Damit wird aufgezeigt, welche Funktionen die Ortschaften zukünftig im Stadtgefüge besitzen.

Darüber hinaus werden einzelne besonders wichtige Themen und Maßnahmen ortschaftsübergreifend sowie für den einzelnen Ort selber aufgezeigt, die sich im Maßnahmenkatalog wiederfinden. Im Mittelpunkt stehen vor allem der Erhalt der Ortskerne sowie die Verbesserung der Vernetzung und Anbindung der Orte miteinander und zur Kernstadt.

Im Folgenden werden die Stärken und Schwächen der einzelnen Ortschaften auf der Grundlage ausgewählter „IGEK“-Indikatoren betrachtet.

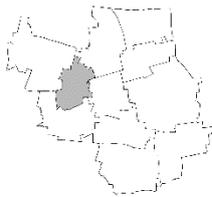
4.1.1 Braschwitz mit Plößnitz

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl 2020 leichter Überhang an Kindern/Jugend im Vergleich zur Altersgruppe Senioren	EWO-Verlust 2010-2020: -1,5% „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) stärker vertreten als „jüngere“ Erwerbstätige Verteilung der Einwohner auf 2 Ortsteile	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Gewerbebetriebe ansässig Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden, großen Hof-/Gutsanlagen
Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	Sonder- und Gewerbegebiet Peißen/Braschwitz (Peißen-Center) Kleinere Betriebe ansässig	anteilig durch PV-Anlagen belegt, deshalb nur geringe gewerbliche Entwicklung möglich	Erhalt der dörflichen Treffpunkte: Dorfgemeinschaftshaus, Kirchen, Teiche, Spielplatz Umsetzung Radwegekonzept
Gemeinbedarfseinrichtung/ Soziale Infrastruktur	Braschwitz: Gemeindebüro mit Funktion Dorfgemeinschaftshaus, Freiwillige Feuerwehr, Spielplatz Plößnitz: Kita, Jugendklub, Gaststätte, Spielplatz, Förderverein der Feuerwehr	Kita: hohes Verkehrsaufkommen in den Morgen- und Nachmittagsstunden aufgrund geringer Stellplatzanzahl Fehlende Altenpflegeeinrichtungen Spielplatz Braschwitz Erweiterungsbedarf (fehlendes Angebot für 4-12 Jahre)	Ergänzung des Großgrüns innerhalb der Orte sowie entlang der Feldraine Braschwitz: Anbindung an die S-Bahn mit Haltepunkt Knotenausbau Kreisstraße/Saarbrücker Straße (ggf. Kreisverkehr) zur optimalen Verkehrsführung
Tourismus, Freizeit und Erholung	Braschwitz: Kleingartenanlage Plößnitz: Sportplatz mit Beachanlage und 2 freistehenden Toren	Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Freiräume erforderlich (Verbesserung Grün-/Freiflächenpflege, Ergänzung von Großgrün) Braschwitz: geplanter Bolzplatz am Spielplatz wurde nie hergestellt Plößnitz: Historische Mühle Sanierungs-/Erhaltungsbedarf	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich	
Brandschutz/Katastrophenschutz/Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend	
Verkehrsinfrastruktur/Mobilität	Über K 2135 Anbindung an B 100 und BAB 14 Bus (OBS)	Straßen/ Wege/ Treppenanlagen nicht barrierefrei Fehlende Radwegeverbindung nach Niemberg und insgesamt mangelnde Radwegeverbindungen im Gemeindegebiet Kein DB-Haltepunkt in Braschwitz Nichteinhaltung Tempo 50/30 innerhalb der Orte hoher Durchgangsverkehr bei Sperrung der BAB/B-Straßen Zöberitzer Weg: keine Verkehrssicherheit gewährleistet (fehlende Straßenbeleuchtung, Tempoüberschreitung, kein Fußweg), Ausfahrt Stangenweg sehr unübersichtlich	

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
		Kreuzung Saarbrücker Straße/Kreisstraße: Unfallschwerpunkt	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Braschwitz: historisch gewachsener Wohnstandort mit kompakter Siedlungsstruktur Plößnitz: nördliche Erweiterung des historischen Dorfkerns durch Wohnbaugebiete	Gliederung in zwei Ortsteile ohne baulichen Zusammenhang anstehender Generationenwechsel in B-Plan-Gebieten fehlende Mietwohnungen für alle Generationen bzw. betreute Wohnformen für ältere Bürger	
Klimaschutz	Braschwitz: Freiflächenphotovoltaikanlage im GE-Gebiet „Mägdeberge“ und anteilig im „Sonder- und Gewerbegebiet an der B 100“	Blockierung gewerblicher Bauflächen durch PV-Anlagen Keine Ersatzpflanzung von Bäumen bei Fällung/Entnahme Dorfteiche starke Verlandung	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Braschwitz mit Plößnitz:

➤ Wohn- und Arbeitsort

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung der örtlichen Gewerbe-/ Landwirtschaftsbetriebe
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

4.1.2 Hohenthurm

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	einwohnerstarke Ortschaft	EWO-Verlust 2010-2020: -4,4% Tendenzielle Überalterung, da Gruppe der Senioren als Kinder/Jugend sowie der Anteil der „älteren“ Erwerbstätigen (zukünftige Rentner) stärker vertreten sind	Funktion als Ankerort bereits im FNP und ISEK festgeschrieben, Schwerpunktort der Entwicklung und bedarfsgerechte Ansiedlung von Wohnbauflächen sowie Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Gewerbegebiet „An der Spitze“ mit guter verkehrlicher Anbindung an (über)regionales Straßensystem Kleinere Betriebe und Landwirtschaftsbetrieb ansässig GE Dampfkesselbau: Entwicklungsabsicht des ansässigen Betriebes	Gewerbegebiet „An der Spitze“ anteilig durch PV-Anlagen belegt, deshalb nur geringe gewerbliche Entwicklung möglich	Sicherung des KITA-/Schulstandortes, Entwicklung des Schulstandortes durch Funktionsbündelung (Kita, Schule, Hort), Nutzung von Synergien Sportplatz – Multifunktionaler Ausbau und damit Nutzung durch Schul- und Vereinssport,

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA, Hort, Grund- und Sekundarschule Gemeindezentrum Ärztliche Versorgung Einkaufsmöglichkeiten Jugendclub Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger/mehrfacher Behinderung Kirchengemeinde	Hort an Kapazitätsgrenze – Erweiterungsbedarf Grundschule Erweiterungsbedarf bei Umstellung von 2- auf 3-Zügigkeit, Integration vorhandener Nebengebäude erforderlich Schulturnhalle Sanierungsbedarf Schulhofgestaltung mangelhaft Trauerhalle – Sanierungsbedarf	Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden (ortsbildprägenden) Gebäuden Sicherung des ansässigen Gewerbes und Förderung der weiteren Ansiedlung von Kleinem Gewerbe Herstellung RÜB an der L 168/An der Spitze Lärmschutzmaßnahmen an B 100 und DB-Strecke zur Verbesserung der Wohnqualität
Tourismus, Freizeit und Erholung	Radroute Halle-Goitzsche, Entwicklung der Route „Wettiner Weg“ Gute Vereinslandschaft Sportplatz mit Fußballfeld Turnhalle (Schul- und Vereinssport) Kegelbahn Spielplatz	Kegelbahn – Gebäude und Sportanlage Sanierungs-/ Erneuerungsbedarf Sportplatz nicht umfänglich zur Ausübung des Sportsport geeignet Pachtgärten Rosenfeld – Leerstand – Konzept zur Neuordnung erforderlich	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr (Zusammenschluss mit OFW Zwebendorf) Standort der Rettungswache Saalekreis	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend DB-Unterführung: Überflutung bei Starkniederschlägen	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	B 100 Anbindung an B 100, Ortsdurchfahrt inkl. Bahnunterführung saniert Gute ÖPNV-Anbindung: DB-Haltepunkt Strecke Halle-Bitterfeld-Dessau Bus (OBS)	Hohe Lärmbelastung entlang B 100 und DB-Strecke Park&Ride am Haltepunkt erforderlich	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Mietwohnungsbestand neben Eigenheimbestand vorhanden Entwicklung von Wohngebieten über B-Plan (Potenzial für ca. 19 Eigenheime) Dorfentwicklungsplan – Maßnahmeumsetzungen!	Wohngebiet Droyßiger Weg/ Zum Dampfkesselbau/ F.-Dietze-Straße/Bahnhofstraße: unattraktiv, enge Straßenquerschnitte, Entwicklungskonzept erforderlich. Wohnblock Droyßiger Weg: hohe Verkehrslärmbelastung Wuthenauplatz: nicht als Ortskern erlebbar Schloß: ortsbildprägende Anlage, Leerstand, stark Sanierungsbedürftig, Privatbesitz, kein Zugriff durch Verwaltung Hof „Rose“: ortsbildprägend, Leerstand, stark Sanierungsbedürftig	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
		Fehlende betreute Wohnformen für ältere Bürger	
Klimaschutz	<p>großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im GE-Gebiet „An der Spitze“</p> <p>Solarpark „Hohenthurmer Alpen“</p> <p>FNP: Ausweisung einer Potenzialfläche SO_{PV}</p> <p>Fernwärmeversorgung des Wohngebietes am Droyßiger Weg</p>	<p>Blockierung gewerblicher Bauflächen durch PV-Anlagen im GE-Gebiet „An der Spitze“</p> <p>Teiche verlanden bzw. trocken aus (Funktion/Erhalt, Prüfung erforderlich)</p> <p>Regenrückhaltebecken zwischen L 168 und An der Spitze noch nicht hergestellt – dringlicher Bedarf!</p>	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Hohenthurm:

- **Anker-/Schwerpunktort**
- **Wohn- und Arbeitsort**
- **Schulstandort**

Schwerpunkte:

- Anker- und Schwerpunktort
- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Entwicklung
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung der örtlichen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

4.1.3 Landsberg mit Gollma, Gütz und Reinsdorf

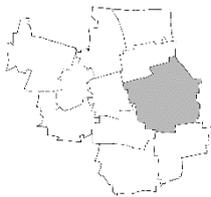
Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	<p>Einwohnerstärkste Ortschaft</p> <p>stabile Einwohnerzahl 2010-2020: +0,5%</p> <p>Anteil „Junge Bev. (0-24J.)“ und „Alte Bev. (65J u. älter)“ rel. ausgeglichen</p>	<p>2020 geringer Überhang an Senioren im Vergleich der Altersgruppen Kindern/Jugend</p> <p>„ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) stärker vertreten als „jüngere“ Erwerbstätige</p> <p>Tendenz zur Überalterung</p> <p>Verteilung der EWO auf 4 Ortsteile</p>	<p>Wohnstandort mit Kleinstädtischer Prägung</p> <p>Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung/ Rückbau von leerstehenden Gebäuden (z.B. ehem. Rathaus)</p> <p>Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt“ – Entwicklung eines Konzeptes zur Nutzung aller Angebote im Bereich des Burgberges (Zusammenwirken und Synergieeffekte)</p> <p>Entwicklung „Gewerbe-/Industriegebiet II“ nördlich der B 100</p>
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	<p>Gewerbe-/Industriegebiet (Erweiterung geplant)</p> <p>kleinere Betriebe ansässig</p> <p>Einzel-/ Handelseinrichtungen ansässig</p> <p>Verkaufseinrichtungen für Waren des täglichen und</p>	<p>Gewerbe-/Industriegebiet nahezu ausgelastet</p>	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
	mittelfristigen Bedarfes ansässige		Sicherung Kita- und Schulstandorte und Festigung des Schulzentrums (Bereich Berg-/Hillerstraße)
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Verwaltungsstandort/ Bürgerhaus (Bürgerservice) Ärzte, Therapeuten, Apotheke Schulstandort (Grund-/ Sekundar-/ Förderschule, Gymnasium) Hort, Kita Jugendclub Senioreneinrichtungen (Wohnen, Pflege, Mehrgenerationenhaus) Heilpädagogisches Kinderheim Kleingartenverein mit Irrgarten und Spielplatz	Verwaltungsgebäude erweiterungs- und sanierungsbedürftig, nicht barrierefrei, kein Tagungssaal und ausreichend Besucherparkplätze vorhanden Verlagerung des Städtischen Bauhofs aufgrund Flächenverkauf erforderlich Hort – Erweiterungsbedarf	Verlagerung des Bauhofes – Chance zur Verbesserung der Organisations-/ Arbeitsabläufe, Konzentration der Gerätetechnik Ausbau/Sanierung/Reduzierung Gefahrenpotenzial der innerörtlichen Straßen inkl. Fußwege als kurze Verbindungen, Beleuchtungskonzept (LED) Gebäudesanierung unter energetischen Standards Einrichtung direkte Zuganbindung Leipzig
Tourismus, Freizeit und Erholung	Freibad „Felsenbad“, Felsenbühne, Doppelkapelle, Gaststätte „Goldener Löwe“, Kulturkirche Gütz Beherbergungsbetriebe Gaststätten Touristische Punkte: Doppelkapelle, Museum, ... (über)regionale Radrouten und Lutherweg Schulturnhallen und -Sportplätze sehr gut durch Vereine ausgelastet Aktive Vereinsarbeit „Uhdepark“, „Schwedenring“ am Gützer Berg Spielplätze in allen Ortsteilen Kirche Gütz (entwidmet)	Fehlendes Nutzungs-/Entwicklungskonzept für Gesamtbereich Burgberg inkl. „Felsenbad-Felsenbühne-Doppelkapelle-Marktplatz“ Felsenbad: Spielplatz Erweiterungsbedarf, Kiosk Sanierungsbedarf, Gaststätte Leerstand, Nutzungskonzept Spielplätze mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf	Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte und Herstellung einer Verbindung nach Halle-Reideburg, Star Park
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Sitz der Stadtfeuerwehr Ortsfeuerwehr mit 4 Standorten in den Ortsteilen	Fehlender Nachwuchs in der Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend Strengbach: Gewässer 2. Ordnung mit Vernässungsflächen	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	B 100 Gute ÖPNV-Anbindung: DB-Haltepunkt Strecke Halle-Bitterfeld-Dessau DB-Haltepunkt Strecke Halle-Eilenburg Bus (OBS)	hohe Verkehrsbelastung der Innenstadt (LKW) und Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ortslage, dadurch Lärm- und Luftbelastung schlechte Ausschilderung an BAB 14, dadurch ungewollte (LKW)Verkehrsführung durch Innenstadt Kreuzung Hallesche Straße / Leipziger Straße (stark beengter Straßenraum – Gefahrenquelle) fehlende direkte Bahn-Anbindung an Leipzig	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
		Straßen und Fußwege mit hohem Sanierungsbedarf Parkplatz Felsenbad – Ergänzungsbedarf	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Sanierungsgebiet „Landsberger Kernbereich“ abgeschlossen ISEK für Kernstadt Landsberg mit Definition von Handlungsbedarfen und Maßnahmen Gute Durchmischung Mietwohnungs-/Eigenheimbestand Wohnstandort mit kleinstädtischem Charakter Gute Auslastung der B-Plan-Gebiete	Gliederung der Ortschaft in 4 Ortsteile, keine kompakte Einheit mit Grundzentrum Landsberg Bahnlinie bildet Barriere und räumliche Trennung zwischen den Siedlungskernen im Sanierungsgebiet noch vorhandene leerstehende Objekte mit Sanierungsbedarf Entwicklung B-Plan „Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße“ und „Neue Siedlung Leipziger Straße“ schwierig, da Hinderungsgründe bestehen „Breitzkes Mühle“ (B 100) – Gefahrenpotenzial – Rückbau erforderlich (Privateigentum, keine Handhabe durch Verwaltung)	
Klimaschutz	gute Durchgrünung des Siedlungskörpers	Teiche stark verlandet	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Landsberg mit Gollma, Gütz und Reinsdorf:

- **Grundzentrum/ Zentraler Ort**
- **Wohn- und Arbeitsort**
- **Industrie- und Gewerbestandort**
- **Schulstandort**
- **Freizeit und Tourismus**

Schwerpunkte:

- Sicherung der zentralen Funktion (Grundzentrum)
- Sicherung des Industrie- und Gewerbestandortes sowie Vorhaltung von Erweiterungs-/Entwicklungsflächen
- Bedarfsgerechte Entwicklung als Wohnstandort
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

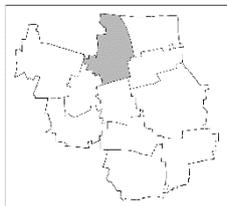
4.1.4 Niemberg mit Eismannsdorf

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	einwohnerstarke Ortschaft Anteil „Junge Bev. (0-24J.)“ und „Alte Bev. (65J u. älter)“ rel. ausgeglichen 2020 geringer Überhang an Kindern/Jugend im Vergleich zu Senioren	EWO-Verlust 2010-2020: -2,8% Verteilung der EWO auf 2 Ortsteile „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) stärker vertreten als „jüngere“ Erwerbstätige Tendenz zur Überalterung	als Ankerort bereits im FNP und ISEK festgeschrieben, Schwerpunktort der Entwicklung und bedarfsgerechte Ansiedlung von Wohnbauflächen sowie Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden (z.B. „Malzfabrik“, „Alte Molkerei“, Bahnhofgebäude)
Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	Kleinere Betriebe ansässig Landwirtschaftsbetrieb ansässig	Erweiterungsabsichten Gewerbegebiet Bahnhofstraße	Quartier Malzfabrik: städtebauliches Entwicklungspotenzial, Erarbeitung Gesamtentwicklungskonzept erforderlich Sicherung des ansässigen Gewerbes und Förderung der weiteren Ansiedlung von Kleinem Gewerbe Langfristige Sicherung des Einzelhandels Sicherung KITA-/Schulstandort, Erhöhung KITA-Kapazität (ggf. Neubau) Ausbau Wanderwegenetz Gebiet Burgstetten/Rosenburg – Naherholungsgebiet
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Niemberg: KITA, Hort, Grundschule Ärztliche Versorgung, Therapeut, Apotheke Waren des täglichen Bedarfes (Konsum) und Dienstleister (Sparkasse) Festpark bei der „Alten Brennerei“ mit erforderlicher Infrastruktur Gemeindezentrum Alte Brennerei e.V. Eismannsdorf: Kirche Dorfgemeinschaftshaus Jugendklub	sollten neue Wohneinheiten realisiert werden, gestaltet sich eine Schulerweiterung schwierig, KITA hoher Sanierungsbedarf und Auslastungsgrenze erreicht Sanierungsbedarf Hort Kirche Sanierungsbedarf Mittelfristig Aufgabe „Konsum“ da keine Nachfolge	Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte (bes. nach Petersdorf) Ausbau/Sanierung der Verkehrsinfrastruktur (Straßensanierung, straßenbegleitende Radwege, Fußwege, Lichtanlagen) unter Berücksichtigung Prinzip der kurzen Wege sowie Barrierefreiheit Ausbau sozialer Treffpunkte zur Stärkung der Dorfgemeinschaft Eismannsdorf: Erhalt Ortsbildprägendes Gebäude „Herrenhaus mit Stallungen“
Tourismus, Freizeit und Erholung	Rege Vereinstätigkeit Schulturnhalle und Sportsportplatz mit Vereinsnutzung, Tennisplatz Alte Brennerei e.V. FFH-Gebiet Porphyrkuppen Burgstetten als Naherholungsgebiet	Burgstätten/ Rosenburg: Nutzung als Naherholungsgebiet nur bedingt möglich	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend Riede – Gewässer 2. Ordnung mit Vernässungsflächen	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Gute ÖPNV-Anbindung: DB-Haltepunkt Bahnlinie Halle-Köthen-Magdeburg Bus (OBS)	Wendeproblematik für LKW im Bereich Gewerbegebiet (Bahnhofstraße) und Spickendorfer Straße (Bushaltestelle) Lange Wartezeiten an Bahnübergang (Verstärkung bei Erhöhung der Nutzungsdichte durch Bahn) Fehlende Radwegeverbindungen zu umliegenden Ortschaften	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Dorfentwicklungsplanung Mietwohnungs- und Eigenheimbestand Quartier „Malzfabrik“: städtebauliche Potenzialfläche durch Neuordnung	Niemberg: Leerstehende, tlw. ruinöse (vorr. ehem. gewerblich genutzte) Gebäude stören das Ortsbild Eismannsdorf: Leerstehende, tlw. ruinöse Gebäude stören das Ortsbild fehlende Mietwohnungen für ältere Bürger bzw. betreute Wohnformen	
Klimaschutz	1 Windkraftanlage nordöstlich Eismannsdorf	Eismannsdorf: Teiche verlanden	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Niemberg mit Eismannsdorf:

- **Anker-/Schwerpunktort**
- **Wohn- und Arbeitsort**
- **Schulstandort**

Schwerpunkte:

- Anker- und Schwerpunktort
- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Entwicklung
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung der örtlichen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

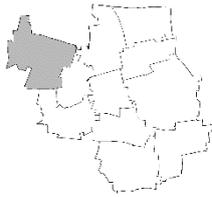
4.1.5 Oppin mit Maschwitz

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	einwohnerstarke Ortschaft	EWO-Verlust 2010-2020: -4,2% Verteilung der EWO auf 2 Ortsteile Tendenzielle Überalterung, da leichter Überhang an Senioren im Vergleich zu Kinder- und Jugendgeneration und „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) sind stärker als „jüngere“ Erwerbstätige vertreten	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt des historischen Ortskerns sowie der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden: z.B. Rittergut (Schloss) mit angrenzender Freiraumstruktur und öffentlicher Durchwegung, Gutshaus mit angrenzendem Gutspark, „Kaserne“
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb Ansiedlungsabsicht Gewerbebetrieb am Flugplatz	Gewerbegebiet „Aeropark Oppin“ anteilig durch PV-Anlagen belegt, deshalb nur geringe gewerbliche Entwicklung möglich	Aufwertung der Freiraumstruktur Ansiedlung einer Einrichtung für Waren des Täglichen Bedarfs Festpark: Aufwertung der Infrastruktur (Bühne, Sanitäranlagen etc.), dörflicher Treffpunkt
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Oppin: KITA, ev. Grundschule	Kein Supermarkt/Discounter	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
	<p>Ärztliche Versorgung Obst/Gemüsehändler Jugendclub Sportplatz Fördereinrichtung für Menschen mit geistiger und schwerstmehrfacher Behinderung mit Wohnanlage „Siedlung am Park“ Kirche mit Förderverein</p>	<p>Oppin: (Sport)-Vereine keine Räumlichkeiten zur Ausübung der Vereinstätigkeit Freie Grundschule: fehlende Sporthalle/Sportmöglichkeiten</p>	<p>Schaffung Sportanlagen für Schule Schaffung Spielplatz in Maschwitz Sanierung Gräben und Teiche Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte</p>
Tourismus, Freizeit und Erholung	<p>Rege Vereinsarbeit Flugplatz (mit Restaurant) Turnhalle mit Schulsport und Vereinsnutzung Gutspark mit Festplatz</p>	<p>Gutspark: Sanierungs-/ Aufwertungsbedarf Maschwitz: kein Spielplatz vorhanden Dorfgemeinschaftshaus sanierungsbedürftig</p>	
Technische Infrastruktur	<p>Flächendeckende Erschließung vorhanden</p>		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	<p>Standort Ortsfeuerwehr mit neu saniertem Gebäude</p>	<p>Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend Riede: Gewässer 2. Ordnung mit Vernässungsflächen</p>	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	<p>BAB 14-Anschlussstelle Rufbus (OBS)</p>	<p>fehlender Fuß- und Radweg Richtung Flugplatz Oppin hohe Verkehrsbelastung aufgrund Durchgangverkehr schlechter Zustand der Alten Hauptstraße Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts wird kaum eingehalten Lärmbelastung durch Flugverkehr (Motor-Leich- / Sportflugzeuge, Hubschrauber) Knotenpunkt Dessauer Straße/Gutenberger Straße/Alte Hauptstraße hohe Verkehrs-/Lärmbelastung, Gefahrenquelle</p>	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	<p>Ländlich geprägter Ort Kompakte Siedlungsstruktur Schloß/Rittergut – ortsbildprägende Gebäudeanlage</p>	<p>Hauptstraße: hoher Leerstand und marode Gebäudesubstanz Gliederung in 2 Siedlungskörper</p>	
Klimaschutz	<p>Freiflächenphotovoltaikanlage im GE-Gebiet „Aeropark Oppin“</p>	<p>Blockierung gewerblicher Bauflächen durch PV-Anlagen Oppin: Teiche verlanden, Gräben Sanierungsbedarf</p>	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Oppin mit Maschwitz:

➤ Wohn- und Arbeitsort

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung des örtlichen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebs
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

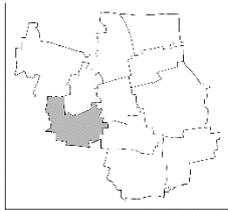
4.1.6 Peißen mit Rabatz, Stichelsdorf und Zöberitz

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit geringerer Einwohnerzahl	EWO-Verlust 2010-2020: -2,6% Verteilung der EWO auf 4 Ortsteile Tendenzielle Überalterung, da leichter Überhang an Senioren im Vergleich zu Kinder- und Jugendgeneration und „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) sind stärker als „jüngere“ Erwerbstätige vertreten	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung/ Rückbau von leerstehenden Gebäuden (z.B. Rittergut Zöberitz) Erhalt und Sicherung der KITA durch Zusammenführung an einem Standort Erhalt der dörflichen Treffpunkte
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Peißen-Center nördlich der B 100 mit Angeboten des mittel- und langfristigen Bedarfes Einzelne kleinere Betriebe in den Ortsteilen ansässig Landwirtschaftsbetrieb/ Gut Stichelsdorf Gewerbebetrieb im OT Peißen mit Entwicklungsabsicht	Anteilige Belegung der GE-Flächen durch Photovoltaik-freiflächenanlagen, keine Entwicklungsmöglichkeit GE-Gebiet südlich B 100 – tlw. Leerstand sehr schlechte Erreichbarkeit des GE-Betriebes im OT Peißen aufgrund beengter Straßenverhältnisse ehem. METRO: sehr lange Leerstand (Problem durch Verwahrlosung) Probleme der Vermüllung (LKW-Fahrer)	Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte Peißen: Maßnahmen zum Lärmschutz entlang BAB 14/ B 100/ Bahnlinie Herstellung sicherer Fuß- und Radwegeverbindungen Schaffung von Spielplätzen in jedem Ortsteil Nutzung vorhandener Infrastruktur zur Schaffung öffentlicher Parkplätze für Besucherkehr und mobile Dienstleister
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA (Zusammenführung an einem Standort) Jugendclub Facharzt Stichelsdorf: Spielplatz	kein Spielplatz in Peißen und Zöberitz	Erhalt des Bahnübergangs Lindenring (Erreichbarkeit im Gefahrenfall)
Tourismus, Freizeit und Erholung	Rege Vereinsarbeit Dorfgemeinschaftshaus (über)regionale Radwege Turnhalle	Turnhalle mit Sanierungsbedarf	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Ortsfeuerwehr mit 2 Standorten (Peißen und Zöberitz)	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend Feuerwehrgerätehaus nicht DIN-gerecht Reide: Gewässer 1. Ordnung wiederkehrende Hochwässer und Überschwemmungen Gräben mit Sanierungsbedarf	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Lage an BAB 14-Anschlussstelle und B 100 Bus (OBS) DB-Haltepunkte in Zöberitz (Strecke Halle-Köthen-Magdeburg) und Peißen (Strecke Halle – Eilenburg) Haupterschließungsstraßen in Ortsteilen vollständig saniert und ausgebaut inkl. Bahnunterführung/-querung Vereinzelt E-Ladestationen vorhanden	Peißen: Lindenring – sehr beengter Straßenraum, damit schwierige Erreichbarkeit des GE-Gebietes Fehlende bzw. schlecht ausgebaute Radwege Hohe Lärmbelastung Bahntrasse, BAB 14, B 100, Gewerbe- / Hotelbetriebe Zöberitz: Fehlende ÖPNV-Anbindung nach Landsberg	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter Rittergut Zöberitz – ortsbildprägende Gebäudesubstanz	Zerschneidung der Ortsteile durch Bahnlinien Gliederung in 4 Ortsteile Starke Immissionsbelastung aufgrund direkter Lage an BAB 14, B 100 und DB-Strecken Peißen: Begrenzte Wohnungsmöglichkeiten (besonders für junge Familien) Zöberitz: Rittergut Leerstand	
Klimaschutz	PV-Freiflächenanlagen im GE-Gebiet nördlich B 100	Blockierung gewerblicher Bauflächen durch PV-Anlagen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED herbeiführen Rabatz: Dorfteiche verlanden und verlieren ihre Funktion als Löschteich, Regenrückhaltung, Vorflut	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Peißen mit Rabatz, Stichelsdorf und Zöberitz:

- Wohn- und Arbeitsort
- Gewerbestandort

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Sicherung der ansässigen Gewerbebetriebe und Entwicklung der Gewerbegebiete
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

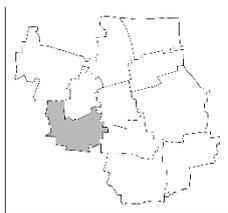
4.1.7 Queis mit Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl leichter Überhang Kinder/Jugend gegenüber Senioren	EWO-Verlust 2010-2020: -3,1% Verteilung der EWO auf 4 Ortsteile „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) stärker vertreten als „jüngere“ Erwerbstätige Tendenz zur Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden, großen Hofanlagen Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte inkl. Sanierung bestehender Rad-/Wegeanbindung an umliegende Orte
Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	Industriepark Halle-Queis anteilig im Gemeindegebiet Kleinere Gewerbebetriebe ansässig Landwirtschaftsbetrieb	Innerörtliche Verkehrsbelastung durch Auslastung Star Park	Verbesserung der Anbindung Wiedersdorf an ÖPNV
Gemeinbedarfeinrichtung/ Soziale Infrastruktur	Kita, Hort Kinder- und Jugendzentrum Zahnarzt Kirche	Mittelfristig Aufgabe Lebensmittelshop kein Dorfgemeinschaftshaus Kirche Sanierungsbedarf	Auffahrt Wiedersdorf L 168 – Reduzierung der Gefahrenquelle Installierung eines dörflichen Treffpunkts mit Dorfgemeinschaftshaus
Tourismus, Freizeit und Erholung	Rege Vereinsarbeit Turnhalle	Gaststätte geschlossen Klepzig: „Hasenbar“ Sanierungsbedarf	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Bus (OBS)	Fehlende Radwegeverbindung zu Nachbarorten und Landsberg Innerorts fehlende verkehrsberuhigende Maßnahmen Wiedersdorf: nur Schülerbeförderung durch ÖPNV	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
		Anbindung an L 168 – Kreuzungsbereich schlecht einsehbar – Gefahrenquelle Star Park: keine Zufahrtsmöglichkeit aus Richtung Queis	
Städtebauliche Entwicklung/Flächennutzung	B-Pläne ausgelastet Dorfentwicklungsplan	fehlende Mietwohnungen für alle Generationen bzw. betreute Wohnformen für ältere Bürger	
Klimaschutz	Windpark Queis	Dorfteiche verlanden	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Queis mit Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf:

- **Wohn- und Arbeitsort**
- **Gewerbestandort**

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Sicherung der ansässigen Gewerbebetriebe und Entwicklung der Gewerbegebiete
- Sicherung des ansässigen Landwirtschaftsbetriebes
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

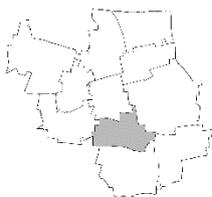
4.1.8 Reußen mit Zwebendorf

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl	EWO-Verlust 2010-2020: -4,6% Verteilung der EWO auf 2 Ortsteile Tendenzielle Überalterung, da leichter Überhang an Senioren im Vergleich zu Kinder- und Jugendgeneration und „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) sind stärker als „jüngere“ Erwerbstätige vertreten	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden, großen Hofanlagen Erhalt und Nachnutzung ortsbildprägendes Gebäude „Alte Villa“ - Nutzungskonzept Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte
Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig		Sportplatz: Entwicklung als zentraler dörflicher Treffpunkt
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Kita Fliegende Händler Kirche	Keine Versorgungseinrichtungen oder andere Dienstleistungen im Ort Kita – Sanierungsbedarf Kirche Sanierungsbedarf	
Tourismus, Freizeit und Erholung	Gasthof Zwebendorf Sportplatz Spielplatz Zwebendorf Aktives Vereinsleben	Spielplatz Reußen – Ergänzungsbedarf Sportplatz Ergänzungsbedarf an sportlichen Angeboten (z.B. Beachplatz, TT-Platte)	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
		dörflicher Treffpunkt fehlt fehlende Bänke im öffentlichen Raum	
Technische Infrastruktur	Vollständige Erschließung vorhanden (außer Kneipe und Teilbereiche Dammen-dorf)	Kneipe und Teilbereiche in Dammenendorf weisen keine vollständige Erschließung auf	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr (Zusammenschluss mit Ortsfeuerwehr Hohenthurm)	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr FFW: Räumlichkeiten begrenzt, fehlende Umkleide für Nachwuchsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Bus (OBS) Reußen: DB Haltepunkt Strecke Halle-Eilenburg	Lärmbelastung durch Bahnlinie und BAB 14 Ortsdurchfahrt Zwebendorf und einzelne Nebenstraße mit Sanierungsbedarf FFW: fehlende Stellplätze im Einsatzfall Fehlende Radwegeverbindung zu Nachbarorten, Landsberg, StarPark Sportplatz Reußen und Gasthof Zwebendorf: zu wenig Parkplätze bei Veranstaltungen und zu Trainingszeiten Lärmbelastung durch Flugverkehr mit (vorr. Leichtflugzeuge - Rundflüge über StarPark)	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	B-Pläne größtenteils ausgelastet	Ehem. Technikstützpunkt Reußen: Leerstand, Ordnungsbedarf, marode Bausubstanz, Gefahrenquelle „Alte Villa“: Leerstand	
Klimaschutz	Windpark Reußen (ca. 13 Anlagen) Dach-PV-Anlage	Dorfteiche Sanierungsbedarf	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Reußen mit Zwebendorf:

➤ Wohn- und Arbeitsort

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Sicherung der ansässigen Gewerbebetriebe
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

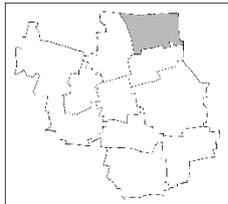
4.1.9 Schwerz mit Dammendorf und Kneipe

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung		Einwohnerschwache Ortschaft EWO-Verlust 2010-2020: -5,8% Verteilung der EWO auf 3 Ortsteile Tendenzielle Überalterung, da leichter Überhang an Senioren im Vergleich zu Kinder- und Jugendgeneration und „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) sind stärker als „jüngere“ Erwerbstätige vertreten	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden, großen Hofanlagen Park Dammendorf und innerörtliche Grünanlagen mit Entwicklungspotenzial Ausbau der Wegeverbindungen zwischen den Ortschaften (Ausbau Weg nach Kneipe als Fahrradweg)
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig Steinbruch Schwerz	Staubbelastung durch Steinbruch und Lärmbelastung durch Lieferverkehr	Erweiterungsmöglichkeit Kita (Obergeschoss) Kirchen Sanierung und Erhalt als dörflicher Treffpunkt
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Kita Kirche Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr als Gemeinschaftshaus	Dammendorf: ruinöser Zustand der Kirche, kein Dach Schwerz: auffälliger Zustand der Kirche, hoher Sanierungsbedarf Kita: obere Etage ungenutzt	
Tourismus, Freizeit und Erholung	Starkes bürgerschaftliches Engagement Dammendorf: Spielplatz Kleingartenanlage Schwerz: Spiel- und Bolzplatz als dörflicher Treffpunkt Turnhalle mit Vereinsstruktur Kneipe: Alte Zollstation	Dammendorf: Park mit Mauer hoher Instandsetzungs-, Gestaltungs-, Aufwertungsbedarf (Wege-, Blickbeziehungen; Anpflanzung, Ausholzung wg. Gefahrenquelle) innerörtliche Grünflächen Aufwertungsbedarf Schwerz: Sanierungsbedarf Spiel- und Bolzplatz	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr (Dammendorf)	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend Strengbach: Gewässer 2. Ordnung mit Vernässungsflächen (Dammendorf: Probleme mit Überflutungen am Strengbach), Brücke mit Sanierungsbedarf	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Bus (OBS)	Kneipe: Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht eingehalten Fehlende Radwegeanbindung zu den umliegenden Orten	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Dammendorf: Historisches Sackgassendorf		
Klimaschutz	Windpark Schwerz (ca. 7 Anlagen)	Dorfteiche stark verlandet	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
		Umrüstung Turnhalle auf LED-Beleuchtung erforderlich	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Schwerz mit Dammendorf und Kneipe:

➤ Wohnort

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Sicherung der ansässigen Gewerbebetriebe und Entwicklung der Gewerbegebiete
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

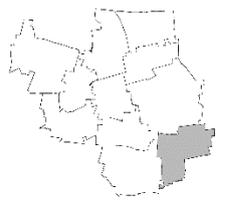
4.1.10 Sietzsch mit Bageritz und Lohnsdorf

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung		Einwohnerschwache Ortschaft EWO-Verlust 2010-2020: -1,3% Verteilung der EWO auf 3 Ortsteile Tendenzielle Überalterung, da leichter Überhang an Senioren im Vergleich zu Kinder- und Jugendgeneration und „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) sind stärker als „jüngere“ Erwerbstätige vertreten	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden, großen Hofanlagen DGH: Nutzungskonzept zur Erhöhung der Auslastung, Schaffung zusätzlicher Parkplätze Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte
Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig	Schlechter Straßenzustand im Gewerbegebiet	Sietzsch: Herstellung Mehrgenerationen-/ Mitmachspielplatz an neuem Standort
Gemeinbedarfseinrichtung/ Soziale Infrastruktur	Kita Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Jugendclub Mobile Händler Aktive Vereinskultur ab 3. Quartal 23: Niederlassung Allgemeinärztin im Ost-ring OT Sietzsch	Keine Versorgungseinrichtungen oder andere Dienstleistungen im Ort Erweiterungsbedarf Parkplätze DGH Jugendclub nur „halböffentliche“ Nutzung	Sanierung der Dorfteiche Etablierung eines ärztlichen Versorgungsstandortes „Ost-ring Sietzsch (Möglichkeit der Auslastung der im B-Plan festgesetzten Mischgebietsfläche)
Tourismus, Freizeit und Erholung	Sportplatz für Vereinssport Spielplatz Kirche Sietzsch: Verlagerung des Spielplatzes zugunsten Schaffung Parkplätze für	Sportplatz nicht für Allgemeinheit zugänglich Fehlende Interaktion der „Sietzcher Alpen“ als Naherholungsziel – Wegebeziehung	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
	DGH, Herstellung Mehrgenerationenspielfeld		
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend Strengbach: Gewässer 2. Ordnung mit Vernässungsflächen	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Bus (OBS) Nördlich Lohnsdorf DB-Haltepunkt Strecke Halle-Eilenburg direkte Busverbindung nach Sachsen	Ortsdurchfahrtsstraße und Fußwege sanierungsbedürftig Fehlende Radwegeanbindung zu den umliegenden Orten	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Einzelne Lückengrundstücke bebaubar	Gliederung in 3 Ortsteile fehlende Mietwohnungen für alle Generationen bzw. betreute Wohnformen für ältere Bürger „Speicher“: ortsbildprägendes Gebäude, Leerstand	
Klimaschutz	PV-Dachanlagen	Dorfteiche verlanden Sportplatz: Keine LED-Beleuchtung	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Sietzsch mit Bageritz und Lohnsdorf:

- **Wohn- und Arbeitsort**
- **Gewerbestandort**

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Sicherung der ansässigen Gewerbebetriebe und Entwicklung der Gewerbegebiete
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

4.1.11 Spickendorf mit Wölls-Petersdorf

Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	EWO-Gewinn 2010-2020: +21,2% (durch Entwicklung der B-Plan-Gebiet) 2020 leichter Überhang an Kindern/Jugend im Vergleich zur Altersgruppe Senioren	Einwohnerschwache Ortschaft Verteilung der EWO auf 2 Ortsteile „ältere“ Erwerbstätige (zukünftige Rentner) stärker vertreten als „jüngere“ Erwerbstätige	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden, großen Hof-/Gutsanlagen (besonders im Ortskern konzentriert)
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig Steinbruch Keramikscheune	Ordnungsbedarf und Umfeldverbesserung im Umfeld des Gewerbebetriebes am Freizeitpark Steinbruch Schwerz: Staubbelastung, hohe Verkehrsbelastung der Ortslage	Erhalt/Ausbau FFW-Gebäude in Zusammenhang mit Sport-/Festplatz: Mehrfachnutzung (FFW, Vereine, Ortschaftsrat, Jugendclub, Dorfgemeinschaftshaus) und Entwicklung als dörflich-gemeinschaftlichen Treffpunkt
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Kita Jugendclub Kita Kirche mit Kirchengemeinde Kleingartenverein mobile Händler aktive Vereinskultur	Keine Versorgungseinrichtungen oder andere Dienstleistungen im Ort Keine medizinische Versorgung im Ort	Umsetzung Radwegekonzept und Anbindung der umliegenden Orte Sanierung Ortsdurchfahrt unter Berücksichtigung der Straßenlast (Schotterwerk) Verbesserung des Ortsbildes und des Umfeldes durch innerörtliche Freiflächengestaltung, Feldrainbegrünung, Blühstreifen
Tourismus, Freizeit und Erholung	Spielplatz Sport- und Freizeitanlage Sportplatz: örtlicher Treffpunkt/ Zentrum Keramikscheune Erlebniseinkauf Petersdorf: Wegeverbindung in Umgebung	Historische Mühle stark sanierungsbedürftig Spickendorf: Geringe Aufenthaltsqualität der Freiräume, keine Wegeverbindung in die Umgebung „Hundewiese“: fehlender eingezäunter Bereich ohne Leinenzwang, keine „Huko“-Behälter	weitere Sanierung der Alten Mühle als touristischer Anziehungspunkt Verbesserung der Verbindung Petersdorf/Spickendorf durch grundhaften Ausbau Petersdorfer Anger
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr	FFW-Gebäude: Sanierungs-/Ausbaubedarf (fehlendes Gesamtnutzungskonzept FFW-Vereine-Gemeinde-raum i.V.m. Sport-/Festplatz) Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr Löschwasserversorgung unzureichend Strengbach: Gewässer 2. Ordnung mit Vernässungsflächen	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Direkte Anbindung an B 100 Bus (OBS)	K 2137: Verkehrs- und Lärmbelastung, Geschwindigkeitsüberschreitung, Umleitungsstrecke Fehlende sichere Radwegeverbindung nach Niemberg und Landsberg Petersdorfer Anger: grundhafter Ausbau u.a. als Verbindungsstraße zwischen	

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
		Petersdorf und Spickendorf Verbesserung der verkehrlichen Anbindung Sport-/Freizeitpark	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	B-Pläne fast vollständig ausgelastet Einzelne Lückengrundstücke bebaubar	Gliederung in 2 Ortsteile Hoher Leerstand im Bestand, dadurch ungepflegte Ortsansichten	
Klimaschutz	PV-Dachanlagen	Verlandete Teiche Keine Ersatzpflanzungen bei Baumfällung abgängige Baumalleen an Feldwegen	

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge



Zukünftige Funktion Spickendorf mit Wölls-Petersdorf:

➤ Wohn- und Arbeitsort

Schwerpunkte:

- Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung
- Sicherung der ansässigen Gewerbebetriebe und Entwicklung der Gewerbegebiete
- Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege

4.2 Ableitung von Potenzialen und zukünftiger Funktionen der Ortsteile im gesamtstädtischen Gefüge

In Ableitung der Stärken und Schwächen sowie der Entwicklungschancen konnte für jeden Ortsteil die zukünftige Funktion bezüglich seiner Einordnung in das gesamtstädtische Gefüge herausgefiltert werden.

Tab 4.1: Zukünftige Funktion im gesamtstädtischen Gefüge

Ortschaft	Zentraler Ort*	Wohnstandort	Gewerblich geprägter Ort	Landwirtschaftlich geprägter Ort	Versorgung/Dienstleistung	KITA* - (x)/ Schul- (X) Standort	Schnittstelle ÖPNV/ PKW	Tourismus	Freizeit/ Naherholung
Braschwitz		X	X	X		x / -			X
Hohenthurm	x	X	X	X	X	x / X	X	X	X
Landsberg	X	X	X		X	x / X	X	X	X
Niemberg	x	X	X		X	x / X	X	X	X
Oppin		X	X	X		x / X			X
Peißen		X	X	X	X	x / -	X	X	
Queis		X	X	X	X	x / -			
Reußen		X	X			x / -	X		
Schwerz		X	X			x / -			X
Sietzsch		X	X			x / -			
Spickendorf		X	X			x / -			X

* X – Grundzentrum, x – Ankerort

** KITA – **K**inder**t**ageseinrichtung umfasst gem. Kinderförderungsgesetz – KiFöG Sachsen-Anhalt Kindergärten, Horteinrichtungen und Tagespflegestellen. Gem. § 3 Abs. 1 KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.

Diese Zuordnung soll zukünftig das vorrangige Entwicklungsziel des einzelnen Ortsteils begründen.

Besonders sei jedoch an dieser Stelle auf das Engagement und die Eigeninitiative der Bürgerschaft hingewiesen. Diese ist besonders im Rahmen der Vereinsarbeit stark ausgeprägt und wird auch zukünftig einen besonderen und wichtigen Stellenwert der Gemeinschaft einnehmen.

Die zwischenzeitlich in den einzelnen Ortsteilen angeschobenen und umgesetzten Projekte sowie die im Rahmen der LEADER-Initiative entwickelten Projekte bedürfen einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement, um sie „am Laufen“ zu halten. Dies fördert wiederum das gemeinschaftliche Leben im jeweiligen Ort.

5 Entwicklungsstrategie - Leitbild, Handlungsfelder, Darstellung der Zukunftsperspektiven mittels Maßnahmekonzept

5.1 Leitbild [1]

Eine intensive Leitbilddiskussion erfolgte bereits im Rahmen der Erarbeitung des ISEK [1]. Das dort gemeinsam erarbeitete Leitbild der räumlichen Entwicklung wird im IGEK fortgeführt und wirkt als tragendes und vermittelndes Medium. Es repräsentiert einen zukünftig wünschenswerten und zu erreichenden Entwicklungsstand und dient als Orientierungsrahmen für das zukünftige Handeln der kommunalen Akteure.

Mit dem Entwicklungsbild werden folgende Anforderungen erfüllt:

- Koordination der unterschiedlichen Interessen innerhalb des Stadtgebietes,
- Vermittlung einer gemeinsamen Identität,
- Kommunikationsgrundlage für alle Beteiligten,
- Vermittlung und Transport eines einheitlichen Images,
- gemeinsame, zukunftsbezogene Orientierungshilfe für Bewohner, kommunale Akteure und politische Gremien,
- Grundlage für die Maßnahmenentwicklung und Konzentration auf wichtige Projekte bzw. Schwerpunkte,
- Koordinierungsinstrument für Verwaltung und Behörden.

In intensiven Diskussionen während der am Rahmen der ISEK-Erarbeitung durchgeführten Workshops wurde sich auf die folgende Formulierung zum stadträumlichen Entwicklungsleitbild in 5 Punkten geeinigt. Den Leitbildsätzen ist ein imageprägender Leitsatz vorangestellt, der die Aufgabe einer Präambel übernimmt. Die darauf folgenden 5 Leitbildsätze stehen gleichwertig nebeneinander und wurden um einen sechsten Satz ergänzt. WIR SIND LANDSBERG – DIE LÄNDLICHE FAMILIENSTADT beschreibt das zu erreichende Zukunftsbild, das über die Verwirklichung der Ziele gemäß nachstehender Leitbildsätze in ca. 15 Jahren Realität sein soll.

Abb. 5.1: Schema Leitbild



Quelle: [1] und eigene Ergänzung

Präambel

WIR SIND LANDSBERG – DIE LÄNDLICHE FAMILIENSTADT

Die Stadt Landsberg hat sich mit ihren 11 Ortschaften und deren Bewohner/-innen zu einer **lebenswerten, familienfreundlichen** und **wirtschaftlich starken Gemeinde** in- mitten der Metropolregion Mitteldeutschland entwickelt.

Die Gemeinde ist überregional sehr gut angebunden und profitiert von den **ländlichen Raumstrukturen**. Als **Familien- und Wohnstandort** nutzen die Menschen die gute Ausstattung der Daseinsvorsorge, die über kurze Wege erreichbar ist. Das bedarfsgerechte und intakte Straßen- und Wegenetz fördert den Erhalt der einzelnen Ortsfunktionen und ist ausschlaggebend für funktionierende Nachbarschaften. Landsberg hat seine Position als Arbeitsplatzstandort im Logistik- und Handelssektor überregional gefestigt und ausgebaut. Kooperationen zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und der Stadt Landsberg haben eine Kraft entfaltet, die vor allem junge Menschen an das Stadtgebiet bindet.

Leitbildsatz 1 – Familien- und Wohnstandort

Die Stadt Landsberg hat sich als **attraktiver Wohnstandort für alle Generationen** entwickelt, insbesondere für **Familien**. Das **breite Angebot** von **Schulen** und **Kitas** sowie besondere kulturelle und sportliche **Freizeiteinrichtungen** für Jung und Alt bieten ein **familienfreundliches Lebensumfeld**. Die zahlreichen **Vereine** bieten Bewohnern und Gästen der Stadt vielfältige Möglichkeiten, das Leben in Landsberg zu gestalten und zu genießen.

Barrierefreies und **bedarfsgerechtes Wohnen** im **ländlichen Raum** hat die Entwicklung des Wohnraumangebotes in Landsberg mitbestimmt.

Leitbildsatz 2 – Profilierung der Ortsteile und Daseinsvorsorge

Die **Ortschaften** der Stadt Landsberg sind sich ihrer jeweiligen **Besonderheiten** bewusst und haben sich mit ihren **spezifischen Qualitäten im großen Stadtgebiet** profiliert. Die Entwicklungspotenziale der Ortsteile werden durch eine differenzierte und **funktional-räumliche Schwerpunktsetzung** kontinuierlich umgesetzt.

Die **Kernstadt** Landsberg ist das stabile **Versorgungszentrum**, welches durch die Ortschaften Niemberg und Hohenthurm, die innergemeindlich weitere wichtige Orte der Daseinsvorsorge bilden, gestützt wird. Eine besondere Versorgungsfunktion in Landsberg kommt dem Einkaufszentrum in Peißen/Braschwitz zu.

Leitbildsatz 3 – Wirtschaftsstandort

Aufgrund der sehr **guten Anbindung** an die **überregionalen** Verkehrsachsen (BAB 14, BAB 9 und B 100) hat die **ländliche Kleinstadt** ihre besondere Qualität als **Wirtschaftsstandort** weiter ausgebaut. Eine gezielte Lenkung hat die Ansiedlung von Unternehmen mit neuen **wohnortnahen Arbeitsplätzen** gefördert und sichert somit langfristig Landsberg als **Wohn- und Arbeitsstandort**.

Der Aufbau und die langfristige Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Schulen und Unternehmen haben die **wirtschaftliche Entwicklung** gefördert und mitbestimmt. Zielgerichtete **Kooperationen** haben **regionale Wertschöpfungsketten** aufgebaut und die **lokalen Bildungseinrichtungen** bei der Berufsorientierung unterstützt.

Leitbildsatz 4 – Identität

Die Stadt Landsberg ist ein **Wohn- und Lebensstandort mit besonderen Qualitäten** inmitten eines übergeordneten Wirtschaftsraumes. Dabei tragen die **unterschiedlichen Ortschaften** zur **Identifikation mit der Kernstadt Landsberg als Ganzes** bei. Die einzelnen Ortschaften dienen hierbei als Anker, welche eigenständig ihre Geschichte, Traditionen und Werte vermitteln und in ihre Nachbarschaft transportieren.

Die Stadt unterstützt in ihrem Wirkungsbereich Vorhaben der Selbstorganisation sowie Privatinitiativen zur Steigerung eines **generationsübergreifenden Miteinanders** und **bürgerschaftlichen Engagements** zur Stärkung von **Heimatgefühl** und **Identifikationskraft** durch die Schaffung von ermöglichenden und unbürokratischen Rahmenbedingungen.

Leitbildsatz 5 – Orterhaltung und Vernetzung

Mit dem Ziel, die **Funktionen** der einzelnen **Ortschaften** zu **sichern** und die **Ortskerne lebendig** zu erhalten, verfolgt die Stadt Landsberg konsequent und stetig die **räumliche Innenentwicklung** sowie deren **Vernetzung** untereinander. Die Stadt Landsberg handelt im Sinne ihrer **Zukunftsfähigkeit**, um die baulichen Strukturen zu erhalten und dem **Bedarf aller Ortschaften** gerecht zu werden.

Die **langfristige Erhaltung der Ortsfunktionen** wird durch die verbesserte räumliche Vernetzung unterstützt. Diese verbinden die Nachbarschaften innerhalb des Stadtgebietes und sichert **langfristig** die **Erreichbarkeit** der Einrichtungen der **Daseinsvorsorge** und somit deren **dauerhafte Nutzung** (und Auslastung).

Leitbildsatz 6 – Landsberg, die klimagerechte Kommune

Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen **Querschnittsaufgaben** dar, die sich durch alle Handlungsfelder ziehen. Durch die Kommune erfolgt eine **aktive Einflussnahme** auf die Ausgestaltung der Infrastrukturen (insbesondere Mobilität, Gebäudeausstattung, Ver- und Entsorgung), um ihren **Klimaschutzbeitrag** zu leisten.

Die demografische Entwicklung erfordert kommunale Strategien, die sich mit der Erhaltung von Lebensqualität im städtischen wie im ländlichen Raum auseinandersetzen. Die kommunalen Strategien zielen darauf ab, die Kommune als Lebensort qualitativ zu sichern.

Aufgrund der Verknappung von Ressourcen wird es als notwendig erachtet, für den gemeindlichen Gestaltungsanspruch, den es zu erhalten gilt, eine Prioritätensetzung sowie eine Arbeitsteilung als zukünftige Arbeitsgrundlage vorzunehmen. Die Arbeitsteilung und die Prioritätensetzung sind dazu imstande, die Gemeinde vor einer teuren Unterauslastung der Infrastruktur zu bewahren und entstandene Investitionsspielräume anderweitig einzusetzen.

Im Rahmen der ISEK- und der IG EK-Erarbeitung erfolgte die Auseinandersetzung mit der Ausrichtung auf die innergemeindliche Daseinsvorsorge und die ländlichen Wohnschwerpunkte. Eine solche funktionale Differenzierung nach Schwerpunkorten sichert nicht allein die Versorgungsschwerpunkte, sie bezieht sich auch auf den zukünftigen Bedarf an Angeboten und Einrichtungen. Hierbei spielen die Infrastruktur- und die Siedlungsentwicklung eine große Rolle. In einem ländlichen Umfeld, das von Schrumpfung und Überalterung bedroht ist, dienen die Schwerpunkte der Konzentration von Angeboten. Im gleichen Maße sind diese Orte die zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte, wobei eine Konzentration auf die bereits ausgewiesenen Bauflächen auszurichten ist sowie auf die sich in Nach- und Zwischennutzungen befindlichen Bestände (Innen- vor Außenentwicklung).

Für die Stadt Landsberg bedeutet das, dass zukünftig nicht mehr jeder Ortsteil alle Angebote aufweisen bzw. alle Ziele gleichermaßen verfolgen kann. Schrumpfung und Alterung sowie die kleinteilige Struktur Landsbergs mit insgesamt 11 Ortschaften, bestehend aus 29 Ortsteilen, machen räumliche Anpassungen notwendig. Im Zuge der ISEK- und IG EK-Erarbeitung wurde - basierend auf einer umfangreichen Bestandsanalyse - eine Bewertung aller Ortschaften unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge vorgenommen.

Die Analyse ergab, dass neben dem Grundzentrum Landsberg (Kernstadt) Hohenthurm und Niemberg als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge im Stadtgebiet fungieren. Sie sind nicht nur weitere Grundschulstandorte, sondern bieten differenzierte Angebote der Daseinsvorsorge, sind zentral gelegen und weisen eine gute überregionale Vernetzung nach Halle, Magdeburg und Bitterfeld-Wolfen auf.

Und obwohl sie eindeutig als Ankerpunkte im Stadtgebiet von den Bewohnern angenommen werden, ist die Vernetzung und Erreichbarkeit untereinander kaum gegeben. In diesem Bereich besteht für die Stadt Landsberg zentraler Handlungsbedarf, denn die generelle Vernetzung mit einer Ausrichtung auf die Schwerpunkorte ist für die langfristige Auslastung der Angebote von existenzieller Bedeutung. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Angebote mit dem Fahrrad, zu Fuß und mit dem Auto befördern die dauerhafte Inanspruchnahme der Angebote sowie deren Erhalt.

5.2 Handlungsfelder [1]

Die Handlungsfelder (HF) zur Leitbildverwirklichung haben einen direkten Leitbildbezug und sind den sechs Leitbildsätzen zugeordnet.

Leitbildsatz 1 - Familien- und Wohnstandort

HF 1: Landsberg als familienfreundlicher Wohnstandort

- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der guten Familieninfrastruktur in Form der Daseinsvorsorgeeinrichtungen
- Sicherung und Ausbau der besonderen Freizeiteinrichtungen
- Förderung des Familienwohnens in Landsberg durch zielgruppenorientierte Planung und Angebote mit besonderem Augenmerk auf junge Familien und Bürger im Familiengründungsalter aber auch Familienverbände bzw. Angebote für alle Altersgruppen mit unterschiedlichsten Ansprüchen

HF 2: Barrierefreies und bedarfsgerechtes Leben in Landsberg

- Unterstützung von altersgerechten, barrierefreien (bedarfsgerechten) Wohnformen insbesondere in Bestandsgebäuden
- Bedarfsgerechte, barrierefreie Aufwertung der öffentlichen Räume, Straßenräume, Wege, Plätze, Grün- und Freizeitbereiche
- Zielgruppenorientierte Unterstützung privater Wohnumfeldgestaltungen

Leitbildsatz 2 – Profilierung der Ortsteile und Daseinsvorsorge

HF 3: Profilierung aller Ortschaften durch spezifische Besonderheiten und Qualitäten

- Profilschärfung der ländlichen Ortsentwicklung und deren Umsetzung (Qualifizierung der Dorfentwicklung)
- Sicherung, Förderung und Ausbau der räumlichen Qualitäten in den einzelnen Ortschaften
- Sicherung, Erhalt, Nach-/Umnutzung ortsbildprägender Gebäude um das „Gesicht des Ortes“ und damit seine Unverwechselbarkeit zu bewahren
- Sicherung und Erhalt bestehender Daseinsvorsorgeeinrichtungen
- Sicherung und Unterstützung der Vereinskultur als Motor der dörflichen Gemeinschaft

HF 4: Festlegung und Konzentration auf die Schwerpunkttore

- Sicherung der funktional-räumlichen Schwerpunktsetzung (Landsberg, Hohenthurm, Niemberg)
- Neuansiedlungen von Leistungen und Anbietern vorrangig in den Schwerpunkttorten der gemeindlichen Daseinsvorsorge

HF 5: Profilierung der Angebotsstruktur der Daseinsvorsorge

- Konzentration und Profilierung der Angebotsstruktur in den Schwerpunkttorten
- Sicherung der überdurchschnittlich hohen Qualität der Angebotsstruktur in der Daseinsvorsorge - als besonderer Standortvorteil
- Sicherung der besonderen Versorgungsfunktion des Standortes Peißen/ Braschwitz (großflächiger Einzelhandel und Gewerbestandort)

Leitbildsatz 3 – Wirtschaftsstandort

HF 6: Zielgerichtete Wirtschaftsförderung (in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der MITZ GmbH)

- Stärkung der vorhandenen „kleinen und mittleren Unternehmen“ (KMU)
- Beförderung von Komplementärsiedlungen

- Aufbau eines Wirtschaftsförderungskonzeptes mit entsprechendem Flächenmanagement
- Existenzgründungen befördern – (junge) Unternehmen sowie Unternehmer/-innen unterstützen
- Standortentwicklung und Vermarktung bestehender Gewerbegebiete und gewerblicher Flächenpotenziale sowie Entwicklung von Vorhalteflächen
- Erhaltung und Ausbau der überregionalen räumlichen Vernetzung - Sicherung der Anbindungsqualität an Halle (Saale) und Leipzig

HF 7: Wohnen und Arbeiten in Landsberg

- Ausbau und Förderung nachgefragter Wohnformen bzw. Wohnungsgrößen in Erreichbarkeit der Arbeitsplatzschwerpunkte
- Vermarktung als Wohn- und Arbeitsstandort
- Förderung und Ausbau der wohnortnahen Arbeitsplätze, u.a. durch aktive Wirtschaftsförderung und Vorhaltung bzw. Entwicklung von Gewerbe-/Industrieflächen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten (z.B. Raumnutzung, Immission) zur Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur

HF 8: Aufbau von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft

- Kooperation zwischen Wirtschaft und Kommune - Initiierung und Umsetzung gemeinnütziger Projekte
- Ausrichtung der Bildungsangebote auf die regionale Wirtschaft in Kooperation mit dem Saalekreis
- Interesse bei allen Beteiligten wecken: Förderungsmöglichkeiten aufzeigen bzw. ermöglichen, Wettbewerbe und Messen veranstalten (z.B. Schülerprojekte in Unternehmen, Berufsmesse)

HF 9: Familiennahe Infrastruktur

- Beförderung und Ausbau beschäftigungsfördernder Betreuungsangebote
- Förderung der Familienfreundlichkeit in Unternehmen

Leitbildsatz 4 – Identität

HF 10: Landsberg bietet Vielfalt

- Herausarbeitung und Unterstützung themenbezogener Profile und Qualitäten der einzelnen Orte (Historisches, Sehenswertes, Gastronomie, etc.)
- Einrichtung von Informations- und Begrüßungstafeln sowie einer entsprechenden Beschilderung
- Förderung der örtlichen Vereinskultur und Erhalt ortstypischer Traditionen
- Ausbau, Gestaltung und Unterstützung traditioneller, identitätsstiftender Veranstaltungen

HF 11: Kultur in Landsberg

- Erhalt und Attraktivitätssteigerung der kulturellen Einrichtungen und touristischen Örtlichkeiten in den Ortschaften sowie Sicherung der zum Erhalt erforderlichen Infrastrukturen
- Profilierung und Bewerbung der kulturellen Potenziale (Hinweis-/ Infotafel, Flyer, Veranstaltungsmanagement qualifizieren, Entwicklung Vermarktungsstrategie, ...)

HF 12: Schaffung von unbürokratischen Rahmenbedingungen

- Zugang zu Informationen ermöglichen - Ansprechpartner für Vereine etablieren
- Förderung der Vernetzung untereinander (Verein - Verein; Kommune - Verein)
- Verwaltung beteiligt sich an der Organisation und stellt Räume und Flächen zur Verfügung bzw. agiert als Vermittler

HF 13: Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

- Sicherung und Aufbau von Jugendclubs/ Kinder- und Jugendarbeit (Projekte und Veranstaltungen)
- Umsetzung von generationsübergreifenden Veranstaltungen (Werkstatt, Ehrenamtsbörse)
- Anregung, Suche und Vermittlung von Projektpartnern für Bürger-Projekte (z.B. durch Aufbau einer Koordinationsstelle)
- Intensive Zusammen- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen Bürgern, Politik, Verwaltung und Wirtschaft
- Erhalt und Stärkung der Vereinslandschaft durch Zusammenarbeit und Kooperationen (gemeinsame Nachwuchsförderung und Marketing)

Leitbildsatz 5 – Orterhaltung und Vernetzung

HF 14: Erhalt der Ortskerne

- Konsequente räumliche Innenentwicklung vor Außenentwicklung als kommunal-politische Leitlinie
- Mobilisierung leerstehender ortbildprägender Bausubstanz durch eine zielgerichtete Aktivierungsstrategie
- Initiierung privater Investitionen - Aufzeigen von entsprechenden Fördermöglichkeiten
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (Gestaltung von Dorfteichen, Platz- und Straßenräumen)
- Beförderung von ökologischen und klimagerechten Bauweisen und Sanierungen
- Einrichtung und ressortübergreifende Bearbeitung eines Entwicklungsmonitorings (Gebäude, Infrastruktur, ...)

HF 15: Ausbau und Erhalt der innergemeindlichen räumlichen Vernetzung

- Qualifizierung des Straßen-, Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes
- Realisierung zeitlich und räumlich flexibler ÖPNV-Angebote/ Erfassung und Formulierung von Defiziten und Erfordernissen zur Gestaltung des ÖPNV-Angebots in Abstimmung mit dem Aufgabenträger
- Dauerhafte Gewährleistung einer guten Anbindung der Ortsteile an die Schwerpunkte
- Instandsetzung sanierungsbedürftiger Straßen und Wege
- barrierefreie Gestaltung öffentlicher Verkehrswege und Stationen des ÖPNV
- Ausbau des überregionalen Radwegenetzes / Aufbau bzw. Anschluss an touristisch genutzte Radwege

Leitbildsatz 6- Landsberg, die klimagerechte Kommune

HF 16: Anpassung an den Klimawandel

- Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung der definierten Maßnahmen
- Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes in allen städtischen Handlungsbereichen
- Sensibilisierung der Akteure für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie den Einsatz umweltschonender Energieträger und Baustoffe
- Beitrag zum Klimaschutz durch nachhaltige Mobilität, sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung), Schaffung klimatisch hochwertiger Grünstrukturen, Regenwassermanagement und Entsiegelungsmaßnahmen
- Berücksichtigung der Vorgaben des GebäudeEnergieGesetzes (GEG) und der EnergieEinsparverordnung (EnEV)
- Fortführung der Projekte „Die Stadt Landsberg wird grüner.“ Und „Mein Baum für Landsberg.“ sowie Installierung weiterer Projekte

5.3 Maßnahmekonzept

Auf der Grundlage vorangegangener Bestands- und Bedarfsanalyse sowie der daraus abgeleiteten zukünftigen Funktionen der Ortsteile, wurden Handlungsfelder zur Lenkung der zukünftigen städtischen Entwicklung erarbeitet. Die Stadt Landsberg soll zukünftig als Wohn- und Arbeitsort gestärkt werden. Neben der Sicherung der Daseinsvorsorge- und Dienstleistungseinrichtungen, der Vorhaltung eines vielfältigen Arbeitsangebotes sowie der Sicherung des Vereinswesens und Stärkung des dörflichen Zusammenhalts sind die verkehrlichen Infrastrukturen so auszubilden, dass Landsberg als „LÄNDLICHE FAMILIENSTADT“, für die Zukunft gerüstet ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder durch ein Maßnahmekonzept untersetzt.

Die Maßnahmen wurden zum einen aus der Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungspotenzial-Diskussion abgeleitet, zum anderen wurden Maßnahmen aus bestehenden städtischen Planungen und Konzepten sowie überregionalen Konzepten übernommen.

Des Weiteren sind in das Maßnahmekonzept Projektideen aufgenommen, die zur Umsetzung der Entwicklungsziele beitragen. Diese Projektideen sind noch auszuformulieren und durch direkte örtliche bzw. gegenständliche Beschreibungen im zukünftigen Planungs- und Umsetzungsprozess zu konkretisieren.

Das Maßnahmekonzept gliedert sich in:

- **Gesamtstädtische Maßnahmen**
Diese Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Sie sind sowohl für die Kernstadt als auch für die Ortschaften sowie für die die Orte umgebenden und verbindenden Räume relevant und tragen zu einer Verbesserung der Funktionalität der gesamten Stadt bei.
- **Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften**
Um die zukünftigen Funktionen der einzelnen Ortschaften mit ihren Ortsteilen zu stärken sowie das gemeinschaftliche Leben zu sichern, werden Maßnahmen für die einzelnen Ortschaften benannt.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Des Weiteren handelt es sich um eine Aufzählung der Maßnahmen. Eine Rangfolge wird durch die Nummerierung nicht impliziert.

Im Rahmen einer Fortschreibung des vorliegenden Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes hat eine Prüfung des Leitziels, der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zu erfolgen. In diesem Zusammenhang können Erfolge im Plangebiet abgelesen, Fehlentwicklungen erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Leitprojekte und Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Das vorliegende IG EK mit seinem Leitbild, den Handlungsfeldern und dem Maßnahmekonzept bildet den Handlungsleitfaden und die Entscheidungsgrundlage sowohl für die Verwaltung als auch für den Stadtrat. Darüber hinaus soll es als Grundlage zukünftiger Investitionen im gesamten Stadtgebiet sowie in den einzelnen Ortsteilen dienen.

5.3.1 Gesamtstädtische Maßnahmen

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.1	--	IGEK Monitoring und Fortschreibung	Fortschreibung der erfassten Ausgangs- und Prognosedaten Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen und ihre Auswirkungen (Erfolg, Misserfolg, Kurskorrektur) Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden	Gezielte Entwicklung der Stadt mit ihren Ortschaften Konsolidierung der Bevölkerungszahlen Sicherung der Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorge Grundlage zur Einwerbung und Inanspruchnahme von Förderungen und Fördermitteln	Stadt	fortlaufend aller 5-10 Jahre	k.A.
0.2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 14, 15, 16	Fortschreibung vorhandener städtischer Konzeptionen	Fortschreibung und Anpassung von bestehenden Konzepten an zukünftige städtische Zielstellungen und Erfordernisse - Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungspläne, Satzungen - Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung, Wasserwehrkonzeption - Bauhofanalyse - Kita-/ Schulplanung - Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Landsberg II - ...	Anpassung der Konzepte und Planungen an aktuelle bzw. zukünftige Ziele der Stadt Landsberg sowie übergeordneter Vorgaben Regelmäßige Prüfung, Monitoring und Ableitung von Zielen und Maßnahmen Handlungs-, Orientierungsrahmen für kommunale Akteure	Stadt	langfristig	k.A.
0.3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 14, 15, 16	Erarbeitung erforderlicher städtischer Konzeptionen	- Nach-/ Umnutzungskonzepte für Branchen und leerstehende (ortsbildprägender) Gebäude - Klimaschutz- und Energiekonzept - Feuerwehkonzept - Löschwasserkonzept - Konzept zur Steuerung großflächiger PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet - -	Thematische Konzeptionen entsprechend aktueller Bedarfe erarbeiten Maßnahmedefinition und Umsetzung	Stadt Akteure	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.4	2, 3, 4, 6, 7, 14, 16	Gebäude- und Baulückenkataster	<p>Erfassung potenzieller Entwicklungsflächen, Grundstücke, Gebäude und sonstige bauliche Anlagen (kommunale und private Immobilien, Liegenschaften und Flächen)</p> <p>Erfassung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen</p> <p>Informationspool als Entwicklungs- und Vermarktungsgrundlage</p> <p>Hinterlegung von Hinweisen und Informationen bezüglich des geplanten Umganges (z.B. Entwicklungsperspektive, Sanierung-/ Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarfe) oder auch Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Immobilie)</p>	<p>Instrument zur Informations- und Datensammlung bzw. -auswertung</p> <p>Grundlage zur Ableitung erforderlicher Maßnahmen am Immobilien-/Liegenschafts-, Flächenbestand</p> <p>Verwaltung wirkt als Mittler zwischen den Interessenten an Flächen, Grundstücken, Gebäuden oder Anlagen und den jeweiligen Eigentümern</p> <p>Zentralisierung der Entwicklung und Vermarktung sowie Beratung hinsichtlich Nach-/Umnutzung</p> <p>Verringerung des Gefahrenpotenzials (Gemeinde Sicherungspflicht)</p> <p>Erhalt, Nach-/Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen</p>	Stadt Eigentümer	mittelfristig	k.A.
0.5	3, 4, 5, 6, 7, 14, 15, 16	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung inkl. Abwassernetz)	<p>Sicherung bedarfsgerechter Erschließung des Gemeindegebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien</p> <p>Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung und ggf. Ergänzung des Ver- und Entsorgungsnetzes</p> <p>Umstellung auf unterirdische Medienführung</p> <p>Straßenbeleuchtung: Sanierung-/ Instandsetzung, Umstellung auf LED-Beleuchtungssysteme</p>	<p>Sicherstellung der Ver- und Entsorgung mit allen erforderlichen Medien</p> <p>Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet</p> <p>Erhöhung der Verfügbarkeitsstabilität und Reduzierung der Störanfälligkeit</p> <p>Klimaschutz</p> <p>Verbesserung des Ortsbildes durch unterirdische Verlegung</p> <p>Reduzierung von Betriebs- und Wartungskosten</p>	Alle im Stadtgebiet agierenden Ver- und Entsorgungsunternehmen Stadt	langfristig	k.A.
0.6	1, 3, 4, 5, 8, 9, 14, 16	Schullandschaft	<p>Sicherung der Grundschulstandorte</p> <p>Sicherung der Standorte der weiterführenden (Sekundarschule, Gymnasium) und Sonderschulen</p> <p>Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung und ggf. Erweiterung/ Neubau unter</p>	<p>Sicherung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum</p> <p>Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern</p> <p>Sicherstellung kurzer Schulwege im ländlichen Raum</p>	Stadt Landkreis sonstige Schulträger	kurzfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
			Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards (Schul- und Nebengebäude, Schulturnhalle) Kooperationen mit benachbarten Gemeinden kurze Fahrzeiten bei Schülerbeförderung	Absicherung von qualitativem Lernen			
0.7	1, 3, 4, 5, 8, 9, 14, 16	Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita/Hort)	Sicherung der Kita-/ Hort-Standorte Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung und ggf. Erweiterung/ Neubau unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Instandhaltung, Sanierung und Gestaltung der zugehörigen Freiflächen Kooperationen mit benachbarten Gemeinden	Sicherung der Betreuungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Geringe Entfernung zwischen Wohnstandort und Betreuungseinrichtung Qualitätsvolle Kinderbetreuung	Stadt Träger der Betreuungseinrichtung	kurzfristig	k.A.
0.8	1, 2, 3, 4, 6, 7, 14, 16	Gebäude und baulichen Anlagen, tlw. - ortsbildprägend - leerstehend - marode	Bestandserhaltung, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes Rückbau maroder und auffälliger Gebäudesubstanz und Baufeldfreimachung Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz bzw. der Freifläche Erarbeitung Nutzungskonzept Nutzungsmöglichkeit z.B.: - Schaffung alternativer, altersgerechter, sozialverträglicher Wohnformen - Angebot für nichtstörendes Gewerbe innerhalb der Ortslagen – Förderung der Vielfalt im Ort - Gemeinbedarfseinrichtung - Mischnutzung -	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Sicherung, Erhalt, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäudesubstanz Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Schaffung alternativer Wohnformen und Modelle und damit Vorhaltung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens im Heimatort in allen alters- und Lebenslagen	Stadt Privateigentümer Investor	kurzfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.9	2, 3, 6, 9, 14, 15, 16	Straßennetz inkl. straßenbegleitende Rad-/ Fußwege, Straßenbeleuchtung, Entwässerungssystem, stadt-/ortsbildprägende Straßen, Wege und Plätze	<p>Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen inkl. Beleuchtungsanlagen und Oberflächenentwässerungssysteme</p> <p>Sanierung, Ausbau und Gestaltung stadt-/ ortsbildprägender Plätze</p> <p>Sanierung, Ergänzung straßenbegleitender Radwege, ggf. Fußwege</p> <p>Berücksichtigung der Barrierefreiheit</p> <p>Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortslagen</p> <p>Herstellen sicherer Straßenquerungen, Ein- und Ausfahrten an exponierten Lagen</p> <p>Umsetzung Beleuchtungskonzept</p>	<p>Sicherung eines funktionalen Straßennetzes unter Einbeziehung vorhandener ländlicher Wege</p> <p>Verbesserung der Straßenzustände und damit Minimierung von Lärm-/ Schadstoffemissionen</p> <p>Minimierung inner- und außerörtlicher Gefahrenquellen, Ergänzung sicherer Straßenquerungen</p> <p>Sicherheit im öffentlichen Raum und sichere Wegeföhrung für alle Verkehrsteilnehmer (bes. Radfahrer/ Fußgänger)</p> <p>Minimierung der Straßenüberflutung bei Starkniederschlägen</p> <p>Klima- und Umweltschutz</p>	<p>Stadt</p> <p>Landesstraßenbaubehörde (LSBB)</p> <p>Landkreis</p> <p>Energieversorger</p>	langfristig	k.A.
0.10	2, 3, 6, 9, 10, 11, 14, 15, 16	Gesamtstädtisches Wegekonzept Multifunktionale Wege, Rad-/ Wanderwege inkl. touristisches Wegeleitsystem	<p>Erarbeitung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Wegekonzeptes unter Berücksichtigung der Radwegekonzeption des Landkreises mit Festlegung von Hauptverbindungs- und Nebenwegen</p> <p>Sicherstellung der multifunktionalen Nutzung (Land-/ Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer, Freizeitsportler, ...)</p> <p>Erhalt, Instandsetzung, Sanierung und Kontinuierliche Pflege unter Berücksichtigung der (multi-)funktionalen Nutzung</p> <p>Installation, Erhalt und Pflege von Rast-, Ausruh-/ Verweil-/ Aussichtsplätzen inkl. Möblierung</p> <p>Ergänzung, Errichtung und Instandhaltung von Wegweisern und Hinweisschildern</p> <p>Sichere Wegeföhrung und Beleuchtungskonzept</p>	<p>Sicherung, Erhalt und Optimierung eines funktionalen Wegenetzes im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Vernetzung der Ortsteile und Nachbargemeinden durch funktionale Wegebeziehungen über Rad- und Wanderwege</p> <p>sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen</p> <p>Verbesserung der Raumfunktionen Naherholung und Tourismus</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p> <p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Grundzentrum</p> <p>Umweltvorsorge, da Verzicht auf Auto</p>	<p>Stadt</p> <p>Landkreis</p>	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.11	2, 3, 4, 5, 16	Zentrales Rathaus – moderne Verwaltung	Standortverlagerung Etablierung eines modernen, zeitgemäßen Verwaltungsstandortes einschließlich der erforderlichen Funktionsräume für die Gremienarbeit (z.B. Sitzungssaal) Vereinigung des gesamten Verwaltungsapparates unter einem Dach Neubau oder alternativ Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Berücksichtigung von Barrierefreiheit, aktuellster energetischer und technischer Standards	Konzentration der Verwaltung an einen Standort Steigerung der Effektivität und Leistungsfähigkeit durch kurze Wege, Modernisierung und Technisierung Absicherung einer qualitativollen Gremienarbeit durch Vorhandensein der erforderlichen Räumlichkeiten Nutzer- und bürgerfreundliche, barrierefreie Verwaltung	Stadt	kurzfristig	k.A.
0.12	3, 4, 5, 16	Zentraler Bauhof	Fortschreibung der Bauhofanalyse und Maßnahmedefinition Zentralisierung, (Standortverlagerung/-zusammenführung), Sanierung, Modernisierung Zentrale Leitung, Kapazitätsbündelung	Effektivitätssteigerung Verbesserung der Koordination, Arbeitsorganisation und -planung Bessere Auslastung der Gerätetechnik	Stadt	kurzfristig	k.A.
0.13	3, 4, 5	Gemeindearbeiter	Schaffung zusätzlicher Stellen für Gemeindearbeiter (über den vorgegebenen Verteilerschlüssel hinausgehend) Einstellung von qualifiziertem Personal Festlegung der Weisungsberechtigungen und Strukturierung der Aufgabenverteilung	Vorhaltung von Personal für flächenmäßig großes Gemeindegebiet Verbesserung des Ortsbildes durch pflegerische und Instandhaltungsarbeiten an öffentlichen Flächen und Gebäuden Verbesserung der Arbeitsabläufe und Koordination der Aufgabenverteilung	Stadt	langfristig	k.A.
0.14	1, 2, 3, 10, 16	Spielplätze	Bedarfsgerechte Instandhaltung und punktuelle Modernisierung der städtischen Spielplätze (ggf. Neubau) Je 1 Spielplatz pro Ortsteil Installierung Themen-/ Mehrgenerationenspielplatz, u.a. in Verbindung mit Bolzplatz Freiflächengestaltung und Möblierung (z.B. Sitzbank, Mülleimer)	Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität besonders für Familien mit Kindern und Senioren Förderung der Gemeinschaft	Stadt	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.15	3, 10, 13, 16	Freiwillige Feuerwehr/ Ortsfeuerwehr	Sicherung und Erhalt von leistungsfähigen Ortsfeuerwehren sowie die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren (u.a. auf Grundlage eines Feuerwehrkonzeptes) Nachwuchsförderung/ Mitgliedergewinnung bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung und Instandhaltung der Feuerwehrhäuser zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Mannschaftsräume DIN-gerechter Ausbau Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften Umsetzung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung Vorhaltung Gerätetechnik und Fahrzeuge	Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brand/ Gefahren-/ Katastrophenfällen	Stadt Ortsfeuerwehr	mittelfristig	k.A.
0.16	3, 16	Löschwasserteiche-, -brunnen, -entnahmestelle	Wartung, Instandhaltung, Errichtung von Löschwasserbrunnen, -teichen und -entnahmestellen Berücksichtigung der Vorgaben der Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplanung	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt Ortsfeuerwehr	mittelfristig	k.A.
0.17	3, 16	Wasserwehr	Sicherung und Erhalt der Wasserwehr sowie deren Einsatzfähigkeit Nachwuchsförderung/ Mitgliedergewinnung Bauunterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung der baulichen Anlagen	Absicherung der Aufgabe Wasserwehr	Stadt Wasserwehr	mittelfristig	k.A.
0.18	6, 7, 14, 15, 16	Breitbandausbau und Mobilfunknetz	Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz Schließung des Mobilfunknetzes	Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet	Netzbetreiber Landkreis Stadt	kurzfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.19	1, 2, 15, 16	Mobilität für alle Bürger	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (Bus und Bahn), des Liniennetzes, der Fahrzeiten sowie Anschluss an Nachbargemeinden Schaffung von alternativen Angeboten (z.B. Bürgertaxi/ -bus, ...) Barrierefreie Personenbeförderung, z.B. Niederflrbusse, Ein-/ Ausstiege, Haltestelle	Erhalt und Verbesserung der Mobilität der Bürger, die auf den ÖPNV angewiesen sind Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge Umweltbelastung durch Individualverkehr reduzieren	Stadt Landkreis Regionale Personenbeförderungsunternehmen Bürger	langfristig	k.A.
0.20	1, 3, 4, 5, 6, 7	Ärztliche Versorgung	Erhalt und Verbesserung der ärztlichen und therapeutischen Grundversorgung in allen Ortsteilen Anwendung innovativer Modelle zur Praxisübernahme, Ansiedlung junger Ärzte und Therapeuten sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Arzt, Landschwester und Pflegediensten Zusammenarbeit verschiedener sozialer Dienste und Träger	Absicherung der ärztlichen Grundversorgung im gesamten Stadtgebiet Wichtiger Entscheidungsfaktor hinsichtlich des Wohnstandortes Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region	Stadt Kassenärztliche Vereinigung Soziale Dienste und Träger Bürger aus medizinischen/ therapeutischen Berufen	kurzfristig	k.A.
0.21	15, 16	E-Tankstellen für Autos und E-Bikes	Errichtung an exponierten Lagen und in Verbindung mit touristischen und gewerblichen Zielpunkten Installation eines gesamtstädtischen E-Tankstellen-Netzes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Umweltvorsorge	Stadt Investor	mittelfristig	k.A.
0.22	15, 16	Straßenbestandsverzeichnis	Erarbeitung eines digitalen GID-basierten Verzeichnisses, Aufbau einer Straßendatenbank Dokumentation von Kennwerten, Maßen, Besonderheiten des öffentlichen Verkehrsraums (Straßen, Wege, Plätze) Schaffung einer Haushaltsstelle und Festlegung von Verantwortlichkeiten	Dokumentation der zum öffentlichen Verkehrsraum gehörenden Flurstücke Nachhaltiges Straßenmanagement Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Verwaltung	Stadt	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.23	1, 2, 3, 4, 5, 13, 16	Bedarfsgerechte Jugend- und Seniorenangebote	Sicherung, Erhalt und Ausbau von Jugendfreizeiteinrichtungen und -angeboten (z.B. Jugendclub, Skaterbahn, Lümmelplätze, ...) Sicherung, Erhalt und Ausbau von Senioren(-freizeit)-einrichtungen und -angeboten (z.B. Seniorentreff, Mehrgenerationenhaus, Alltagshilfen, ...)	Förderung der Gemeinschaft und des bürgerschaftlichen Engagements Förderung der Freizeit und Erholung Stärkung des Haltefaktors für junge und alte Bevölkerungsgruppen Stärkung der Identifikation mit der Heimatgemeinde	Stadt	mittelfristig	k.A.
0.24	10, 11, 14	Denkmale und Kriegerdenkmale	Bedarfsgerechte Bestandserhaltung und Sanierung	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes Erhalt historischer Zeitzeugen	Stadt Eigentümer	langfristig	k.A.

5.3.2 Maßnahmen in der Ortschaft Braschwitz

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Braschwitz							
1.1	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Nikolai	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
1.2	3, 10, 11, 13, 16	Vereinshaus	Bedarfsgerechte Erhaltung und Sanierung der Räumlichkeiten zur allgemeinen Nutzung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Förderung der Gemeinschaft Förderung von Freizeit und Erholung	Stadt	kurzfristig	k.A.
1.3	1, 2, 3, 10, 16	Spiel- und Bolzplatz (Schultze-Gallera-Weg/Brühlweg)	Instandsetzung des Spielplatzes Ergänzung um einen Bolzplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite Brühlweg Aufstellung von Bänken und Mülleimern	Sicherung des dörflichen Treffpunktes für alle Generationen Förderung Freizeit und Erholung	Stadt	mittelfristig	k.A.
1.4	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
1.5	15, 16	DB-Haltepunkt Braschwitz	Errichtung eines DB-Haltepunktes Braschwitz Strecke Halle-Magdeburg	Verbesserung der Verkehrsanbindung	Deutsche Bahn Stadt	langfristig	k.A.
1.6	6, 15, 16	Straßenausbau Knoten Kreisstraße/Saarbrücker Straße	Knotenausbau, ggf. Installation Kreisverkehr	Verbesserung der Verkehrssicherheit Reduzierung des Gefahrenpotenzials	Stadt Landkreis	mittelfristig	k.A.
Ortsteil Plößnitz							
1.7	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Katharina	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
1.8	3, 10, 11, 13, 16	Bockwindmühle Plößnitz	Sanierung und Instandhaltung Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes	Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes und technischen Denkmals	Eigentümer	langfristig	k.A.
1.9	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

5.3.3 Maßnahmen in der Ortschaft Hohenthurm

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
2.1	1, 2, 3, 4, 10, 11, 13, 16	Gemeindezentrum	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten Umfeldgestaltung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	mittelfristig	k.A.
2.2	1, 3, 4, 5, 8, 9, 14, 16	Standortentwicklung Grund-/ Sekundarschule	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung/ Erweiterung des Gebäudebestands Einbeziehung der Turnhalle und sonstiger baulicher Anlagen (z.B. Baracke) Entwicklung eines Gesamtkonzeptes mit Integration der angrenzenden Freiflächen	Qualitative Aufwertung und Sicherung des Bildungs- und Betreuungsstandortes durch Funktionsbündelung	Stadt Landkreis	mittelfristig	k.A.
2.3	1, 2, 3, 4, 5, 14, 15, 16	Quartier Zum Dampfkesselbau/ Franz-Dietze-Straße/ Droyßiger Weg	Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das gesamte Quartier Berücksichtigung des zukünftigen Bedarfes Ordnung und Gestaltung des Wohnumfeldes, der verkehrlichen Erschließung und des ruhenden Verkehrs	Sicherung, Aufwertung und Qualifizierung des Wohnstandortes Ordnung des Straßenraums und Reduzierung der Verkehrsbelastung	Stadt Eigentümer	kurzfristig	k.A.
2.4	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Martin-Luther-Kirche	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
2.5	3, 4, 5, 10, 13, 16	Sportplatz	Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung der Sportanlage inkl. Funktionsgebäude sowie Beleuchtungsanlagen Berücksichtigung aktueller technischer und energetischer Standards Berücksichtigung der Mehrfachnutzung (Schulsport, Vereinssport, Veranstaltungen)	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Sicherung des Schul-, Vereins- und Gemeinschaftssports	Stadt Verein	langfristig	k.A.
2.6	3, 4, 5, 10, 13, 16	Kegelbahn	Sanierung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes sowie der Sportanlage Berücksichtigung aktueller technischer und energetischer Standards	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Verein	langfristig	k.A.
2.7	3, 4, 5, 6, 10, 11, 13, 14, 16	Schloß	Vermarktung und Entwicklung der vorhandenen baulichen Anlagen inkl. zugehöriger Freiflächen Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie modernster baulicher und energetischer Standards Erarbeitung Nutzungskonzept	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
2.8	1, 3, 10, 16	Dorfteiche	Prüfung hinsichtlich Funktionalität als Regenrückhaltebecken bzw. Feuerlöschteich Sanierung und Entschlammung, ggf. Aufgabe und Rückbau Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung Brandschutz	Stadt	langfristig	k.A.
2.9	3, 4, 15, 16	Lärmschutz entlang der B 100 und DB-Strecke	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung Errichtung/ Ergänzung von Lärmschutzanlagen	Reduzierung der Lärmbelastung Verbesserung der Wohnqualität	LSBB DB AG Stadt	langfristig	k.A.

5.3.4 Maßnahmen in der Ortschaft Landsberg mit Gollma, Gütz und Rheinsdorf

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Landsberg							
3.1	1, 3, 4, 5, 10, 11, 16	Neubau Mehrzweckhalle	Errichtung einer Mehrzweckhalle mit entsprechenden Nebenanlagen am Bildungsstandort Landsberg Nutzung durch Schulunterricht aller am Standort ansässigen Bildungseinrichtungen Nutzung durch Vereine und Durchführung sonstiger Veranstaltungen	Absicherung des qualitativollen Schulsports und Vereinsarbeit Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung des Gemeindelebens besonders für junge Familien mit Kindern	Stadt Landkreis	kurzfristig	k.A.
3.2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16	Quartier „Burgberg“	Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Quartier „Burgberg“ Integration aller um den Burgberg angesiedelten gemeindlichen, gemeinschaftlichen, touristischen und privaten Einrichtungen Sanierung, Modernisierung, Instandhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen, Verkehrsinfrastruktur Berücksichtigung aktueller technischer und energetischer Standards sowie ggf. denkmalschutzrechtlicher Vorgaben Freiflächengestaltung Errichtung von Wegweiser-/ Informationskonzept	Standortentwicklung und Nutzung von Synergieeffekten Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung des Gemeindelebens Erhöhung der Außenwirkung und des Bekanntheitsgrades Landsbergs	Stadt Eigentümer Investor Akteure	kurzfristig	k.A.
3.3	3, 4, 5, 10, 16	Felsenbad	Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung der gesamten Anlage inkl. Funktions-/ Nebengebäuden, gastronomischen Einrichtungen unter Berücksichtigung aktueller technischer und energetischer Standards sowie ggf. denkmalschutzrechtlicher Vorgaben Pflege und Gestaltung der Freiflächen	Standortsicherung Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung des Gemeindelebens Erhöhung der Außenwirkung und des Bekanntheitsgrades Landsbergs	Stadt	laufend	k.A.
3.4	3, 4, 5, 10, 11, 16	Felsenbühne	Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung der gesamten Anlage inkl. Funktions-/ Nebengebäuden, gastronomischen	Standortsicherung Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Stadt	laufend	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
			Einrichtungen unter Berücksichtigung aktueller technischer und energetischer Standards sowie ggf. denkmalschutzrechtlicher Vorgaben Pflege und Gestaltung der Freiflächen	Förderung des Gemeindelebens Erhöhung der Außenwirkung und des Bekanntheitsgrades Landsbergs			
3.5	6, 7, 8, 9, 15, 16	Gewerbegebiet II	Erweiterung des Gewerbegebietes Landsberg Schaffung aller erforderlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes II	Umsetzung der übergeordneten raumordnerischen Zielstellung Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft	Stadt Landkreis	kurzfristig	k.A.
3.6	3, 4, 5, 10, 11, 16	Doppelkapelle	Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung der baulichen Anlage unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie aktueller technischer und energetischer Standards Pflege und Gestaltung der Freiflächen	Standortsicherung Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung des Gemeindelebens Erhöhung der Außenwirkung und des Bekanntheitsgrades Landsbergs	Stadt	langfristig	k.A.
3.7	3, 14, 16	Breitzkes Mühle/ B 100	Rückbau maroder leerstehender Bausubstanz Nach-/ Umnutzung der Freifläche, ggf. Renaturierung und Erweiterung des Naturraums	Verbesserung des Stadtbildes Reduzierung des Gefahrenpotenzials	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
3.8	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Nikolai	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
3.9	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Museum „Bernhard Brühl“	Standortsuche - vorzugsweise Nach-/Umnutzung eines leerstehenden Gebäudes Erarbeitung einer Museumskonzeption (Ausstellung, Museumspädagogik, Gastronomie, ggf. Beherbergung, Nutzung von Synergien weiterer örtlicher Sehenswürdigkeiten und kulturellen Einrichtungen) Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes Bestandserhaltung bzw. Sanierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung des Gemeindelebens Förderung von Geschichte, Tradition, Identifikation mit der Heimat Erhöhung der Außenwirkung und des Bekanntheitsgrades Landsbergs	Verein Stadt	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
			sowie modernster baulicher und energetischer Standards und der Barrierefreiheit				
Ortsteil Gollma							
3.10	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Dorfkirche Gollma	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
Ortsteil Gütz							
3.11	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche „St. Anna und St. Katharina“ Gütz	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
Ortsteil Reinsdorf							
--	--	--	--	--	--	--	--

5.3.5 Maßnahmen in der Ortschaft Niemberg

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Niemberg							
4.1	1, 2, 3, 4, 5, 14, 15, 16	Quartier „Alte Malzfabrik“	Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das gesamte Quartier unter Berücksichtigung des zukünftigen Bedarfes an Wohnen, Gewerbe, sozialer Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung des Bestandes unter Berücksichtigung aktueller technischer und baulicher Standards sowie Barrierefreiheit Ordnung und Gestaltung des Wohnumfeldes Ordnung der verkehrlichen Erschließung und des ruhenden Verkehrs	Sicherung, Aufwertung und Qualifizierung des Wohnstandortes Ordnung des Straßenraums und Reduzierung der Verkehrsbelastung	Stadt Eigentümer Investor	kurzfristig	k.A.
4.2	2, 3, 4, 5, 10, 11, 13, 14, 16	Alte Brennerei	Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer und baulicher Standards sowie Barrierefreiheit Freiflächengestaltung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Sicherung des dörflichen Treffpunktes für alle Generationen Förderung von Erholung und Freizeit Sicherung der Vereinsarbeit	Stadt Verein	langfristig	k.A.
4.3	2, 3, 4, 5, 7, 10, 14, 16	Alte Molkerei	Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz Erarbeitung Nutzungskonzept Sanierung, Modernisierung und Zuführung einer neuen Nutzung unter Berücksichtigung moderner baulicher und energetischer Standards ggf. Denkmalschutz	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
4.4	2, 3, 4, 5, 7, 10, 14, 16	Bahnhofsgebäude	Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz Erarbeitung Nutzungskonzept Sanierung, Modernisierung und Zuführung einer neuen Nutzung unter Berücksichtigung moderner baulicher und energetischer Standards ggf. Denkmalschutz	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
4.5	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung Entwicklung eines „Bürgerparks“	Verbesserung des Ortsbildes Sicherung des dörflichen Treffpunktes für alle Generationen Förderung Freizeit und Erholung	Stadt	langfristig	k.A.
4.6	1, 3, 10, 13, 16	Gebiet „Burgstetten mit Rosenberg“	Sicherung des Naherholungsgebietes durch Pflege-/ Ordnungsmaßnahmen Sanierung und Pflege der Wege Sanierung und Aufstellung von Lehr-/ Infotafeln	Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung Förderung der Gemeinschaft Beitrag zur Allgemeinbildung Regionale Vernetzung	Stadt Verein	langfristig	k.A.
4.7	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Ursula	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
4.8	3, 10, 11, 13, 16	Gemeindezentrum	Bedarfsgerechte Erhaltung und Sanierung der Räumlichkeiten zur allgemeinen Nutzung Herstellung der Barrierefreiheit	Förderung der Gemeinschaft Förderung von Freizeit und Erholung	Stadt	kurzfristig	k.A.
Ortsteil Eismannsdorf							
4.9	2, 3, 4, 5, 7, 10, 14, 16	Ehem. Herrenhaus	Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz Erarbeitung Nutzungskonzept Sanierung, Modernisierung und Zuführung einer neuen Nutzung unter Berücksichtigung moderner baulicher und energetischer Standards ggf. Denkmalschutz	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
4.10	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung Entwicklung eines „Bürgerparks“	Verbesserung des Ortsbildes Sicherung des dörflichen Treffpunktes für alle Generationen Förderung Freizeit und Erholung	Stadt	langfristig	k.A.
4.11	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Simon et Judae	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.

5.3.6 Maßnahmen in der Ortschaft Oppin

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger /Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Oppin							
5.1	3, 6, 10, 11, 13, 14, 16	Rittergut (Schloss)	Bestandserhaltung/ Nach-/ Umnutzung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Erarbeitung Nutzungskonzept	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
5.2	2, 3, 10, 11, 13, 16	Gutspark mit Festplatz	Sicherung durch Pflege-/ Ordnungsmaßnahmen, Großgrünpflege Sanierung und Pflege der Parkanlage mit Wegen, Freiflächen, Sichtachsen Erhalt und bedarfsgerechte Sanierung der baulichen Anlagen (Parkbühne, Toilettenanlage) Sanierung und Aufwertung Festplatz	Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung Förderung der Gemeinschaft Sicherung des dörflichen Treffpunktes für alle Generationen Verbesserung des Ortsbildes	Stadt Vereine	mittelfristig	k.A.
5.3	3, 10, 11, 13, 16	Dorfgemeinschaftshaus	Bedarfsgerechte Erhaltung und Sanierung der Räumlichkeiten zur allgemeinen Nutzung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Förderung der Gemeinschaft Förderung von Freizeit und Erholung	Stadt	kurzfristig	k.A.
5.4	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Georg und St. Elisabeth	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
5.5	6, 15, 16	Knotenpunkt Dessauer Straße/Gutenberger Straße/Alte Hauptstraße	Maßnahmen zur Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt (u.a. Knotenausbau, Verkehrsregelungsanlagen, ggf. Ortsumgehung)	Verkehrsentslastung des Siedlungsgebietes Verbesserung der Verkehrssicherheit Reduzierung des Gefahrenpotenzials	Stadt Landkreis LSBB	langfristig	k.A.
Ortsteil Maschwitz							
5.6	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Nikolai	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
5.7	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

5.3.7 Maßnahmen in der Ortschaft Peißen mit Rabatz, Stichelsdorf und Zöberitz

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Peißen							
6.1	3, 4, 15, 16	Lärmschutz im Bereich BAB 14/ B 100 und DB-Strecken	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung Errichtung/ Ergänzung von Lärmschutzanlagen	Reduzierung der Lärmbelastung Verbesserung der Wohnqualität	LSBB DB AG Stadt	langfristig	k.A.
6.2	3, 15	DB-Bahnübergang Lindenring (Höhe Zwebendorfer Straße)	Sicherung/ Erhalt des Bahnübergangs für Fußgänger und zur Kfz-Querung im Gefahrenfall	Sicherstellung der Erreichbarkeiten im Gefahrenfall	DB AG Stadt	langfristig	k.A.
6.3	1, 3, 10, 16	Dorfteich und Grabensysteme	Prüfung hinsichtlich Funktionalität als Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteich, Vorfluter Sanierung und Entschlammung Böschungs- und Ufersicherung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung Brandschutz Verringerung Geruchsbelästigung Entgegenwirkung der Verlandung Klimaschutz	Stadt	mittelfristig	k.A.
6.4	3, 10, 11, 13, 16	Dorfgemeinschaftshaus	Bedarfsgerechte Erhaltung und Sanierung der Räumlichkeiten zur allgemeinen Nutzung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Förderung der Gemeinschaft Förderung von Freizeit und Erholung	Stadt	kurzfristig	k.A.
6.5	3, 10, 13, 14, 16	Turnhalle	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
6.6	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Wenzel	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Rabatz							
6.7	1, 2, 14, 15, 16	Dorfplatz	Neu-/Umgestaltung Schaffung von Aufenthalts- und Park-ähnlichen Bereichen durch Neuordnung der Nutzungsbereiche Schaffung von Pflanzstellen für Bäume Stadtmöblierung	Erhöhung der Aufenthaltsqualität Verbesserung des Ortsbildes	Stadt	langfristig	k.A.
6.8	1, 3, 10, 16	Dorfteiche	Prüfung hinsichtlich Funktionalität als Feuerlöschteich, Regenrückhaltebecken, Vorfluter Sanierung und Entschlammung Böschungs- und Ufersicherung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung Brandschutz Naturschutz Verringerung der Geruchsbelästigung und Entgegenwirken der Verlandung Klimaschutz	Stadt	mittelfristig	k.A.
Ortsteil Stichelsdorf							
6.9	3, 7, 10, 14, 16	Ehem. Gewerbestandort südlich der Ortslage	Erarbeitung einer Nutzungskonzeption Um-/Nachnutzung der Gebäude- und Freiflächen ggf. Rückbau und Renaturierung	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Investor	fortlaufend	k.A.
Ortsteil Zöberitz							
6.10	3, 6, 10, 11, 13, 14, 16	Rittergut	Bestandserhaltung/ Nach-/ Umnutzung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Erarbeitung Nutzungskonzept	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
6.11	1, 3, 10, 16	Dorfteich und Grabensystem	Prüfung hinsichtlich Funktionalität als Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteich, Vorfluter Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

5.3.8 Maßnahmen in der Ortschaft Queis mit Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Queis							
7.1	1, 3, 10, 11, 13, 14, 16	Dorfgemeinschaftshaus	Installierung eines dörflichen Treffpunktes als Dorfgemeinschaftshaus Gebäudenach-/ -umnutzung zu einem Dorfgemeinschaftshaus Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes zur Nutzung durch Vereine und Bürger Integration Ortsbürgermeisterbüro	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft Förderung von Freizeit und Erholung	Stadt Vereine	kurzfristig	k.A.
7.2	1, 3, 10, 16	Dorfteiche	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
Ortsteil Klepzig							
7.3	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Marien	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
7.4	3, 10, 13, 14, 16	Turnhalle	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
7.5	1, 3, 10, 11, 13, 14, 16	„Hasenbar“	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
7.6	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Kockwitz							
7.7	3, 4, 15, 16	Lärmschutz entlang der BAB 14 und StarPark	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung Errichtung/ Ergänzung von Lärmschutzanlagen	Reduzierung der Lärmbelastung Verbesserung der Wohnqualität	LSBB Stadt	langfristig	k.A.
7.8	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
Ortsteil Wiedersdorf							
7.9	2, 3, 15, 16	ÖPNV- Anbindung	Herstellung des Anschlusses an ÖPNV-Netz Einrichtung einer Bushaltestelle	Sicherung der Mobilität der Bürger	Stadt Landkreis Verkehrsunternehmen	kurzfristig	k.A.
7.10	3, 4, 15, 16	Lärmschutz entlang der BAB 14 und StarPark	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung Errichtung/ Ergänzung von Lärmschutzanlagen	Reduzierung der Lärmbelastung Verbesserung der Wohnqualität	LSBB Stadt	langfristig	k.A.
7.11	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

5.3.9 Maßnahmen in der Ortschaft Reußen mit Zwebendorf

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Reußen							
8.1	3, 6, 10, 11, 13, 14, 16	„Alte Villa“	Bestandserhaltung/ Nach-/ Umnutzung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Erarbeitung Nutzungskonzept	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
8.2	3, 7, 10, 14, 16	Ehem. Technikstützpunkt	Erarbeitung einer Nutzungskonzeption Um-/Nachnutzung der Gebäude- und Freiflächen ggf. Rückbau	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Eigentümer Investor	fortlaufend	k.A.
8.3	1, 3, 10, 13, 14, 16	Sportplatz	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung/ bedarfsgerechte Sanierung des Freigeländes inkl. Parkplätze Ggf. ergänzende Sportanlagen/ Nutzungsmöglichkeiten Effektive und optimierte Nutzung Entwicklung zu einem dörflichen Zentrum	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Sicherung und Ausbau des gemeinschaftlichen Zentrums des Ortes Steigerung der Attraktivität des Kultur-, Freizeit- und Sportzentrums	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
8.4	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
Ortsteil Zwebendorf							
8.5	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Dorfkirche	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
8.6	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

5.3.10 Maßnahmen in der Ortschaft Schwerz mit Dammendorf und Kneipe

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Schwerz							
9.1	3, 10, 13, 14, 16	Turnhalle	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
9.2	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Marien	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
9.3	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
Ortsteil Dammendorf							
9.4	1, 3, 10, 11, 13, 14, 16	Park Dammendorf	Erhalt und Sicherung durch Pflege-/ Ordnungsmaßnahmen, Großgrünpflege, Wege, Freiflächen, (Wieder-)Herstellung von Sichtachsen Erhalt und bedarfsgerechte Mauersanierung Pflege der Wegeverbindung nach Quetz (Park und Gutshaus) Errichtung von Hinweis-, Infotafeln	Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung Förderung der Gemeinschaft Sicherung eines dörflichen Treffpunktes für alle Generationen Verbesserung des Ortsbildes	Stadt Vereine Bürger	kurzfristig	k.A.
9.5	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Dorfkirche	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
9.6	1, 3, 10, 16	Dorfteiche und Grabensysteme	Prüfung hinsichtlich Funktionalität als Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteich, Vorfluter Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung Instandsetzung Brückenbauwerke	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung Sicherung Hochwasser-/ Brandschutz	Stadt Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.
Ortsteil Kneipe							
--	--	--	--	--	--	--	--

5.3.11 Maßnahmen in der Ortschaft Sietzsch mit Bageritz und Lohnsdorf

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Sietzsch							
10.1	1, 2, 3, 10, 11, 13, 16	Dorfgemeinschaftshaus	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Effektivierung und Optimierung der Nutzung - Nutzungskonzept Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten Schaffung zusätzlicher Parkplätze	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	kurzfristig	k.A.
10.2	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Dorfkirche	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
10.3	1, 2, 3, 10, 16	Mehrgenerationenspielplatz	Verlagerung des aktuellen Standortes und Installierung eines Mehrgenerationen-Mitmach-Spielplatzes	Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Stadt	langfristig	k.A.
10.4	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
10.5	3, 10, 13, 16	Dorfbrunnen Sietzsch und Emsdorf	Erhalt, Sanierung, Wiederherstellung der Brunnen-/ Pumpenanlage	Verbesserung des Ortsbildes Wassergewinnung im Bedarfsfall Anschauung und Demonstration historischer Wassergewinnung	Stadt Privat Verein	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Bageritz							
10.6	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
Ortsteil Lohnsdorf							
10.7	1, 3, 10, 13, 16	Gebiet „Sietzcher Alpen“	Sicherung des Naherholungsgebietes durch Pflege-/ Ordnungsmaßnahmen Sanierung und Pflege der Wege Sanierung und Aufstellung von Lehr-/ Info-/ Hinweistafeln	Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung Förderung der Gemeinschaft Beitrag zur Allgemeinbildung Regionale Vernetzung	Stadt Verein	langfristig	k.A.
10.8	2, 3, 7, 10, 14, 16	Ehem. Speicher	Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz Erarbeitung Nutzungskonzept Sanierung, Modernisierung und Zuführung einer neuen Nutzung unter Berücksichtigung moderner baulicher und energetischer Standards ggf. Denkmalschutz	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
10.9	3, 10, 13, 16	Sportplatz	Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung der Sportanlage inkl. Funktionsgebäude sowie Beleuchtungsanlage (LED-Technik) Berücksichtigung aktueller technischer und energetischer Standards Berücksichtigung der Mehrfachnutzung (Schulsport, Vereinssport, Veranstaltungen)	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Sicherung des Vereins- und Gemeinschaftssports	Stadt Verein	langfristig	k.A.
10.10	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

5.3.12 Maßnahmen in der Ortschaft Spickendorf mit Wölls-Petersdorf

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Spickendorf							
11.1	1, 3, 10, 11, 13, 14, 16	Feuerwehrgerätehaus/ Dorfgemeinschaftshaus	Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Erweiterung des Gerätehauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus durch Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes zur Nutzung durch Vereine und Bürger	Sicherung der Ortsfeuerwehr Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	mittelfristig	k.A.
11.2	3, 10, 11, 12, 13, 14, 16	Kirche St. Nikolaus	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
11.3	1, 3, 10, 16	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
Ortsteil Wölls-Petersdorf							
11.4	3, 10, 11, 13, 16	Bockwindmühle	Sanierung und Instandhaltung	Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes und technischen Denkmals	Eigentümer	langfristig	k.A.

6 Öffentlichkeitsarbeit und Verfahren

Um die Bürger, Vereine und ansässigen Firmen am IGEK-Prozess zu beteiligen, erfolgte eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wurden die vielfältigsten Medien (Amtsblatt, öffentlicher Aushang und Internet-Seite der Stadt Landsberg) verwendet, um vom Vorhaben generell und über die jeweiligen Arbeitsstände zu informieren.

Nach der Stärken-Schwächen-Analyse erfolgten im April bis Juni 2022 OrtsGespräche. Diese wurden durch die Planerin und einem Vertreter der Stadtverwaltung moderiert. Die Ortsbürgermeister/in, Ortschaftsräte, Bürger/innen, Vereine und weitere örtliche Akteure konnten aktiv am Diskussionsprozess teilnehmen. In den OrtsGesprächen wurden sowohl die guten aber auch die negativen Seiten sowie sonstigen Bedürfnisse zur weiteren Entwicklung durch die Bürgerschaft aufgezeigt.

Die Planerin und die städtischen Mitarbeiterinnen konnten sich ein Bild von den alltäglichen, immer wiederkehrenden auch ortsteilübergreifenden Themen machen, die die Einwohner/innen bewegen. Darüber hinaus wurden auch Besonderheiten, Treffpunkte, Freiflächen und Gebäude sowie Traditionen hervorgehoben, die es nur im jeweiligen Ort gibt und die es zu bewahren gilt.

In einer sehr lebhaften und konstruktiven Atmosphäre wurden Ideen entwickelt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Dabei wurde immer wieder deutlich, mit wieviel Engagement sich die Bürger/innen bereits jetzt schon um das Wohl des Ortes und die Gemeinschaft kümmern.

Tab 6.1: Orts-Gespräche – Termine und Treffpunkte

Ortschaft	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Braschwitz	20.04.22	17.00 Uhr	Alte Schule, Brunnenstraße 23
Peißen	20.04.22	19.00 Uhr	Gemeindezentrum Peißen, Gewerbehof 1
Oppin	27.04.22	17.00 Uhr	Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A
Niemberg	27.04.22	19.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8
Sietzsch	04.05.22	17.00 Uhr	Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19
Queis	04.05.22	19.00 Uhr	Vereinshaus „Hasenbar“ Klepzig, Am Anger 6
Hohenthurm	11.05.22	17.00 Uhr	Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12A
Reußen	11.05.22	19.00 Uhr	Gemeindesaal, Reideburger Straße 5
Spickendorf	18.05.22	17.00 Uhr	Gemeindezentrum, Lange Straße 11
Landsberg	18.05.22	19.00 Uhr	Sportlerheim, Bergstraße 20
Schwerz	01.06.22	19.00 Uhr	FFW Schwerz-Dammendorf, Ernst-Thälmann-Str. 20

Die Teilnahme an den OrtsGesprächen war sehr unterschiedlich. Sie reichte von zwei Beteiligten bis 15 Teilnehmern. Dabei handelte es sich neben dem Ortsbürgermeister um Bürger, die wichtige Akteure in den einzelnen Orten darstellen. So z.B. Mitglieder örtlicher Vereine und ortskundige aktive Bürger, die sich für den Ort sowie für dessen Touristische-/ Freizeit-/ und Erholungsnutzung engagieren oder ortsgeschichtliche/-chronistische Ziele sowie Ziele der Wissensvermittlung verfolgen oder auch Einrichtungen der Wirtschaft oder sozialen Einrichtungen zuzuordnen sind. Diese Akteure sind für die Stadt Landsberg besonders wichtig, da sie den Motor des gesellschaftlichen Lebens in den einzelnen Orten bilden. Oftmals werden gerade durch diese Personen indirekt die Firmen, Betriebe, sozialen, touristischen oder sonstigen Verbände und Vereinigungen vertreten, da sie in diesen Firmen und Betrieben ihrer

Arbeit nachgehen oder in den Verbänden und Vereinigungen durch ihre Vereinsarbeit integriert sind.

Um auch die Bürger und Akteure einzubeziehen, die nicht an den OrtsGesprächen teilnahmen, wurden spezielle Fragebögen erarbeitet und im Amtsblatt sowie auf der Internet-Seite der Stadt Landsberg veröffentlicht. Diese Möglichkeit wurde sehr rege wahrgenommen.

Die aus den OrtsGesprächen sowie aus den eingegangenen Fragebögen hervorgegangenen Anregungen und Hinweise, aber auch teilweise schon konkrete Projekt-Ideen, wurden durch die Planerin gemeinsam mit der Stadtverwaltung ausgewertet und abgewogen. Die Ergebnisse aus dem Prozess wurden in das IGEK und den Maßnahmenkatalog eingearbeitet.

Der Entwurf des IGEK wurde nach Abstimmung mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport der Stadtverwaltung in die interne Beteiligung der Verwaltung gegeben. Jedes Amt der Stadt prüfte seine Belange und gab Anregungen und Hinweise, besonders zu den herausgefilterten Projekt-Ideen ab. In diesem Prozess wurde das vorgeschlagene Leitbild verfestigt. Die Handlungsfelder und herausgearbeiteten Maßnahmen werden durch die einzelnen Ämter der Verwaltung unterstützt und getragen.

Daraufhin wurde der Entwurf des IGEK in den einzelnen Ortschaften beraten. Somit bestand auch für die Ortschaften sowie die Bürger, welche an diesen Sitzungen teilnehmen konnten, die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen und Anregungen.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg billigte am 28.09.2023 den Entwurf des IGEK und bestimmte diesen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13. November bis zum 15. Dezember 2023. Neben der Offenlage des Konzeptes im Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport der Stadt Landsberg wurde es auf der Internetseite der Stadt Landsberg zu jedermanns Einsichtnahme und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme eingestellt. So konnte sich jeder Bürger, die Vereine und sonstigen Akteure vom Ergebnis der umfangreichen Arbeit informieren.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Nachbargemeinden der Stadt Landsberg, das LEADER-Management der LAG Unteres Saaletal und Petersberg, das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, der Landkreis Saalekreis und weitere ausgewählte Behörden, Landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Einrichtungen der Wirtschaft und Umweltverbände in den Beteiligungsprozess einbezogen. Mit der Information besonders der Nachbargemeinden erfolgte eine interkommunale Abstimmung hinsichtlich möglicher Interessenüberschneidungen und der Information über mögliche Gemeinschaftsprojekte.

Im Folgenden werden die Hinweise und Anregungen der Stellungnehmenden zusammengefasst. Größtenteils handelte es sich um Hinweise zur Kenntnisnahme. Einzelne Anregungen und Hinweise fanden im Konzept ihren Niederschlag.

Tab. 6.1: Beteiligung von Behörden und Nachbargemeinden, Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme (STN) am 12. Oktober 2023 [(kursiv) = Umgang mit der STN]

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
1.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels	28.11.2023	<u>Hinweis landwirtschaftlicher Belang:</u> bei der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung ist eine konsequente Ausrichtung auf die innerörtliche Entwicklung anzustreben. (<i>Kenntnisnahme</i>) <u>Agrarstruktureller Hinweis:</u> Ergänzung unter Pkt. 3.5.6 um die Möglichkeiten des Instrumentes der Flurbereinigung (u.a. zur Verbesserung des

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
			<p>Erosionsschutzes) (Ergänzung Pkt. 3.5.6.2) <u>Hinweis zu Belangen des Ländlichen Raumes:</u> Ergänzend zum Pkt. 3.4.5.1 wird darauf hingewiesen, dass die Richtlinie LEADER 2023-2027 voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2024 in Kraft treten wird. Die Bewilligungsbehörde wird weiterhin das ALFF Süd sein. (Kenntnisnahme)</p>
2.	Landkreis Saalekreis Domplatz 9 06217 Merseburg	27.11.2023	<p><u>SG Städtebau und Raumordnung:</u> keine Einwände oder Hinweise <u>SG Denkmalschutz:</u> STN wird nachgereicht <u>SB ÖPNV Linienbünde Nord:</u> Anmerkung, dass der Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises wird nicht berücksichtigt wird. Aussagen zur oftmals ungenügenden ÖPNV-Anbindung aufgrund der starken Ausrichtung auf den Schülerverkehr sind entsprechend der Ergebnisse des NVP zu aktualisieren bzw. klarzustellen (Ergänzung des Hinweises auf den NVP des Landkreises sowie Aktualisierung/Klarstellung der Aussagen zur ÖPNV-Anbindung in Pkt. 3.5.3.2, 3.5.4.2, 4.1.7) <u>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Kultur, Tourismus und Sport:</u> Bekanntnis der Stadt als Wirtschaftsstandort wird begrüßt, das Radverkehrskonzeptes des Saalekreises sowie der Gemeinde findet Berücksichtigung, Befürwortung der Weiterentwicklung Themenradroute „Wettiner Weg“ (Kenntnisnahme) Richtigstellung der Aussage Breitbandausbau auf S. 28 erforderlich (Richtigstellung unter Pkt. 3.3.3) Prüfung der Handlungsfeldzuordnung in den Maßnahmetabellen sowie der Formulierungen der Handlungsfelder unter Leitbildsatz 3 (Klarstellung und Ergänzung in Pkt. 5.2, 5.3) <u>SG Naturschutz:</u> Pkt. 3.5.6.3 Aufzählung der Naturdenkmale und gesetzlich geschützten Biotope fehlt (Ergänzung Pkt. 3.5.6.3) Hinweis auf frühzeitige Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde Planungen, Vorhaben- und Maßnahmenumsetzungen (Kenntnisnahme) <u>SG Immissionsschutz:</u> keine Einwände oder Ergänzungen <u>SG Gewässerschutz:</u> keine Einwände Hinweis auf frühzeitige Einbeziehung der Unteren Wasser-schutzbehörde bei Maßnahmen an stehenden oder fließenden Gewässer (Kenntnisnahme) <u>SG Abfall und Bodenschutz:</u> Pkt. 3.4.4 Flächenmanagement: Hinweis auf ergänzende Aufnahme von stillgelegten Standorten sowie ALVF mit dem Hinweis auf mögliche Nach-/Umnutzungen. (Ergänzung Pkt. 3.4.4)</p>

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
			<p>Pkt. 3.5.6.2 enthält wichtigste Hinweise zu Bodenerosionen (<i>Kenntnisnahme</i>)</p> <p><u>Demografiebeauftragter:</u> Pkt. 3.1 Hinweis auf Demografie-Monitoring des Landkreises und der hier vorliegenden Auswertungen sowie Hinweis auf positivere Prognoseergebnisse im Vergleich zur Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (<i>Ergänzung Pkt. 3.1 um Aussagen des Demografiemonitors, Aktualisierung der Bevölkerungszielzahl 35 auf der Grundlage des Demografiemonitors</i>)</p> <p><u>Amt für Bildung und Ausbildungsförderung:</u> Pkt. 3.5.2.3 Hinweis auf Richtigstellung der Ausführungen zur Schülerbeförderung (<i>Richtigstellung des Pk. 3.5.2.3</i>)</p>
		18.12.2023	<p><u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Hinweis auf zahlreiche im Stadtgebiet vorkommende archäologische Kulturdenkmale mit z.T. überregionaler Bedeutung (<i>Kenntnisnahme</i>)</p>
3.	LEADER-Management der LAG Unteres Saaletal und Petersberg, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Große Diesdorfer Straße 56/57 39110 Magdeburg	18.10.2023	<p>Hinweis, dass die Landgesellschaft aktuell nicht im LEADER-Management der LAG vertraglich gebunden ist. Es erfolgt eine Weiterleitung an den Vorsitz der LAG zur Abgabe einer Stellungnahme. Es ging keine Stellungnahme vom LAG-Vorsitz ein. (<i>Kenntnisnahme</i>)</p>
4.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Bauwesen Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	01.11.2023	<p><u>Ref. 407 - Naturschutz:</u> Hinweis auf im Territorium der Stadt befindliche NATURA 2000-Gebiete (<i>diese sind bereits im Konzept benannt</i>)</p> <p>Hinweis, dass Landkreis die Belange des Naturschutzes vertritt (der Landkreis wurde separat zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert)</p>
		17.11.2023	<p><u>Ref. 404 – Wasser:</u> keine Hinweise</p>
		20.11.2023	<p><u>Ref. Immissionsschutz:</u> keine Bedenken gegenüber dem IGEK Bitte um Ergänzung eines Hinweises zur weitestgehenden Minderung bzw. Vermeidung von Immissionskonflikten im Rahmen der Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur. (<i>Ergänzung des Handlungsfeldes 7 um den Hinweis</i>)</p>
		08.01.2024	<p><u>Ref. 405 – Abwasser:</u> keine Hinweise</p>
5.	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Außenstelle Halle Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)	10.11.2023	<p>Hinweis, das IGEK gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist. (<i>darauf wird im Pkt. 1 bereits hingewiesen</i>)</p>
6.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle Willi-Brandt-Straße 87 06132 Halle	13.11.2023	<p>Hinweis auf Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (<i>darauf wird unter Pkt. 2.4 bereits eingegangen</i>)</p> <p>Zur Einsichtnahme liegen folgende Gutachten vor: Kulturlandschaften in der Planungsregion Halle – Identifizierung und regionalplanerische Beurteilung von Kulturlandschaften (Stand Mai 2013) und Regionales Einzelhandelskonzept „Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Halle“ (Stand 11/2014)</p>

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
			<i>(Gutachten sind im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen)</i> Hinweis, das IGEK gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist. <i>(darauf wird im Pkt. 1 bereits hingewiesen)</i>
7.	Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt, Rb. Süd An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)	22.11.2023	Hinweis auf falsche Darstellung der L166 und L143 im Plan 1 <i>(Korrektur des Straßenverlaufs)</i> Hinweis auf Vorhabenplanung zur L143 OD Landsberg (Leipziger Straße) vom südl. Ortseingang bis Markt, Stadt Landsberg bereitet das Vorhaben selbst vor <i>(Kenntnisnahme)</i> Es existieren aktuell keine weiteren Um- und Ausbauplanungen im Gemeindegebiet durch LSBB. <i>(Kenntnisnahme)</i>
Nachbargemeinden			
8.	Gemeinde Kabelsketal Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	17.11.2023	Hinweis auf Fortsetzung der im IGEK Kabelsketal dargestellten fehlenden Radwegeverbindung zwischen Osmünde-Wiedersdorf (L 168) und Naundorf-Kockwitz/Klepzig (K2139) im Gemeindegebiet Landsberg. <i>(Ergänzung der Wegeverbindung in Plan 1 und Plan 2)</i> Eine Erweiterung der Gewerbeflächen nördlich der B100 (GE II Landsberg) sieht die Gemeinde Kabelsketal kritisch. Eine Gebietsneuausweisung führt zur Erhöhung des Verkehrs und der damit verbundenen Erhöhung der Lärm- und Abgasimmissionen für die Anwohner in den Ortsteilen der Gemeinde Kabelsketal. <i>(Ergänzung des Pkt. 3.3.1 um den Hinweis der Auswirkungen des GE II und der Berücksichtigung im entsprechenden Planverfahren)</i> Fehlende Darstellung des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle. <i>(Ergänzung des Plans 1)</i>
9.	Gemeinde Petersberg Götschetalstraße 15 06193 Petersberg	Keine STN eingegangen	
10.	Gemeinde Wiedemar Kyhnaer Hauptstraße 29 04509 Wiedemar	23.11.2023	Keine Einwände und Bedenken
11.	Stadt Halle (Saale) Neustädter Passage 18 06122 Halle	Keine STN eingegangen	
12.	Stadt Sandersdorf-Brehna Bauverwaltung Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf-Brehna	Keine STN eingegangen	
13.	Stadt Zörbig Lange Straße 34 06780 Zörbig	Keine STN eingegangen	
Landwirtschaftliche Berufsvertretungen			
14.	Bauernverband „Saaletal“ e.V. Poststraße 14 06217 Merseburg	Keine STN eingegangen	
Einrichtungen der Wirtschaft			

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
15.	IHK Halle-Dessau Geschäftsstelle Halle Franckestraße 5 06110 Halle (Saale)	22.11.2023	Durch die IHK wird die Zielstellung der Sicherung bestehender industrieller und gewerblicher Nutzungen unterstützt. Ebenso wird die Entwicklung des Gewerbegebietes Landsberg II begrüßt. (<i>Kenntnisnahme</i>) Kritisiert wird die Belegung von gewerblichen Bauflächen durch PV-Anlagen, da sie dadurch den eigentlichen Nutzungszweck (emittierendes Gewerbe) nicht mehr zur Verfügung stehen. (<i>Kenntnisnahme</i>) Der weitere Ausbau des flächendeckenden Breitband- und Mobilfunknetzes sowie der Erhalt/Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur wird begrüßt. (<i>Kenntnisnahme</i>)
16.	Handwerkskammer Halle Gräfestraße 24 06110 Halle (Saale)	Keine STN eingegangen	
17.	Saale-Unstrut-Tourismus e.V. Topfmarkt 6 06618 Naumburg	Keine STN eingegangen	
Umweltverbände			
18.	Naturschutzbund Deutschland e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt Schleinufer 18a 39104 Magdeburg	Keine STN eingegangen	
19.	BUND, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Olvenstedter Straße 10 39108 Magdeburg	Keine STN eingegangen	
Verbraucherverbände			
20.	--		

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen abgegeben:

Tab. 6.2: Öffentlichkeitsbeteiligung [(*kursiv*) = Umgang mit der STN]

Nr.	STN vom:	Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...
Ö1	Mertens, Civitas Landsberge e.V. vom 13.12.2023	Ergänzung Projektliste: Wiederaufbau des Museum „Bernhard Brühl“ (<i>Ergänzung des Maßnahmenpaketes Landsberg Pkt. 5.3.4</i>)
Ö2	Ölschlegel OR-Sitzung vom 07.06.2023, Anlage zu TOP 15	Der Ortschaftsrat nahm das Konzept zur Kenntnis. Alle, auch die Bürger, sind aufgefordert ihre Vorstellungen einzubringen. (<i>Kenntnisnahme</i>) Herr Oehlschlegel legt in einer Tabelle seine Ergänzungen bei (Anlage zu TOP 15) (<i>Prüfung der Anlage zu TOP 15 mit folgendem Ergebnis:</i> <i>Rabat – Maßnahme Dorfteiche (2):</i> <i>Ergänzung der Problematik unter Pkt. 4.1.6 sowie unter Pkt. 5.3.7 Maßnahmen</i> <i>Rabat – Maßnahme Dorfplatz:</i> <i>ist bereits mit lfd. Nr. 6.7 unter Pkt. 5.3.7 Maßnahmen enthalten</i> <i>Rabat/Peißen/Stichelsdorf/ Zöberitz – Maßnahme Telefonleitungen und Maßnahme Straßenbeleuchtung:</i>

Nr.	STN vom:	Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...
		<i>beide Maßnahmen sind bereits mit lfd. Nr. 0.5 als gesamtstädtische Maßnahme in Pkt. 5.3.1 enthalten. Die Thematik ist für alle Ortschaften brisant. Es erfolgt keine Nennung in den einzelnen Ortschaftsmaßnahmekonzepten. Die Maßnahmebeschreibung 0.5 in Pkt. 5.3.1 wird ergänzt um „Verbesserung des Ortsbildes durch unterirdische Verlegung Reduzierung von Betriebs- und Wartungskosten“.</i>

Die im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des IGEK eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden durch die Planerin und Vertreter der Stadt Landsberg (Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport) ausgewertet, abgewogen und flossen in das vorliegende Konzept ein.

Darüber hinaus wurde die Bevölkerung durch Informationen im Amtsblatt der Stadt Landsberg, dem Landsberger Echo, über die einzelnen Arbeitsschritte während der Konzepterstellung informiert.

Die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Anlage. In diesem Zusammenhang ist auf den Datenschutz hinzuweisen. Einzelne Unterlagen, wie die Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Teilnehmerlisten der Orts-Gespräche sowie die Fragebögen der Ortsteile und Vereine sind ausschließlich im Original des IGEK der Stadt Landsberg enthalten und der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Das IGEK der Stadt Landsberg mit Stand Januar 2024 wird abschließend sowohl den Ortschaftsräten als auch den einzelnen Ausschüssen der Stadt (Hauptausschuss, Finanzausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales, Ausschuss für Kultur und Sport, Ausschuss für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt, Jugendbeirat und Vergabeausschuss zur Vorberatung vorgelegt. In diesen Vorberatungen wurden drei Korrekturanträge gestellt, die eingearbeitet wurden. Die Endfassung des IGEK wurde dem Stadtrat der Stadt Landsberg am 29. Februar 2024 zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

7 Monitoring und Evaluierung

Das vorliegende IGEK stellt ein Planungsinstrument für die Kommune dar, das auf einen Zeithorizont von ca. 10 bis 15 Jahre ausgerichtet ist. Innerhalb dieses Zeitraumes ist das Konzept durch eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen (aller 5 Jahre) zu überprüfen und neu zu bewerten. Dabei sind die Arbeitserfolge und die Umsetzungen der Maßnahmen realistisch einzuschätzen.

Die Evaluierung ist von der Stadtverwaltung durchzuführen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen externen Fachplaner mit dieser Aufgabe zu betrauen und entsprechend vertraglich zu binden.

Grundlage der Evaluierung ist ein jährliches Monitoring, bei dem ausgewählte Indikatoren zum Stichtag 31.12. des laufenden Jahres erfasst werden. Eine nach Jahren geordnete Ablage ermöglicht die Beobachtung der jeweiligen Indikatoren sowie den Abgleich prognostizierter und tatsächlich eingetretener Entwicklungen.

Folgende wichtige Indikatoren sind dabei entsprechend dem festgelegten Leitbild und der Entwicklungsstrategie durch das jährliche Monitoring zu erfassen:

- Bevölkerungsentwicklung (Altersaufbau, Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo)
- Angebot und Entwicklung der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge- und Basisdienstleistungseinrichtungen
(Nah-/ Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfs, Medizinische Grundversorgung, Brandschutz und Löschwasserbereitstellung)
- Entwicklung der technischen Infrastruktur (Straßen-/ Rad-/ Wegenetzes, Medienver-/entsorgung, Breitband/ Mobilfunk)
- Angebot der Einrichtungen für Bildung, Erziehung, Familie und Senioren vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung und Bestandsfähigkeit)
- Angebot der Einrichtungen für die Freizeitgestaltung (vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung)
- Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung (Gewerbean-/ -abmeldungen, Entwicklung Beherbergungsgewerbe, SV-Pflichtig Beschäftigte, Kaufkraftentwicklung)

Im Rahmen der Evaluierung sind die Monitoringdaten auszuwerten. Der Umsetzungsgrad der gesamtstädtischen Zielstellungen sowie von Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog und der daraus tatsächlich eingetroffenen Entwicklung der Indikatoren sind mit den prognostizierten Daten abzugleichen. Im Ergebnis sind entsprechende Schlussfolgerungen und Ableitungen für das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept zu treffen.

So hat neben der Prüfung des Leitziels eine Aktualitätskontrolle der Handlungsfelder zu erfolgen. Der Maßnahmenkatalog ist entsprechend des Umsetzungs-/Ausführungsstandes anzupassen sowie die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität und Wertigkeit in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Landsberg zu prüfen. Zukünftige Umsetzungsprioritäten sind im Maßnahmenkatalog festzulegen. Ggf. sind im Konzept neue Handlungsaspekte aufgrund geänderter Zielvorstellungen bzw. Verschiebung von Wertigkeiten aufzunehmen.

In diesen regelmäßig durchzuführenden Monitoring- und Evaluierungsprozess ist auch weiterhin die Öffentlichkeit einzubeziehen.

8 Quellenverzeichnis

- [1] **Wenzel & Drehmann PEM GmbH:**
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Stadt Landsberg – Die ländliche Familienstadt, Endfassung 28.04.2016
- [2] **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt:**
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (Richtlinien IGEK – RIGEK), RdErl. des MLU vom 1.11.2020 – 63.3 – 60128/1, Bezug RdErl. Des MLU vom 16.9.2015 (MBl. LSA 2016, S. 67)
- [3] **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt:**
Leitfaden zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) in Sachsen-Anhalt Juli 2019,
- [4] **Land Sachsen-Anhalt:**
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010), in Kraft seit 12.03.2011 durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 2011, 160)
- [5] **Regionale Planungsgemeinschaft Halle:**
Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (**REP 2010**), in Kraft seit 21.12.2010

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle – Planänderung, in der Fassung vom 22.08.2023, wirksam seit 15.12.2023
- [6] **Regionale Planungsgemeinschaft Halle:**
Sachliche Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Halle“, in Kraft seit 28.03.2020
- [7] **Prof. Dr. Usbeck – Büro für Stadt- und Regionalentwicklung und CUI Halle – Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH:**
Regionales Entwicklungskonzept (REK) Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz, Abschlussbericht September 2007
- [8] **Wenzel & Drehmann:**
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Merseburg-Querfurt und Saalkreis, 13.07.2006
- [8a] **CLLD/LEADER-Interessengruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“:**
Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Untere Saaletal und Petersberg“ im Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-subregionen bzw. -Gebieten im Land Sachsen-Anhalt, STADT.LAND.FLUSS, März 2015
- [8b] **Verein Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V. (i.G.):**
Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag für die LEADER/CLLD-Aktionsgruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ STADT.LAND.FLUSS., Juli 2022
- [9] **StadtLandGrün:**
Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg und Zusammenführung mit den einzelnen Ortschafts-FNP, November 2017
- [10] **Stadt Landsberg,** Einwohnermeldeamt, Ausgabedatum 04/2023
- [11] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Statistischer Bericht, 6A501, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stichtag 31.12.2019, November 2020
- [12] **Industrie und Handelskammer Halle-Dessau:**
Regionalstatistik 2019, Zahlen und Fakten, Standortpolitik, Januar 2021
- [13] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte, Stadt Landsberg, Stadt, Stadt am 09. Mai 2011, 2014

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:
Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte, Gemeinde Landsberg, Stadt am 09. Mai 2011, Halle (Saale) 2014

6. und 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für die Stadt Landsberg
- [14] **Statistisches Bundesamt (Destatis):**
Entwicklung der Privathaushalte bis 2035, Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung – 2017, 2017

- [15] © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023 (Abrufdatum 04/2023)
- [16] **Statistische Ämter des Bundes und der Länder:**
Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden – Stichtag 31.12. des Jahres – regionale Tiefe: Gemeinden, 2022
- [17] **Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat:**
Städtebauförderung 2020, Informationen zu den Förderprogrammen, Oktober 2020
- [18] **Brandschutzgesetz – BrSchG:**
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, 190)
- [19] **IHK Halle-Dessau:**
Regionalstatistik 2015, Zahlen und Fakten, Standortpolitik, Dezember 2016
Regionalstatistik 2019, Zahlen und Fakten, Standortpolitik, Januar 2021
- [20] **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt:**
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in der Fassung vom 05.03.2003, Fünftes Gesetz zur Änderung des KiFöG vom 19.12.2018, gültig ab 01. Januar 2019
- [21] **Landkreis Saalekreis:**
Schulentwicklungsplan des Landkreises Saalekreis für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027; November 2021
- [22] **IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wirtschaftsplanung GmbH (mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt:**
Ländliches Wegekonzept Sachsen-Anhalt, 31.12.2014 (www.lwk-lsa.de)
- [23] www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/ProjektanLand/SuedOstLink/AbschnittA2
- [24] **Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (ISUP):**
Radverkehrskonzept Saalekreis, 14. Januar 2022
und
[RSK Online - Radverkehrskonzept Saalekreis - Radverkehr \(http://gis.isup.de/index.php/view/\)](http://gis.isup.de/index.php/view/) (Abrufdatum: 12/2021)
und
www.saalekreis.de/de/wirtschaft-wissenschaft.html - Radverkehrskonzept, (Abrufdatum: 12/2021)
- [25] **Bundesnetzagentur:**
www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte (Abrufdatum: 12/2021)
- [26] **Björnßen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH** (im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW):
Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“, November 2015
- [27] **Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig:**
1. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Landsberg, 21.02.2022 Index 9
- [28] Stadt Landsberg – Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport:
Beschlussvorlage Nr. BV/171/2022: Erarbeitung und Umsetzung „Nachhaltigkeits- und Dekarbonisierungsstrategie 2020-2050“ im Rahmen des Energieeffizienznetzwerks der Energieavantgarde Anhalt e.V. „Nachhaltigkeit und CO₂-senkende Technologien in der Nah- und Fernwärmeversorgung“, 16.05.2022
- [29] **Landkreis Saalekreis:**
Demografie-Monitoring Saalekreis, Bestandsdaten zum Stichtag 31.12.2021 / 31.12.2022 / 30.06.2023 auf Ortsteilebene und Prognose auf Ortsteilebene (Basisjahr 2022), Abrufdatum: 23.10.2023
und www.saalekreis.de/de/demografie.html, Abrufdatum 07.12.2023